

scheint die Partei in diesen Sachverhalten nicht gut abgesprochen zu sein. Denn im gleichen Augenblick, wo die Frau Kaltenbeck das zum Besten gibt, sagt Herr Ressel, diese nazistischen Methoden, die da Platz gegriffen haben, die sind ohnedies gang und gäbe, das ist ganz normal. Es ist eine Art der Dinge, wie man sie auch sehen kann. Ich denke nur, dass alleine die Art dieser Aussage, dass das alles normal ist, ein Skandal über die Verantwortung ist, die man damit verbindet.

Ich denke auch, dass die Nerven bei der SPÖ blank liegen, da viele brave Parteifunktionäre von dieser Aktion wahrscheinlich nichts gewusst haben und gleich betroffen sind, wie viele andere hier in diesem Haus. Denn es ist ja auch bewundernswert, das zu all diesen Reaktionen der Landeshauptmannstellvertreter nichts gesagt hat. Warum hat er nichts gesagt? Er hat doch vor eineinhalb Jahren angekündigt, in Graz eine personelle Weichenstellung treffen zu wollen. Jetzt nach diesem Vorfall würden ja die von ihm gewünschten Köpfe am Silbertablett serviert werden.

Warum greift er nicht durch? Greift er deshalb nicht durch, weil es steiermarkweit inszeniert worden ist? Und jetzt gehen wir in die organisatorische Sache. Wenn der Herr Schrittwieser behauptet, es kann schon möglich sein, dass da irgendwas war, ausschließen will er es nicht, so muss ich ihn fragen, wie ihn auch die Medien schon fragten, wie ist es denn in seinem Bezirk, in Bruck. Wird das alles ausgelagert an die Ortsgruppen? Aber ausschließen möchte er es nicht, dass diese Praktiken Platz greifen. Wenn man die SPÖ-Parteistruktur kennt, weiß man, dass es für solche Aktionen, die die Früchte eines Arbeitskreises sind, einer Koordination bedarf. Wenn man nebenbei aber auch sieht, dass von der Bundesfinanzierung, von der SPÖ-Bundesfinanzierung die Bezirkssekretariate bezahlt werden beziehungsweise die Sekretäre, aber die Weisungsgebundenheit in der Landesgeschäftsstelle liegt, so drängt sich schon der Schluss auf, dass man nur vorgibt, nichts gewusst zu haben.

Meine Damen und Herren, wenn die SPÖ in all ihrer Vehemenz spricht, wir machen das nur so wie die Warenhäuser, um Wählerstimmen zu gewinnen, um eine Mitgliederwerbaktion zu betreiben, und im gleichen Atemzug sagt der Landtagswahlkampfleiter der SPÖ, wir erfreuen uns über einen derart hohen Mitgliederzulauf, so denke ich doch, dass hier ein Widerspruch in sich besteht. Mitglieder wird man durch Brandmarken anderer nicht erreichen.

Meine Damen und Herren, stellen Sie sich jetzt vor, die FPÖ hätte diese Aktion gemacht. Stellen Sie sich das vor! Es entspricht nicht unserem demokratischen Selbstverständnis, darf ich gleich hinzufügen, dann wären wir landauf, landab, Bund auf, Bund ab, EU auf und ab zu Recht dementsprechend durch die Gegend getrieben worden. Und ich stelle mir nur vor, der Kurtl Flecker, der mit gutem Gewissen und als überzeugter Kämpfer gegen rechtes Gedankengut auch keine Gelegenheit auslässt, der FPÖ hier in diesem Haus auszurichten, was er von ihr hält, er hätte es auch mit Fug und Recht gemacht und hätte uns nicht aus der Verantwortung gelassen. Nur eines sage ich auch – und da spreche ich dich selbst an, Kurt – du hättest jetzt hier gestanden, wo ich stehe und hättest die

politische Verantwortung über das eingefordert. Das entspricht nämlich deinem Rechtsempfinden. Und ich denke, dass ich mich nicht in dir täusche. Ich bin nur gespannt, wie deine Wortmeldung, dein Verhalten sich hier in diesem Haus dann artikulieren wird, wenn es geht, auf der einen Seite Parteiloyalität zu beweisen, auf der anderen Seite seinen Grundsätzen treu zu bleiben. Ich denke, du bist allemal Manns genug, um deinen Inhalten auch die nötige Glaubwürdigkeit zu geben. Wenn man sich heute herausstellt und davon spricht, dass ich eh nicht der Schuldige bin, sondern alle anderen sind schuld, weil sie mich so schlecht darstellen, so muss ich, Herr Landeshauptmannstellvertreter auch eines sagen. Sie haben in der Kampagne gegen den Herrn Waldheim damals auch festgestellt, wahrscheinlich war nur das Pferd bei der SS. Wir fordern hier und heute die politische Verantwortung über das Tun Ihrer Partei von Ihnen ein, und ich denke, dass auch Sie allemal Manns genug sind, diese Verantwortung mit all ihren Konsequenzen zu tragen. (Beifall bei der FPÖ. – 16.35 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Brünner das Wort.

Abg. Dr. Brünner (16.35 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es gibt keinerlei Rechtfertigung für die Aktion der beiden Gemeinderäte Weiß und Pammer. Man kann es drehen und wenden, wie man möchte. Der Effekt – und ich sage bewusst, der Effekt dieser Aktion kann nur mit Gesinnungsschnüffelei gleichgesetzt werden, unabhängig davon, ob das die beiden Herren intendiert haben oder nicht. Und einmal ganz abgesehen davon, ob es sich um eine formelle Verletzung des Datenschutzrechtes handelt, es ist auch eine Verletzung dessen, was hinter Grundrechten steht, was hinter dem Grundrecht der Meinungsfreiheit steht. Nämlich eine Faktizität, die so lautet, dass wir eine Gesellschaft brauchen, dass diejenigen, die ihre Meinung frei bekunden, nicht mit Sanktionen dieser Gesellschaft zu rechnen haben. Auch das steht hinter einem Grundrecht, und diesbezüglich schaut es in Österreich nicht besonders gut aus. Ich komme darauf noch zu sprechen. Gesinnungsschnüffelei par excellence. Was ich nicht verstehe, ist, dass eine solche Aktion, ein solcher Missgriff auch noch zu rechtfertigen versucht wird. Es ehrt die Frau Stadträtin Kaltenbeck-Michl, ich möchte das auch fairerweise sagen, es ehrt die Frau Stadträtin Kaltenbeck-Michl, dass sie sich hinstellt und sagt, das war ein Fehler. Diese Aktion muss abgeblasen werden und alles, was a conto dieser Aktion zurückgeflossen ist, muss vernichtet werden. Es ehrt die Frau Stadträtin. Das ist der einzig mögliche Weg, den es in diesem Zusammenhang gibt. Ich verstehe Herrn Landesrat Ressel nicht, wenn er diese Methode mit den Methoden von Wirtschaftsunternehmen gleichsetzt, die irgendwelche Konsumentinnen- und Konsumentenverhaltensweisen erforschen wollen. Auch dort stört mich manches, muss ich hinzufügen, aber das ist unvergleichbar. Das macht einen Unterschied, ob man bei mir erhebt, ob ich gern schwarze Kleider trage oder nicht, oder ob man bei mir erhebt, was meine parteipolitischen Präferenzen sind. Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich

kann deine Betroffenheit verstehen. Jeder von uns will das Beste für das Land, auch du, und arbeitet bis zum Umfallen und dann wird einem Arbeit, ob sie von der Wählerschaft goutiert wird oder nicht, eigentlich zu-nichte gemacht durch eine solche Aktion. Ich kann deine Betroffenheit verstehen. Was ich nicht verstehen kann, ist, dass du in deiner Anfragebeantwortung kein klares Wort zu dieser Aktion deponiert hast. Unter Verfassungsrechtlern kann man durchaus diskutieren, stimme ich dir zu, ob diese Dringliche Anfrage von der steirischen Landesverfassung und von der Geschäftsordnung gedeckt ist. Aber du weißt ganz genau, dass die Politik auch ihre eigenen Strukturen hat, ihre eigenen Strukturen, die es erforderlich machen, klar Position zu beziehen in einer bestimmten Situation, Verfassungsrecht hin und Verfassungsrecht her. Und ich hätte mir von dir eine solche klare Positionierung erwartet. Die Aussage, dass diese Aktion zu stoppen ist auch in den übrigen Teilen der Steiermark, wenn sie stattgefunden hat, dass es ein Fehler gewesen ist, weil es nur missverstanden werden kann. Und auf einem anderen Blatt steht wieder, was die Frage, wie das innerparteilich abgehandelt wird gegenüber zwei Funktionären, mich im Grunde genommen nicht interessiert, da würde ich mir lediglich wünschen, dass nicht wieder nach dem Grundsatz vorgegangen wird, die Letzten beißen die Hunde und dass zwei im Regen stehen bleiben und andere putzen sich ab. Nochmals, Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich bitte dich um ein klares Wort der Ablehnung einer solchen Aktion, weil sie nur als Gesinnungsschnüffelei missverstanden werden kann. Ich komme nochmals auf diesen Aspekt der Meinungsfreiheit zurück, denn Meinungsfreiheit steht in der Verfassung. Dieses Grundrecht bedarf aber auch eines faktischen Hintergrundes einer Gesellschaft, die das Deponieren einer Meinung, das öffentliche Aussprechen einer Meinung, auch das Sich-Bekennen zu einer politischen Partei nicht mit unzähligen Sanktionen bestraft. Als Angehöriger einer Minderheitenfraktion weiß ich, wovon ich in diesem Zusammenhang rede, weil in diesen viereinhalb Jahren ich Ihnen 20 Namen von Personen nennen könnte, ich tue es aber nicht, die wegen dieser Angst vor gesellschaftlichen Sanktionen keine Funktion im Liberalen Forum übernommen haben, sich nicht für das Liberale Forum zur Verfügung gestellt haben, Personen, die das nicht so ohne weiteres sagen, sondern die mir ihre Lebensumstände glaubhaft geschildert haben, wo ich dann letztendlich gesagt habe, eigentlich ziehe ich meine Bitte an sie, bei uns mitzuarbeiten, zurück, weil ich ihnen nicht schaden möchte. Es wäre schön, wenn wir uns öfter nicht beweihräuchern würden, dass wir eine entwickelte Demokratie sind, in der Verfassung steht vieles, was gut und teuer ist, sondern ob diese Gesellschaft eine ist, die eine offene ist, die dazu einlädt, die Meinung frei zu äußern und sie nicht zu sanktionieren. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass es einen Boden gibt, auf dem eine solche Aktion, die nur als Gesinnungsschnüffelei verstanden werden kann, gedeihen kann. Es ist ein Boden eines überzogenen Parteienstaates. Es ist ein Boden, auf dem politische Parteien in diesem Land glauben, dass sie Besitzansprüche gegenüber diesem Staat oder Teilen dieses Staates oder gegenüber Wählerschaftsanteilen haben. Es ist der Boden, auf dem so etwas wachsen kann oder so etwas geschehen

kann, weil ich kann mir sonst nicht vorstellen, dass zwei wahrscheinlich verdiente Funktionäre sich überhaupt nicht den Kopf zerbrochen haben oder überhaupt nicht auf die Idee kommen, was sie mit dieser Aktion bewirken, welches sprichwörtliche Ei sie der eigenen Partei damit legen. Ich kann mir das nur so erklären, dass es eben diesen Boden gibt, wo so etwas eigentlich als normal ist, oder als selbstverständlich angesehen wird und handelnde Personen gar nicht auf die Idee kommen, dass man das besser unterlassen sollte. Es führt kein Weg daran vorbei, Herr Landeshauptmannstellvertreter, dass du das ablehnst. Es täte der Demokratie gut, mich um die SPÖ zu sorgen ist nicht meine Aufgabe, wenn du dich von einer solchen Aktion klar abgrenzt.

Ein Zweites: Ich möchte aber schon auch ÖVP und FPÖ sagen, dass sie nicht das Spielchen spielen sollen „Haltet den Dieb“. So sehr ich diese Aktion der beiden Gemeinderäte ablehne, so sehr Sorge ich mich über die Aktion der Privatsphäre in diesem Land, nicht nur auf Grund dieser Aktion. Ich ziehe keine Vergleiche, Herr Kollege Purr, sondern ich äußere nur eine Sorge, eine Sorge der Gefährdung der Privatsphäre in diesem Land durch verschiedene Aktionen und Aktivitäten dieser Regierung: eine Novelle zum Sicherheitspolizeigesetz, ein Militärbefugnisgesetz und noch aus der alten Regierung der große Lauschangriff und die Rasterfahndung, die A-Card-Aktion der FPÖ oder das ORF-Gebührengesetz stammt auch noch aus der alten Koalition, und ich könnte die Liste noch ein bisschen länger machen. Der Schutz der Privatsphäre ist in diesem Land massiv gefährdet, und zwar nicht nur durch diese Aktion von zwei Funktionären der Grazer SPÖ, sondern auch und in besonderem Maße durch solche gesetzgeberischen Vorhaben, mit denen unter Hinweis auf das öffentliche Interesse ein schwammiger Begriff zumindest in den letzten zwei Jahren massive Einbruchsmöglichkeiten in die Privatsphäre geschaffen worden sind oder kurz davor sind, geschaffen zu werden. Es wäre schön, wenn wir bei solchen Debatten sehr wohl auch den Balken im eigenen Auge sehen würden und das zum Ausdruck bringen würden, weil das, und davon bin ich tief überzeugt, der Glaubwürdigkeit von Politik gut tun würde und nicht immer nur das in den Mittelpunkt des Scheinwerferlichtes stellen, was bei den anderen fehlhüllt.

Noch ein Drittes: Ich bin immer dafür, dass man aus solchen Vorfällen, aus einem solchen Missbrauch, Konsequenzen zieht, nämlich auch auf reformatorischer Ebene der Veränderung der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. In der Wahlordnung der Steiermark für den Landtag, aber auch für die Gemeinderäte in den diesbezüglichen Wahlordnungen steht, dass den politischen Parteien auf ihre Kosten Kopien der Wählerevidenzlisten übermittelt werden können. Ich frage mich, wozu wir das eigentlich brauchen. Was ist das Interesse der politischen Parteien an dieser Wählerevidenz? Es ist das Interesse jedes einzelnen Wahlberechtigten, in der Wählerevidenz aufzuscheinen – das schon. Aber das mögen doch bitte die Wahlberechtigten überprüfen, ob sie in der Wählerevidenz aufscheinen. Darüber hinaus kann ich kein rechtfertigbares Interesse entdecken, Kopien der Wählerevidenzlisten den politischen Parteien zu

übergeben. Ich halte fest, dass es auch für das Liberale Forum interessant ist, solche Wählerevidenzlisten zu haben. Ich stelle mich nicht hin und sage immer nur die anderen. Alle Parteien haben die Kopien dieser Wählerevidenzlisten. Ich stehe aber nicht an zu sagen, aus Gründen der Hygiene in einer Demokratie gibt es für mich eigentlich kein rechtfertigbares Interesse, wieso Kopien dieser Wählerevidenzlisten den politischen Parteien übergeben werden. Ich wünsche mir daher eine Änderung des Wahlrechtes für die Wahlen in der Steiermark der Gestalt, dass man diese Bestimmung in den Wahlordnungen streicht. Damit ist noch nicht alles paletti, was etwaigen Missbrauch anbelangt – das ist schon auch ganz klar. Es ist aber doch ein Einfallstor für mögliche Missbrauchsüberlegungen. Wir haben heute Vormittag über Datenschutzaudits bei Unternehmungen gesprochen. Es wäre schön, wenn wir auch einen Datenschutzaudit im öffentlichen Bereich, bei der öffentlichen Hand, hätten, um dort solche Löcher, die dazu missbraucht werden können, solche Gesinnungsschnüffelei zu betreiben, zu stopfen. Diese Aktion ist daher durch nichts zu rechtfertigen. Ich bitte dich darum, Herr Landeshauptmannstellvertreter, dass du ein klares Wort dazu sagst – Strafrecht hin oder her, Verfassungsrecht hin oder her. Wir sollten uns alle am Riemen reißen, um dieses Gut der Privatsphäre nicht zu gefährden, weder durch solche Aktionen noch durch gesetzgeberische Aktivitäten. (16.50 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Lopatka (16.50 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich war eigentlich über die Wehleidigkeit von Landeshauptmannstellvertreter Schachner-Blazizek und seine Umkehr vom Täter und Opfer wirklich überrascht. Ich glaube, Herr Landeshauptmannstellvertreter, dass Sie keinesfalls heute hier in Ihrer Beantwortung Ihrer politischen Verantwortung gerecht geworden sind. Es gibt neben der rechtlichen Seite natürlich auch die politische Verantwortung, und im Landtag haben wir über die politische Verantwortung zu diskutieren. Es ist nicht die „Grazer Woche“, die hier vielleicht als Täter in Frage kommt, da sie etwas Furchtbares gemacht hat, als sie diese Sache aufgedeckt hat. Denn diese Bespitzelungsaktion der steirischen SPÖ ist ein einmaliger Vorgang in der Zweiten Republik, der jeden Demokraten in jeder Partei zutiefst zuwider sein muss, aber kein Wort der Entschuldigung, kein Wort der Entschuldigung von Herrn Landeshauptmannstellvertreter und SPÖ-Vorsitzenden DDr. Peter Schachner-Blazizek. Menschen in zwei Kategorien einzuteilen, in S-Menschen und in A-Menschen, das ist für mich kein vollkommen normaler Vorgang, Herr Landesrat Ressel, das ist für mich eigentlich eine Ungeheuerlichkeit. Und wenn SPÖ-Vorsitzender Schachner-Blazizek, und ich hoffe, er ist richtig zitiert in der APA, sich windet und dazu sagt und eine Gegenfrage stellt, „waren sie je der Auffassung, dass Ressel und ich unterschiedlicher Meinung sind?“, dann heißt das für mich, dass auch Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter, das als normalen Vorgang sehen. Das spricht Bände und

zeigt, wes Geisteshaltung Sie sind. Und Sie sind nicht irgendwer, Herr Landeshauptmannstellvertreter, Sie sind immerhin Bundesvorsitzenderstellvertreter von Alfred Gusenbauer und hier im Land der SPÖ-Vorsitzende, der Vorsitzende einer Partei, die – wenn es um Menschenrechte geht, große Verdienste hat. Wäre eine solche Aktion von der ÖVP gesetzt worden oder gar von der FPÖ, na, wie würde Klubobmann Kurt Flecker heute hier am Rednerpult wüten und toben, wie würde er wüten und toben. Und sein Aufschrei wäre so laut, dass er wahrscheinlich über die Sozialistische Internationale europaweit Beachtung fände. So aber ist das für die SPÖ eine vollkommen normale Vorgangsweise. Für mich nicht! Und ich sage Ihnen jetzt etwas. Ich war jahrelang Sprecher einer Amnesty-International-Gruppe. Menschenrechte sind für mich auch auf Grund meiner persönlichen Familiengeschichte etwas, was ich sehr ernst nehme, daher habe ich hier als Privatperson diese Anzeige gemacht. Und ich würde lieber auf meine Funktion verzichten, als mir von der Frau Landeshauptmann verbieten lassen, eine solche Anzeige zu machen, denn solchen Dingen muss man von Anfang an entgegengetreten. Das sind keine Kleinigkeiten. In einer reifen Demokratie haben wir so etwas noch nicht miterlebt. Und weil Altlandeshauptmann Krainer von Ihnen angesprochen worden ist. Es war zu Zeiten von Altlandeshauptmann Dr. Josef Krainer, als sich der ÖAAB in Leoben-Donawitz zur Wehr setzte und auch eine Anzeige eingebracht hat. Damals sind SPÖ-Funktionäre wegen Wahlbetrugs verurteilt worden. Es ist nur um einen kleinen Betriebsrat gegangen. Aber hier geht es für mich um etwas Grundsätzliches, wie gehen wir mit Macht um, wie gehen wir als Mehrheit – und ich gehöre auch einer Mehrheitspartei an – mit jenen um, die in der Minderheit sind? Hier besteht für mich nun der Tatverdacht der Anstiftung zur Verletzung des Wahlheimnisses, mehr habe ich nicht behauptet. Der Tatverdacht zur Verletzung der Anstiftung des Wahlheimnisses. Denn im Paragraphen 268 heißt es: Wer in der Absicht handelt, sich oder einem anderen Kenntnis davon zu verschaffen, wie jemand gewählt hat, ist zu bestrafen. Und wie heißt es im Werbebrief der SPÖ? Ich zitiere wortwörtlich: Solltest du von jemandem den Wissensstand haben, dass er oder sie eine andere Partei wählt, so würden wir dich bitten, den Buchstaben A hinter dessen Namen zu setzen. Das ist für mich Anstiftung zur Verletzung des Wahlheimnisses. Ich möchte den Anfängen einer solch bedenklichen Vorgangsweise entgegengetreten. Und ich glaube, alle Demokraten parteiübergreifend müssen einer solchen Vorgangsweise entgegengetreten. Bis 10. Juni 2000 haben Exstadtrat Hans Pammer und Gemeinderat Bernd Weiß die Retournierung dieser Akten erbeten. Als Ziel wurde eine fünfstellige Zahl angegeben. Es geht hier nicht um einige wenige, denn eine fünfstellige Zahl beginnt bei 10.000 Grazerinnen und Grazer. Das ist kein Kinkerlitzchen, das ist keine Kleinigkeit. Daher frage ich Sie oder ich frage Kollegen Schrittwieser, vielleicht weiß es der Herr Parteivorsitzende nicht, wie viele Grazer und Grazerinnen wurden von dieser vollkommen normalen Vorgangsweise beglückt und in S- und A-Menschen kategorisiert? Was ist mit diesen Spitzelakten, ich nenne es so, geschehen? Wo liegen sie? Sind die 10.000 zurückgekommen, die Sie sich

erwünscht haben? Gibt es irgendwelche Konsequenzen oder war das ohnehin nur eine vollkommen normale Vorgangsweise. Ich sage Ihnen schon eines, es schlägt hier schon ein Geist durch, der mir zu denken gibt und den ich kenne. Ich kenne Alfred Gusenbauer sehr lange. Ich war mit ihm in der österreichischen Friedensbewegung, ich war damals auch einer der Sprecher der österreichischen Friedensbewegung, ich kenne ihn vom Bundesjugendring, von vielen Veranstaltungen. Ich habe nichts dagegen, wenn damals Gusenbauer gerne in die DDR gefahren ist, und ich zitiere die „Neue Zeit“, kein Kampfblatt der ÖVP. Die „Neue Zeit“ vom 18. Juli 1985: Gusenbauer rief damals auf, nach Moskau zu fahren, zu den 12. Weltfestspielen der Jugend und Studenten, die vom 27. Juli bis 3. August in Moskau stattgefunden haben. Und er hat damals gesagt, es tut mir leid um jede Organisation, die nicht am Moskauer Treffen teilnimmt. Und er hat damals die Gewerkschaftsjugend kritisiert, weil die nicht bereit war, nach Moskau mitzufahren. Ich habe nichts dagegen gegen Aufrufe, in kommunistische Staaten zu fahren. Ich habe auch nichts dagegen, wenn SPÖ-Vorsitzender Gusenbauer im Mao-Look auftritt, wirklich nichts dagegen, aber ich wehre mich, wenn so ein Geist, den ich damals in Moskau miterlebt habe, und ich war nach meiner Matura mehrere Monate in der Sowjetunion, weil ich die russische Sprache erlernen wollte, ich habe so etwas kennen gelernt, wo der eine eine Angst hat, dass der andere seine Gesinnung kennt. Ich sage Ihnen eines, dass hier von Tatjana Kaltenbeck das sofort umgesetzt werden wollte, nämlich hier die Menschen in Graz zu kategorisieren. Das halte ich für keine Kleinigkeit, und ich bin daher froh, dass von den Grünen über die Liberalen bis hin zur Freiheitlichen Partei eigentlich hier im Haus wieder einmal vier Parteien einer Meinung sind, dass das, was hier geschehen ist, eigentlich unentschuldig ist. Ich hoffe, dass das andere Österreich nicht so aussieht, was bei den wöchentlichen Demonstrationen beschworen wird, nämlich in jedem Wohnsprengel, so heißt es in diesem Schreiben der SPÖ, jemanden zu haben, der dann die Bevölkerung dort in S- und in A-Menschen einteilt und dann noch wöchentliche Aufmärsche mit antifaschistischen Parolen. 55 Millionen Schilling haben die Steuerzahler bisher zahlen können für die wöchentlichen Demonstrationen. Und dort werden auch ungefähr diese Parolen vertreten. Wir lehnen das ab. Dieses andere Österreich der Gesinnungsschnüffelei, das wollen wir nicht.

Daher darf ich unsererseits einen Entschließungsantrag einbringen, um im bevorstehenden Landtagswahlkampf – und wir haben keine 120 Tage mehr – vielleicht doch zu einem fairen Wettstreit zu kommen und nicht solche üblen Wahlwerbungsmethoden weiterhin zu verwenden. Und ich bitte Sie daher unserem Entschließungsantrag von Ihrer Seite her die Zustimmung zu geben. Ich darf ihn zur Verlesung bringen.

Es ist ein Antrag von Klubobmann Schützenhöfer, dem Klubobmannstellvertretern Purr und Riebenbauer und mir, betreffend eines Fairnessabkommens für die Landtagswahl 2000.

Wie nunmehr hinlänglich bekannt und in der „Grazer Woche“ sowie in anderen steirischen Medien veröffentlicht, hat die Grazer SPÖ an 1000 ihrer Mitglieder Wählerverzeichnisse von Wohnsprengeln übermittelt und ihre Mitglieder aufgefordert, einzutragen, wer von diesen Personen bei den letzten drei Wahlgängen die SPÖ gewählt hat und wer nicht.

Diese Vorgangsweise, das Wahlverhalten von Wählern mit mehr als unredlichen Mitteln auszuforschen, um die entsprechende SPÖ-Wahlpropagandamaschine anzuwerfen, wird von uns entschieden abgelehnt. Es ist eigentlich unerhört, dass ein auch von höchsten SPÖ-Repräsentanten gedecktes Denunziantentum in der heutigen Zeit in die Wahlwerbung einer Partei Eingang findet, was zugleich auch auf eine übergroße Nervosität in Bezug auf die Landtagswahlen hinweist.

Um derartige üble Wahlwerbungsmethoden insbesondere vor den kommenden Landtagswahlen auszuschließen, wird der Abschluss eines Fairnessabkommens für die Landtagswahlen 2000 vorgeschlagen, das durch eine Entschließung des Landtages bekräftigt werden soll.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Erstens: Unredliche Wahlwerbungsmethoden, wie insbesondere die Ausforschung des Wählerverhaltens durch Übermittlung von Wählerverzeichnissen und Ähnliches, werden entschieden abgelehnt.

Zweitens: Die Wahlwerbung aller kandidierenden Parteien (zum Beispiel Plakate, Inserate, Werbespots) wird auf die letzten sechs Wochen vor dem 15. Oktober 2000 zeitlich begrenzt.

Drittens: Von irreführenden Werbemitteln – etwa Fälschungen von Plakaten, Inseraten, Postkarten oder Internetwebseiten – wird ebenso Abstand genommen wie von manipulierten oder verzerrten Bildern von Kandidaten und Kandidatinnen anderer Parteien.

Viertens: Veranstaltungen und Aktionen der wahlwerbenden Parteien werden nicht gegenseitig gestört beziehungsweise behindert.

Fünftens: Persönliche Angriffe diffamierender Art gegen Vertreter der anderen Parteien beziehungsweise gegen Personen, die diese unterstützen, sind zu unterlassen, wie überhaupt die Privatsphäre von Kandidaten und Kandidatinnen und Wahlkampfhelfern und Wahlkampfhelferinnen zu respektieren ist.

Sechstens: Rassistische und ausländerfeindliche Parolen sowie die Herabwürdigung oder Verächtlichmachung einzelner Bevölkerungs- oder Berufsgruppen sind untersagt.

Siebtens: Um der manchmal irreführenden Wirkung von Meinungsumfragen und Untersuchungen entgegenzutreten, verpflichten sich die wahlwerbenden Parteien, solche nur unter Anschluss aller Angaben – erhebendes Institut, Rohdaten, Wortlaut der Befragung – zu veröffentlichen.

Achtens: Die Wahlkampfkosten sollen so gering wie möglich gehalten und nach Wahlkampfe – jedoch vor dem Wahltag – bekannt gegeben werden.

Neuntens: Jede wahlwerbende Partei entsendet eine Persönlichkeit in eine Fairnesskommission, die die Einhaltung der Punkte 1 bis 8 beobachtet und nach dem Wahlkampf einen Bericht vorlegen wird. Die Fairnesskommission wird von einer unabhängigen rechtskundigen Persönlichkeit geleitet, die von den Mitgliedern der Fairnesskommission bestellt wird. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Fairnesskommission kann jederzeit mit Berichten von Verletzungen des Fairnessabkommens an die Öffentlichkeit treten.

Zehntens: Jede wahlwerbende Partei hat die Möglichkeit, Verletzungen des Fairnessabkommens bei der Fairnesskommission anzuzeigen, ebenso steht allen Steirerinnen und Steirern die Möglichkeit zu, sich an diese zu wenden.

Ich würde mich sehr freuen, denn ich habe das auch schon vor Ostern versucht, könnten wir ein Fairnessabkommen abschließen. Gerade die Vorfälle, die wir heute bei dieser Dringlichen Anfrage behandeln, zeigen wieder einmal auf, wie wichtig es wäre, würden wir uns selbst beschränken und würden wir nicht glauben, dass alles, was möglich ist, auch erlaubt ist. In diesem Sinne bitte ich Sie nochmals, Herr Landeshauptmannstellvertreter, endlich in diesem Hohen Haus zu dieser Sache etwas zu sagen. Heißen Sie das gut, was hier geschehen ist? Ist das eine vollkommen normale Vorgangsweise, Herr Landeshauptmannstellvertreter, oder ist das keine vollkommen normale Vorgangsweise? Das hätte ich gerne von Ihnen gewusst. Vom Wahlkampfleiter der SPÖ, von Herrn Landesrat Ressel, weiß ich es, dass er das als vollkommen normale Vorgangsweise sieht. Ihre Aussage gestern ist so, dass man das nicht unbedingt so verstehen kann. Ich wäre sehr dankbar und schließe mich dem an, was Prof. Brunner gesagt hat, wenn Sie hier im Hohen Haus auch zur Sache etwas sagen könnten. Das wäre sehr dienlich und – so glaube ich – ist keine ungerechtfertigte Forderung von unserer Seite. Ich bitte Sie, den Landtag ernst zu nehmen! (Beifall bei der ÖVP. – 17.04 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Flecker das Wort.

Abg. Dr. Flecker (17.04 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Erlauben Sie mir zuerst als Klubobmann darzulegen, dass diese Dringliche Anfrage keine Grundlage in der Geschäftsordnung und in der Landesverfassung findet, aber zugleich auch die Erklärung abzugeben, dass wir uns der politischen Diskussion in diesem Haus selbstverständlich stellen. Es ging mir um die Darstellung, dass Sie die Geschäftsordnung und die Verfassung, indem Sie es hier hereinbringen, brechen. Herbert Peinhaupt, du hast mich angesprochen: Du hast zu Recht gesagt, dass ich gegen rechtsextrêmes Gedankengut kämpfe. Nicht umsonst habe ich die FPÖ oft genug angegriffen. Wir unterscheiden uns nur in einem: Ich bekämpfe es und du bist ein Rechter. Es gehört zu den Methoden der rechten Wölfe, dass sie sich bei Gelegenheit den Schafspelz anziehen. (Präsident Abg. Dipl.-Ing. Vesko und Abg. Wiedner: „Was sind rechte Wölfe?“) Wenn Sie mich semantisch nicht verstehen können, ist das Ihr Problem, Herr Präsident.

(Präsident Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Sie sind sehr schwer zu verstehen!“) Diesen Schafspelz hat Herr Parteisekretär Lopatka heute auch sehr gerne übergezogen. Es war beides ein Fest der Scheinheiligkeiten anlässlich eines beginnenden Wahlkampfes. Ich hätte es sonst nicht gesagt, Kollege Lopatka, aber wir haben damals auf der Uni, und das war öffentlich, sehr offen diskutiert und über Spin-Doktoren gesprochen. Da ist die Frage der EU-Sanktionen und die Reaktion der ÖVP-Spin-Doktoren darauf angeschnitten worden. Du hast gesagt, und das zitiere ich jetzt: „So eine Verschwörungstheorie kommt immer gut an und bringt Stimmen.“ Lieber Reinhold, genauso ehrlich, wie ihr in solchen Sachen umgeht, stellst du dich heute her und hast deine Rede gehalten. (Abg. Dr. Lopatka: „Wo sind hier Verschwörungspraktiken? Wo ist hier eine Verschwörung?“) Meine Damen und Herren! Die politische Diskussion zu diesem Thema ist legitim. Die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft kriminalisiert. Es war Herr Haider, der gesagt hat (Abg. Porta: „Er ist mir schon abgegangen in Ihrer Rede!“), das glaube ich dir, dass es seiner Gesinnung entspreche, missliebige Politiker vor den Kadi zu bringen. Haider hat es verlangt und Klasnic tut es oder lässt es tun. Die Parteiobfrau der steirischen Volkspartei lässt anzeigen. Sie dann über den Parteisekretär Lopatka ausreden zu lassen, mag ein zuordenbarer Stil sein. Denn Sie sind es, Frau Landeshauptmann und Parteiobfrau, die immer wieder nach außen hin die Gemeinsamkeit predigt. Sie sind es, die die politische Aussage und die politische Auseinandersetzung scheut. Sie hätten Gelegenheit gehabt, über diese Sache ein Gespräch zu führen. Sie haben aber Ihren Stil gepflogen, ohne Kontaktnahme, ohne Gespräch, die Staatsanwaltschaft einschalten zu lassen. (Abg. Dr. Lopatka: „Haben Sie mit den Grazer und Grazerinnen Kontakt aufgenommen, ob es ihnen recht ist in A- und S-Menschen eingeteilt zu werden?“) Unehrllichkeit, Frau Landeshauptmann, lässt sich nachweisen, wenn man plakatiert, was man nicht getan hat. Das, was in diesem Zusammenhang geschehen ist und offenbar mit Ihrem Wissen geschehen ist und über Ihre Genehmigung und vielleicht auch über Ihr Betreiben, entspricht doch wohl eher dem, was auf fünf Plakatserien symbolisch durch fünf verschiedene Gesichter zum Ausdruck kommt. Es ist der Mangel an politischer Courtoisie, der Mangel an Mut zum Gespräch, zur politischen Auseinandersetzung und zu jenem Maß an Ehrlichkeit, das Voraussetzung dafür ist, politische Angelegenheiten auch politisch zu diskutieren. (Abg. Riebenbauer: „Herr Klubobmann, wer anderen eine Grube gräbt, fällt selbst hinein!“ – Abg. Dr. Karisch: „Das können Sie unserer Frau Landeshauptmann nicht vorwerfen!“)

Sie waren gestern in der Regierungssitzung und wie immer verbindlich, freundlich. Zur gleichen Zeit haben Sie eine Anzeige der Staatsanwaltschaft zustellen lassen. Eine Anzeige des Mutwillens wider besseren juristischen Wissens. Eine Anzeige der Denunzierung des politischen Gegners zu Beginn einer Wahlauseinandersetzung. Ich glaube, wir werden da noch mit Einigem zu rechnen haben. Das ist die neue Politik der Kriminalisierung der Politik, wie Haider sie will und wie Sie sie vollziehen lassen. Das ist jene Form der Politik, die angestrebt wird (Abg. Dr. Karisch: „Das stimmt nicht!“), um die Werte der

Zweiten Republik, nämlich die Sachen auszustreiten und auszudiskutieren, zunichte zu machen. (Abg. Dr. Lopatka: „Dann reden Sie endlich zur Sache!“) Das ist Ihr gemeinsamer Weg mit den Freiheitlichen in die Dritte Republik, die ein Ende dieses Selbstverständnisses demokratischer Auseinandersetzung bringen soll. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Karisch: „Sprechen Sie zur Sache!“) Und diejenigen, Frau Landeshauptmann, die sich in den Dienst dieser Gesinnung stellen, sind Handlanger und Mitschuldige. Und es geht mir dabei überhaupt nicht darum, Ihnen mit dem Gegenwurf zu kontern, dass unter Ihrer Aufsicht eine ÖVP-Nationalratsabgeordnete im Referat Frau und Familie Veranstaltungen für das ÖVP-Projekt „Modell Steiermark“ organisiert, auswendet und macht. Das ist auch Missbrauch. (Abg. Schützenhöfer: „Das geht vom Amt aus!“) Wir haben das nie angezeigt. Frau Landeshauptmann, es geht auch gar nicht darüber zu reden und zu unken, was Ihre Partei mit vorhandenen Datensätzen macht. Wahrscheinlich könnte der Herr Parteigeschäftsführer Lopatka da einiges aus der Schule plaudern, wenn er nicht gerade diese Form einer gewissen Scheinheiligkeit aufgesetzt hätte. Sie setzen nicht auf die politische Auseinandersetzung, Sie setzen auf die Kriminalisierung, und Sie zeigen dadurch Ihr Gesicht. (Abg. Dr. Karisch: „Reden Sie über die Sache und wie wir das demokratisch besser machen können!“) Dass die Freiheitlichen so sind, wie sie sind und wie wir sie erleben, dass ist so. Dass Sie nicht in der Lage sind, mich zu verstehen, ehrt mich. (Abg. Wiedner: „Das kann keiner verstehen!“) Und, Herr Kollege Wiedner, dass Sie der einzigen der drei größeren Parteien in diesem Haus, die historisch keine Schuld hat, Nazimethoden vorwerfen, ist Unverfrorenheit und ist Unverfrorenheit angesichts auch folgender Zitate: „Die Waffen-SS war Teil der Wehrmacht und es kommt ihr daher alle Ehre und Anerkennung zu.“ Jörg Haider, 19. Dezember 1995 im ORF. „Weil im Dritten Reich haben sie eine ordentliche Beschäftigungspolitik gemacht.“ Derselbe am 13. Juni 1991. (Abg. Dr. Karisch: „Das ist eine Ablenkung, dies dient nicht zur Sache!“)

„Es ist gut, dass es in dieser Welt noch anständige Menschen gibt, die zu ihrer Überzeugung stehen und ihr treugeblieben sind.“ Jörg Haider, 30. September 1995 zu Waffen-SSlern in Krumpendorf. (Abg. Dr. Karisch: „Es muss Ihnen sehr schlecht gehen, dass Sie von der SS reden!“ – Unruhe bei der ÖVP und FPÖ.) Zum Holocaust: „Na ja, es waren Aktivitäten und Maßnahmen gegen Bevölkerungsgruppen“ (Abg. Wiedner: „Sie waren schon besser, Herr Klubobmann!“), „die eklatante Vorstöße gegen Menschenrechte waren. Wenn sie es so wollen, dann war es halt Massenmord.“ Jörg Haider, „Profil“, 18. Februar. (Abg. Dr. Lopatka: „Zur Sache! Was hat das mit Graz zu tun, mit der Bespitzelung?“) „Nicht die braune Braut ist die Gefahr, sondern das rote Gesindel.“ Jörg Haider, 5. Oktober 1990. Und letztlich, meine Damen und Herren, jenen ins Stammbuch geschrieben, die einer anderen Partei Nazigesinnung oder Naziterror vorwerfen: „Unsere Ehre heißt Treue.“ Ernest Windholz, 4. Juni 2000. Und gestern zitiert das „Profil“ eine Wiener SPÖ-Sitzung mit den Aussagen „Wer vernichtet Volk und Land, SPÖ und Asylant.“ (Abg. Tasch: „Ablenkungsmanöver!“) Und der Begriff

„Tschuschenkäfig“ für einen neuen Gemeindebau. Und in ein von Türken frequentiertes Lokal haue man höchstens eine Granate rein, „Profil“-Titel: „FPÖ als Blockwart in einem Gemeindebau.“ (Abg. Dr. Lopatka: „Zur Sache!“) Meine Damen und Herren von den Freiheitlichen, wenn Sie täglich mit diesen Zitaten leben und wenn Sie täglich diese Gesinnung zum Ausdruck bringen, dann ist es Unverfrorenheit und Ungeheuerlichkeit. (Abg. Dr. Lopatka: „Was hat das mit der Bespitzelung zu tun?“) Wenn Sie versuchen, hier die Sache umzudrehen, und es gehört zu den Methoden, es hat zu Methoden faschistischer Prägung gehört, dass man sofort die Sachen versucht hat umzudrehen, um sich selbst vermeintlich reinzuwaschen. (Abg. Dr. Lopatka: „Herr Kollege Flecker, was ist mit den A- und S-Menschen in Graz? Was ist das für eine Methode?“) Sie haben, meine Damen und Herren von der FPÖ – ich weiß schon, dass du die FPÖ verteidigen willst –, Sie haben, meine Damen und Herren von der FPÖ, zu verantworten, dass in Salzburg der jetzige Landesparteiobmann schnell Datenklau begangen hat, Daten gestohlen hat. (Abg. Dr. Tremmel: „Reiner Proporz!“) Und, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, wo finden Sie die Anständigkeit Ihrer Partei, wenn ich Ihnen einige Namen nenne? Ist der Herr Rosenstingl anständig? Ist der Herr Meischberger für Sie anständig? Der Herr Gratzer, der Herr Dinhoppl oder der vierfach vorbestrafte Herr Rumpold, der für Sie den Wahlkampf macht, den wir ja jetzt bereits spüren oder Sie diese Nazimethoden vorwerfen und sich so scheinheilig geben. Finden Sie es anständig, dass der Herr Infrastrukturminister jemanden in seinem Ministerbüro sitzen hat, der im Handbuch des Rechtsextremismus geführt wird? (Abg. Dr. Lopatka: „Da werden Sie auch bald drinnenstehen mit Ihren Methoden!“) Wenn Sie Unanständigkeit und Nazimethoden vorwerfen, tun Sie das wider besseren Wissens über Ihren eigenen Zustand. (Abg. Dr. Lopatka: „Das schreibe ich jetzt dem Neugebauer!“) Und, meine Damen und Herren, was wollen Sie mit dieser Skandalisierung? Sie wollen ablenken von zweierlei: Erstens, meine Damen und Herren von den Freiheitlichen, von Ihren Schwierigkeiten bei der Erstellung der Landtagslisten und zweitens, Sie beide gemeinsam von Ihren Skandalen und dem Skandal schlechthin, dass Sie nämlich mit Ihrer rechtsrechten Regierung die Bevölkerung bestrafen. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren von der FPÖ, Ihre internen Diskussionen über die Listen bei der Landtagswahl zeigen das Bild einer zerrissenen und zerstrittenen Partei, und auch Ihre Angriffe gegen die SPÖ werden Ihnen keine Klammer bieten. Oder, Herr Präsident Vesko, gehen Sie freiwillig in Pension? (Präsident Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Ich gehe nicht in Pension!“)

Herr Porta, hören Sie freiwillig auf? Herr Tremmel, Sie? (Abg. Dr. Tremmel: „Ich gehe in Pension!“) Oder du, Herbert Peinhaupt (Abg. Wiedner: „Sie haben Sorgen!“), versuchst du dadurch, dass du dich jetzt so in den Vordergrund spielst, vielleicht deine Haut zu retten, um doch noch an wählbarer Stelle kandidieren zu können, oder kennst du nicht die Methoden deiner Partei? Ich zitiere als Beispiel für andere Pressemeldungen die „Presse“ vom 19. Juni 2000. Ich zitiere

(Abg. Ing. Peinhaupt: „Darf ich dir das Originalzitat geben?“): „Erst nach stundenlangem Tauziehen kam er – Peinhaupt – auf die Landesliste, übrigens auf den aussichtslosen dritten Platz. (Peinhaupt hatte bereits im Winter anonyme Drohanrufe bekommen.) Als auch die Familie bedroht wurde, trat seine Frau entnervt aus der FPÖ aus. Eine polizeiliche Fangschaltung brachte zwar kein eindeutiges Ergebnis, die Spur soll aber nach Wien führen. Peinhaupt selbst“ – ich zitiere die „Presse“ – „vermutete den Urheber der Aktion im Ministerbüro von Michael Schmid.“ Zitat Ende. Das, meine Damen und Herren, bedarf wohl keines weiteren Kommentars. Sie wollen gemeinsam verdecken, was eine Regierung, die der Eitelkeit eines entsprang, anrichten will, und Sie wollen verdecken, dass Sie als Partei intern zerstritten sind. Es geht aber vor allem um das, was die Regierung macht, Erhöhung von Steuern, eine Regierung, die Zwangsarbeit für Arbeitslose einführen wird, eine Regierung, die die Leistbarkeit der Gesundheit zur Frage des Wohlstandes machen wird, eine Regierung, die ältere Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten können, zu Arbeitslosen macht (Abg. Wiedner: „Ihr habt alles runtergewirtschaftet!“), eine Regierung, die den Zivildienst unmöglich macht, und eine Regierung, die kritische Institutionen, wie die Arbeiterkammer, finanziell aushungern will. Meine Damen und Herren! Gerade in dieser Zeit haben wir allen Grund, für uns zu werben und dafür zu werben, dass wir wieder mehr Parteimitglieder bekommen. (Abg. Tasch: „Jetzt wissen wir warum!“)

Meine Damen und Herren! Wir haben immer die Skandalisierung und jede Kriminalisierung der Politik abgelehnt, so wie wir die Privatsphäre von Politikern immer geachtet haben, obwohl wir immer dazu Gelegenheit gehabt hätten, dass es anders ist. Sie kriminalisieren, Sie skandalisieren, Sie lenken ab von Ihrer Gesinnung. (Abg. Dr. Lopatka: „Das ist alles ganz normal, was ihr gemacht habt?“) Sie geben sich scheinheilig, Sie entrüsten sich, obwohl Sie gar nichts dagegen zu sagen haben, und Sie wollen Politik über Strafgerichte einführen, und das, um von dem eigentlichen Skandal abzulenken, nämlich dem Skandal, den die Regierung gegenüber der Bevölkerung in Österreich durch Ihre Politik und durch Ihre Gesinnung begeht. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 17.22 Uhr.)

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Peinhaupt zu Wort gemeldet. Ich bitte im Sinne der Geschäftsordnung um die erforderliche Kürze.

Abg. Ing. Peinhaupt (17.23 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident!

Lieber Kurt Flecker, Probleme lösen zu wollen, um den Problemaufzeiger anzugreifen, ist hier in diesem Haus hinfällig bekannt. Ich möchte deine ganzen Angriffe nur dahin gehend entgegnen, indem ich feststelle, und das tief persönlich, dass ich von dir enttäuscht bin, enttäuscht dahin gehend, dass auch du dokumentiert hast, nicht bereit zu sein, politische Verantwortung zu übernehmen, und dass du auch nicht bereit bist, dich für diese deine Partei auch nur zu entschuldigen. (Beifall bei der FPÖ. – 17.23 Uhr.)

Präsident: Als nächster Redner hat sich Herr Abgeordneter Hagenauer zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Hagenauer (17.23 Uhr): Nichts für ungut, Herr Kollege Peinhaupt, weil ich gerade so einleiten wollte, dass mich Herr Klubobmann Flecker enttäuscht, weil auch er keine klare Stellungnahme abgegeben hat. Eine tatsächliche Berichtigung war das nicht, was Sie hier gebracht haben. Das war eine etwas kürzere Wortmeldung als sonst. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich möchte zu dieser Sache Folgendes festhalten: Aus der Sicht der Grünen stellt sich die Sache leider recht klar dar. Hier ist ohne jegliche Sensibilität in einer Materie vorgegangen worden, wo man nicht zuletzt von Seiten der Sozialdemokratie erwartet hätte, dass die vorhanden ist. Es gibt zwei Bereiche, wo es Sie einfach reißen hätte müssen. Wenn sie es in einer Sitzung nicht getan hat, dann wenigstens nachher. Nämlich erstens, dass man einen kompletten Datensatz in eine Adressmaschine eingibt, um irgendeine Aussendung an Jungwähler zu machen, das war bis jetzt üblich – ist eine Sache. Wenn man hier in Zukunft etwas verbessert, dann wird das noch unter Umständen das eine oder andere Problem ausschließen können – ist aber eine Sache. Sie haben aber hier nicht einen Datensatz für Jungwähler oder für ältere Menschen oder für Frauen oder für wen immer einfach verwendet, um eine Aussendung zu machen, sondern Sie haben ihn an Personen weitergegeben. Einzelne Personen haben denen Listen in die Hand gedrückt mit einem Auftrag, der ein politischer ist, der mit politischer Gesinnung zu tun hat. Da müsste es einen normalerweise reißen. Die zweite Geschichte ist nicht nur, dass man jetzt einen Datensatz, eine Liste aus der Hand gibt, wo man überhaupt keine Kontrolle mehr hat, wo man weiß, es handelt sich um einen sensiblen Bereich, sondern man verknüpft das eben dann. Man verknüpft politische Einstellung elektronisch. Das geht nicht. Hier Worte der Klarstellung und des Bedauerns zu finden wäre zumindest einleitend aus unserer Sicht notwendig gewesen. Es handelt sich hier aus unserer Sicht um eine Grenzüberschreitung eindeutig. Zur Rolle der Justiz nur ganz kurz, weil ich in letzter Zeit auch schon – wenn Sie sich erinnern im Zusammenhang mit dem Baukartell – dazu etwas sagen musste. Die Justiz hat eine bestimmte Aufgabe, kann bestimmte Dinge erledigen und bestimmte Dinge nicht. Gott sei Dank – wie hier jetzt mehrfach festgehalten – kann sie Politisches nicht bewerten. Das heißt aber genau das, dass man politische Verantwortung übernehmen muss, dass ich nicht alles, was mit der Politik zu tun hat, zu 100 Prozent der Justiz weiterschieben kann und mich dann auf sie berufen. Wohl verstanden, dass, wenn jemand direkt persönlich verdächtigt wird, er dann natürlich das Recht hat, sich bestimmter Aussagen zu entschlagen. Um das geht es aber hier dann wohl doch nicht. Jetzt noch etwas ganz allgemein: Ich hatte hier den Eindruck, dass sich schön langsam in der Debatte Festspiele entwickeln, nämlich „Haltet-den-Dieb-Festspiele“. Einer wirft dem anderen genau dasselbe vor. Ich würde daher in dieser Sache und aus unserer Sicht Folgendes vorschlagen: Ein jeder beginne bei sich selbst. Die Sozialdemokratie ist aufgerufen, im Landtag dazu Stellung zu nehmen.

Wenn sie das klar getan hat, ist das eine Sache. Wir hatten heute bei einem anderen Tagesordnungspunkt die Wortmeldung des Herrn Kollegen List, der sich kritisch darüber geäußert hat, dass Zivildienstler im Friedensdienst im Ausland Einsatz finden. Er ist dafür kritisch gewürdigt worden, wenn ich das so ausdrücken darf, verharmlosend. Was wir nicht machen können ist das, dass wir uns gegenseitig alles Mögliche vorwerfen mit dem Ergebnis, dass jeder still ist, dass wir das alles akzeptieren, wenn jemand eine derartige Grenzüberschreitung macht. Oder was soll denn das bedeuten, dass man sich hier 20 Minuten oder eine halbe Stunde lang gegenseitig angreift, was der andere auch ausgefressen hat. Das ist ein bisschen kindisch, sind Sie mir nicht böse.

Jetzt noch zur Position der ÖVP und der Freiheitlichen Partei, insbesondere, Herr Kollege Lopatka, zu Ihrem Vorschlag über ein Fairnessabkommen: Es ist ganz richtig kritisiert worden, dass das, was hier passiert ist, sehr viel mit politischer Kultur oder besser gesagt Unkultur im Lande zu tun hat, nämlich mit dem Unvermögen der etablierten Parteien, zwischen ihren Interessen und den Bürgerrechten zu unterscheiden, mit dem Denken, mit dem Gefühl, dass das Land Privateigentum der Parteien sei. Das ist richtig beobachtet und deshalb auch eine Anmerkung zu diesem vorgeschlagenen Fairnessabkommen, und zwar zu den Punkten 1 und 8: Wissen Sie, aus grüner Sicht, liebe Kolleginnen und Kollegen von der ÖVP, betrachte ich das als blanken Hohn, wenn Sie uns vorschlagen, dass man mit dem Intensivwahlkampf erst ein paar Wochen vor dem Wahltermin beginnt. Ja, Sie haben in einer einzigen Woche während der ganzen fünf Jahre mehr ausgegeben, als wir Budget haben für unseren Intensivwahlkampf. Und ich nenne Ihnen dazu zwei Beispiele. Und das hat sehr viel mit Fairness zu tun, weil die Möglichkeit über Millionen oder zig Millionen zu verfügen, das ist Macht, das ist strukturelle Macht. Ich nenne Ihnen zwei Beispiele, Frau Landeshauptfrau. Das Plakat über die Altspeiseölsammlung, Sie haben es sich nicht nehmen lassen, von dem Plakat herunter zu lachen. Kostenpunkt für diese Kampagne nach meinen Informationen, weit mehr als die Grünen für den ganzen Wahlkampf zur Verfügung haben, nämlich irgendwo zwischen 5 und 6 Millionen Schilling. Dafür, dass man den Leuten etwas ausrichtet, was eh alle wissen. Dass man nämlich das Altspeiseöl sammeln soll. (Landesrat Pörtl: „Du hast ein Plakat mit einem Zeitungsinserat verwechselt!“) Jetzt können Sie mir alles erklären, nur eines nicht, dass die Hausfrauen deswegen mehr Altspeiseöl sammeln, nur weil Sie auf dem Plakat drauf sind. (Landesrat Pörtl: „Ich bin nicht plakatiert worden!“) Wahrscheinlich hat das Konterfei des Herrn Landesrat Pörtl zur Mobilisierung der Hausfrau nicht ausgereicht, oder wie darf ich das verstehen? (Landesrat Pörtl: „Für ein Plakat, das du mir bringst, zahle ich dir 10.000 Schilling privat. Es gibt kein Plakat!“) Und das zweite Beispiel, ich habe es schon gesagt. Jeder Müllberater wird Ihnen das sofort sagen, dass er sich zu Tode freut, wenn man irgendwo Behälter aufstellt im Land, damit die Hausfrauen auch das dorthin bringen können. Aber das geschieht ja nicht, sondern es wird plakatiert – mit der größten Selbstverständlichkeit. Und genauso wie bei der Strompreiserhöhung. In die Werbeaktion und den Strompreis ist ja mehr Geld

hineingegangen, als die Haushalte jetzt aus der angeblichen Senkung überhaupt beziehen. In dem Sinne ist in der Tat – (Abg. Tasch: „Was hat das mit der Bespitzelungsaktion zu tun?“) Es war Ihr Kollege Lopatka, Herr Abgeordneter Tasch. Es war Ihr Kollege Lopatka, der genau diesen Vorschlag gemacht hat, und ich erlaube mir von dieser Stelle, ihm zu antworten, nicht mehr und nicht weniger. (Abg. Tasch: „Das hat mit der Dringlichen nichts zu tun!“) Das müssen Sie dem Kollegen Lopatka ausrichten, er hat das vorgeschlagen. Ich habe nur hier geantwortet. In dem Sinne können wir leider diesem Fairnessabkommen nicht zustimmen, wiewohl wir uns natürlich verpflichten und bemühen, diverse andere Punkte, die da drinnen angeführt sind, auch einzuhalten. (Abg. Majcen: „Zur Sache!“)

Zum Abschluss darf ich noch einen Entschließungsantrag einbringen der Abgeordneten Mag. Zitz und Hagenauer, betreffend Achtung der Privatsphäre.

Der Werbebrief der Grazer SPÖ hat wieder einmal gezeigt, wie brüchig der Respekt vor der Achtung der Privatsphäre im Besonderen und der Menschenrechte im Allgemeinen ist. Es ist daher angebracht, dass sich der Landtag eindeutig zur Achtung der Privatsphäre bekennt und auch bundesgesetzlichen Plänen zur Einschränkung der Privatsphäre entschieden entgegentritt.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Erstens: Der Landtag anerkennt die Achtung der Privatsphäre und verurteilt alle Handlungen, die geeignet sind, dieses hohe menschenrechtliche Gut in Frage zu stellen.

Zweitens: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, von den Plänen zur Einschränkung der Privatsphäre über eine Ausweitung der Polizei- und Militärbefugnisse Abstand zu nehmen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei den Grünen und der SPÖ. – 17.34 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dietrich. Ich erteile es ihr.

Abg. Dietrich (17.34 Uhr): Geschätzter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Der Herr Klubobmann Flecker hat mit einer Reihe von Unterstellungen gearbeitet. Unterstellungen, die uns in einen Nahebereich von etwas bringen, wo wir wirklich nicht sind. Der Unterschied am heutigen Tage zwischen der SPÖ und uns ist jener, dass die SPÖ mit Unterstellungen arbeitet und wir mit Fakten, nämlich das, worüber wir heute diskutieren, das sind Fakten und das sind traurige Tatsachen. Traurige Tatsachen, dass in einem demokratischen Land Maßnahmen von verschiedenen politischen Gruppierungen vorgenommen werden, die nichts mit Demokratie zu tun haben. Die abseits jedes demokratischen Systems angesiedelt sind. Und ich weiß schon, das Ziel, das wir verfolgen, ein legitimes Ziel, das Ziel aller politischen Gruppierungen ist, Stimmen zu bekommen, Stimmen bei der nächsten Wahl. Was uns unterscheidet, das ist der Weg, denn den Weg, den Sie als Sozialdemokraten

beschritten haben, das ist einer, den wir nicht in Ansätzen gehen würden. Und ich möchte nicht in einem Land leben, wo Menschen Angst haben vor politischer Verfolgung. Ich möchte nicht in einem Land leben, wo nicht die Qualifikation darüber entscheidet, ob jemand einen Job bekommt, sondern nur seine Gesinnung. Und mir liegt es fern, in einem Land zu leben, wo Leute bespitzelt werden. Und wenn man das Wort „bespitzelt“ hört, glaubt man fernab irgendwo in einem totalitären Regime, fernab, mit dem haben wir in Österreich doch nichts zu tun. Und plötzlich die nackte Tatsache, in der Steiermark, sogar in Graz wird bespitzelt. Meine geschätzten Damen und Herren, wir fordern in diesem Bereich die politische Verantwortung des Parteivorsitzenden. Das, was hier zu Tage getreten ist, ist eine Gesinnung, die wir in Ansätzen zwar schon erkennen konnten, als der Klubobmann, der Parteivorsitzende Gusenbauer die Moskauer Erde geküsst hat. Aber wir haben alle noch nicht nachvollzogen, dass wirklich Gedankengut in dieser Richtung vorhanden ist.

Meine geschätzten Damen und Herren, aus Ent-rüstung und tiefster Entrüstung, weil Bespitzelung ist etwas, was ich mir für dieses Land, für unsere Steiermark nicht wünsche, aus tiefster Entrüstung bringe ich den Misstrauensantrag zum Tagesord-nungspunkt Dringliche der Abgeordneten Ing. Pein-haupt, Dipl.-Ing. Vesko, Grabmaier, Dietrich, Ing. Schreiner, List, Dr. Tremmel, Porta ein, betreffend Versagung des Vertrauens gegenüber dem Landes-hauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Peter Schachner-Blazizek.

Begründung:

In einem Schreiben unter dem Titel „Wir brauchen Deine Hilfe“ fordert die Grazer SPÖ 1000 Mitglieder unter Beifügung von Wählerverzeichnissen der einzelnen Wahlsprengel (Listen mit zirka 500 Personen in unmittelbarer Nachbarschaft) auf, in diesen Listen zu vermerken, wer von den angeführten Per-sonen vermutlich die SPÖ wählen wird und wer nicht. Die vermutlichen SPÖ-Wähler sollten mit einem „S“ und die Nicht-SPÖ-Wähler mit einem „A“ gekenn-zeichnet werden. Dieser Brief wurde vom SPÖ-Wahl-kampfleiter Hans Pammer und SPÖ-Geschäftsführer Bernd Weiss unterschrieben.

Dies stellt einen Angriff auf die persönliche Freiheit der Bürger dar, und es ist unumgänglich, die Bevölke-rung von derartigen skandalösen Machenschaften zu schützen und das Entstehen eines Denunziantentums zu verhindern.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Bezugnehmend den oben angeführten Brief der Grazer SPÖ, der die Aufforderung zu Spitzelwesen und Denunziantentum in menschenverachtender Weise enthält, ist dem dafür zuständigen Gemeindegemeindefunktionären, Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Peter Schachner-Blazizek das Vertrauen zu entsagen. (Beifall bei der FPÖ. – 17.40 Uhr.)

Präsident: Als nächster Redner hat sich zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Schützenhöfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schützenhöfer (17.40 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Lassen Sie mich zwei, drei Vorbemerkungen machen: Erstens: Ich bin beim Landeshauptmann-stellvertreter, was die Zulässigkeit der Dringlichen Anfrage anbelangt. Ich verweise darauf, dass es zwischen Juni 1997 und Juni 1999 vier Dringliche Anfragen an Frau Landeshauptmann ähnlichen Inhaltes gegeben hat, wo ich in der Präsidiale auch allein war. Zweiter Punkt: Ich bitte nach meiner Wortmeldung um eine Unterbrechung der Landtags-sitzung.

Alle Formen des Postenschachers wurden stets an Frau Landeshauptmann gerichtet, ob ressortzuständig oder nicht. Diese Debatte hat es immer gegeben. Mir hat dort auch niemand geholfen. Das heutige Bei-spiel ist ganz sicher auch ein exemplarisches, was die Frage der Verfassungskonformität anlangt. Wir ver-stehen uns aber doch, dass es zulässig und auch gut ist, dass wir politisch über die Dinge diskutieren. Insofern messen wir nicht mit zweierlei Maß, sondern mit gleichem Maß. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Mir wäre es recht ge-wesen, wenn ich es vorher gewusst hätte!“) Ich habe die Anfrage nicht gestellt. Zweite Vorbemerkung: Ich bitte nach meiner Wortmeldung um eine Unter-brechung des Landtages, Herr Präsident, damit wir in den Klubs – ich kann für mich auf der Stelle keine Antwort geben – beraten können, ob dem soeben ein-gebrachten Misstrauensantrag der Freiheitlichen gegenüber Herrn Landeshauptmannstellvertreter zu-gestimmt wird, sage aber für mich dazu, ohne den Klub zu präjudizieren, dass wir bei aller Unterschie-dlichkeit der Auffassungen ich mir nicht vorstellen kann, einem solchen Vorschlag zuzustimmen. Daher dritter Punkt, und ich bitte Sie, nehmen Sie es so, wie ich es sage, Sie ärgern sich, das sieht man, und es ist gar nicht schlecht, wenn ein Mensch sich nicht so verstellen kann. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Heute ist es mehr!“) Heute ist es mehr, gut. Herr Landeshauptmannstellver-treter, der SPÖ ist ein – ich sage es untertourig – sehr schwerer Fehler passiert. Warum distanzieren Sie sich nicht? Warum entschuldigen Sie sich nicht? (Landes-hauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Ich habe das ganz am Anfang gesagt!“) Sie sollten sich, Herr Landeshauptmannstellvertreter, hierher stellen und sagen, ihr habt mich bei der Staats-anwaltschaft angeschwanzt, das gefällt mir nicht. Sie wissen viel besser als ich, dass da nichts herauskommt, und können sich freuen, dass das bei der Staats-anwaltschaft ist. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Das weiß ich nicht!“) Aber daraus, wo wir Sie nicht entlassen wollen und können, und das müssten Sie doch verstehen, ist die politi-sche Verantwortung. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Sie müssen zuhören was ich am Anfang gesagt habe!“) Herr Landeshaupt-mannstellvertreter, wenn Sie sich hierher stellen und sagen würden, das ist passiert, das war ein Fehler, das war ein schwerer Fehler, denn so etwas darf nicht sein, sorry, dann wollen wir uns nicht wochenlang über diese Materie weiter unterhalten. Denn ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, ich verspüre über-haupt keine Schadenfreude, daher will ich persönlich

auch überhaupt nicht aufschaukeln, aber die SPÖ hat mit dieser Aktion – und das ist Faktum – der Politik, der Demokratie nachhaltig geschadet. Keine der Parteien – und das sollten wir auch alle wissen, die wir hier am Rednerpult agieren – wird daraus Profit erzielen, denn in Wahrheit wird sich der Bürger in seiner Sicht über die Politik bestätigt fühlen und letztlich, zumindest was größere Parteien, und das betrifft in der Steiermark jedenfalls die drei Regierungsparteien, anlangt, zahlen wir alle. Aber weil es eben so ist, genau deshalb, weil es so ist, Herr Landeshauptmannstellvertreter, sollten wir uns doch in einer Gesinnung treffen „wehret den Anfängen“ und daher handeln und schleunigst reinen Tisch machen. Es ist unakzeptabel, wenn die SPÖ ihren Parteikader anweist, sozusagen auf welchen Listen auch immer mögliche SPÖ-Wähler mit S und mögliche Andersdenkende mit einem A zu kennzeichnen. Sie dürfen niemandem böse sein, wenn er sich bei einer solchen Gelegenheit an Stasi-Methoden erinnert. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Das wird die Staatsanwaltschaft feststellen. Die kommt eh zu mir!“) Sie haben das im Übrigen überhaupt nicht notwendig. Sie brauchen überhaupt keine Umfrage zu machen, denn Sie wissen, dass die SPÖ in Graz, wie möglicherweise andere Parteien auch, am Weg ist, mehr Funktionäre als Wähler zu haben. Aber die Methode, die angewandt ist, und ich füge hinzu, das kann überall passieren, es ist halt bei der SPÖ passiert, muss in aller Form angeprangert werden. Wie weit sind Sie gekommen, kann ich nur fragen, wenn Sie sich solcher Methoden befleißigen müssen, wer immer verantwortlich ist. Es ist nun einmal so, man ist oben allein als Landes- oder Bundesparteiensitzender, aber sozusagen Bespitzelung mit Überwachungscharakter ist doch etwas, was wir uns nicht leisten sollten und uns eher an Erich Honecker oder Leonid Breschnew erinnert. Wenn so etwas in einer Partei passiert, dann muss dem ein Ende gesetzt und Konsequenzen gezogen werden. Insofern bin ich der Meinung, dass die Debatte im Landtag Platz hat. Mich interessiert nicht, ob Stadtorganisation oder Landesorganisation. Es gibt in einer Partei einen Chef. Der hat das Glück, wenn man gewinnt, dass er immer dabei ist, der hat das Glück, dass er in schlechten Zeiten und bei schwierigen Fällen auch zur Verantwortung gezogen wird. Darum hat man auch einen Chef. Es muss hinterfragt werden dürfen, ob denn das stimmt, was heute etwa in der Wiener Zeitung „Die Presse“ steht, nämlich dass die Aktion sehr wohl auf Landesebene erfunden wurde, dass jetzt aber niemand etwas davon wissen will, obwohl die Bespitzelungsaktion in den Gremien angeblich abgesegnet wurde. Herr Landeshauptmannstellvertreter, wissen Sie, das ist ja der Punkt, und Sie sind mir jetzt nicht böse, wenn ich sage, spielen Sie nicht den Hauptbeleidigten. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Nein, ich bin nicht beleidigt. Betroffen darf ich schon sein!“) Selbstverständlich. Sie haben das gesagt, und Sie erlauben mir, dass ich jetzt meine Meinung sage. Sie sind in der Tat mit Blick auf die Staatsanwaltschaft – das ist möglich, aber politisch nicht besonders sinnvoll – alle Antworten schuldig geblieben. Sie hätten sagen können, und ich sage es Ihnen nochmals, das war ein Fehler und ich werde in Graz Ordnung machen. Sie haben es schon einmal

versucht, aber es ist nicht gelungen. Ich sage Ihnen noch einmal: Machen Sie Ordnung in Graz, so oder so. Das, was dort passiert ist, ist für die Demokratie und ist für die Politik insgesamt unakzeptabel. Wenn wir uns da treffen, haben wir uns schon getroffen und können uns um die eigentlichen Probleme des Landes bemühen. Ich sage noch einmal, es geht um die politische Verantwortung. Ich bin kein Jurist, das wissen Sie. Das Strafrecht ist etwas, mit dem ich mich persönlich eher nicht beschäftige. Wir sind politische Menschen. Wir müssen es in der Nase haben, was möglich ist und was nicht möglich ist. Was in Graz passiert ist, darf nicht passieren, welche Partei das immer auch macht. Ich nehme die letzten Seite weg und sage das zusammenfassend nur so: Wissen Sie, ich spiele hier nicht den Brandstifter. Ich habe als sehr junger Mensch Gesinnungsdruck auf einer anderen Ebene miterlebt. Sie haben das versucht auszuräumen mit Rechberger und Co. Das habe ich in diesem Zusammenhang gut im Ohr, wie das ist, wenn ein wild gewordener Zentralbetriebsratsobmann durch die Hallen geht und sagt: „Was habe ich gehört, ein Kerzenschlucker ist unterwegs? Der will eine Liste für die Betriebsratswahl aufmachen? Wer da unterschreibt, hat bei uns keinen Platz!“ Und es hat sich keiner gefunden. Das ist nicht gut, meine Damen und Herren. Ich habe gut im Ohr, dass bei großen Entlassungen in Großbetrieben stets sehr gut sortiert wird, wer da tatsächlich entlassen wurde. Lassen wir das und bekennen wir uns doch dazu, dass die Freiheit des Wortes und die Freiheit der Gesinnung in der Demokratie das höchste Gut ist. Ein Grundrecht, das wir nicht gefährden lassen dürfen. Und durch solche Rückschläge ist es eben so, dass man zur Ansicht kommt, dass überwunden geglaubte Zeiten wieder aufstehen. Und, meine Damen und Herren, ich will es gar nicht überbewerten, aber das sollten wir uns alle nicht leisten, dass man da Listen macht, wo die braven Roten und die bösen Andersdenkenden irgendwie angekreuzt werden. Da werden manche Funktionäre in die Irre geführt. Und es gibt auch welche, die ganz normal werben wollen. Jedenfalls ist es verdammt missverständlich zum Ausdruck gekommen, und daher sage ich noch einmal abschließend muss im Landtag die Debatte Platz haben. Es fällt Ihnen kein Stein aus der Krone, wenn Sie sagen würden, ich habe das nicht erfunden, ich bin aber der Parteiobmann, ich entschuldige mich in der Öffentlichkeit dafür, ich distanzieren mich. Wir von der Volkspartei – und es tut mir in diesem Zusammenhang weh, wie manche Redner Ihrer Fraktion über die Frau Landeshauptmann reden. Aber das qualifiziert sich von selbst, dahin begeben mich nicht. (Beifall bei der ÖVP.) Wir wollen keine Politik der verbrannten Erde, aber jetzt müssten Sie einen Schritt setzen, einen eindeutigen und aus der Bestemmhaltung kommen, einen Fehler zugestehen und dann arbeiten wir für das Land und beschäftigen uns weiter mit den wesentlichen Fragen dieses Landes. Dazu möchte ich aufrufen. (Beifall bei der ÖVP. – 17.52 Uhr.)

Präsident: Dem Antrag auf Unterbrechung der Sitzung werde ich gerne stattgeben, bin aber auch ersucht worden, die noch vorliegenden restlichen drei Wortmeldungen vorzunehmen oder aufzurufen und dann vor der Abstimmung die Sitzung zu unter-

brechen. Ich nehme an, dass ich den Herrn Kollegen Schützenhöfer so verstanden habe, dass er jedenfalls vor der Abstimmung die Sitzungsunterbrechung sich wünscht. Gehe ich recht in dieser Annahme, Herr Kollege Schützenhöfer?

Abg. Schützenhöfer: Ja!

Präsident: Ja! Dann bedanke ich mich und erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Brünner das Wort.

Abg. Dr. Brünner (17.53 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nur ein paar kurze Bemerkungen zu den beiden gestellten Anträgen. Zum Antrag des Herrn Kollegen Lopatka, betreffend ein Fairnessabkommen für die Landtagswahl 2000, halte ich fest, dass ich diesem Antrag nicht zustimmen werde. Ich war 1995 verantwortlich für die Wahlwerbung im Zuge der damaligen Landtagswahl, für die Wahlwerbung des Liberalen Forums. Ich bin verantwortlich für die Wahlwerbung des Liberalen Forums für die Landtagswahl am 15. Oktober. Es hat 1995 keinerlei Verletzungen von Fairness und von politischer Kultur durch das Liberale Forum gegeben im Zuge der Wahlwerbung, und das wird es auch nicht im Zuge der Wahlwerbung für die Landtagswahl am 15. Oktober geben. Ich stimme dem Antrag deswegen nicht zu, weil hier Punkte drinnen sind, ich möchte genau das Ähnliche sagen wie Herr Kollege Hagenauer, wo ich mich irgendwo gepflanzt fühle, wenn hier die Wahlwerbung aller kandidierenden Parteien auf die letzten sechs Wochen vor dem 15. Oktober 2000 begrenzt werden soll, da kann ich nur lächeln. Es fährt die sogenannte „Klasnic-Straßenbahn“, die Regierungsmitglieder machen auf „Teufel komm raus“ Regierungsvererbung, in allen Ausstellungen ist der Herr Landeshauptmannstellvertreter als spezieller Sponsor drauf, das Frauenreferat in der Landesamtsdirektion macht Veranstaltungen vor Wahlen, wo nur ÖVP-Abgeordnete vorkommen et cetera. Es gibt auch Vorfeldorganisationen, in denen Teilorganisationen der ÖVP sich befinden, der Wirtschaftsbund, in der Wirtschaftskammer, und wenn man das sehr sensibel verfolgt, dann sieht man, dass hier teilweise auch da und dort versteckt oder weniger versteckt Wahlwerbung betrieben wird. Ich würde mir wünschen, dass wir einmal eine profunde Diskussion darüber haben, faire Rahmenbedingungen für Wahlwerbung zu haben, aber mit einem solchen Fairnessabkommen ist das nicht erreicht. Also ich stimme dem nicht zu, erstens, und zweitens ich stimme dem Misstrauensantrag der FPÖ gegen den Herrn Landeshauptmannstellvertreter auch nicht zu. (17.56 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schrittwieser, dem ich es erteile.

Abg. Schrittwieser (17.56 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich bin in sehr jungen Jahren zur sozialdemokratischen Bewegung gestoßen, weil es von der Geschichte her erklärbar war und das tägliche Handeln das wiedergegeben hat und es hat sich nicht

verändert, dass die Sozialdemokratische Partei eine Bewegung ist, wo Demokratiegessinnung, soziale Einstellung, die Menschen zu achten, die Menschenwürde zu achten, oberstes Gebot ist, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und an diesen Merkmalen dieser Sozialdemokratischen Partei hat sich auch bis heute nichts verändert. Und ich lehne es ab, meine Damen und Herren, wenn Sie hergehen und unserer Partei unterstellen, dass sie Spitzelmethoden anwenden, meine sehr verehrten Damen und Herren. Dies weise ich zurück namens dieser Gesamtpartei, namens unserer Mitglieder und namens unserer Mitarbeiter, weil das einfach eine Unterstellung ist, meine Damen und Herren, die ungeheuerlich ist. Und wenn ich mir vorstelle, dass hier die Freiheitliche Partei eine Dringliche Anfrage einbringt, die mit nazistischen, aber zum Teil auch faschistischen Zitaten täglich befasst werden, weil irgendein FPÖ-Politiker diese nennt, und Kurt Flecker hat das zitiert, dann muss ich sagen, dann spreche ich euch überhaupt jedes Recht ab, hier nur von euch abzulenken und anderen hier das zu unterstellen, meine Damen und Herren. Das ist auf das Höchste zurückzuweisen. Und wenn ich jetzt die Frau Landeshauptmann, wenn ich mir die Zitate anschau, Frau Landeshauptmann, diesen Politikern mit dieser Gesinnung, haben Sie in die Regierung geholfen und haben das auch zu verantworten. Und ich frage Sie noch etwas, meine Damen und Herren. Stellen Sie sich vor, Sie haben einen Nachbarn, mit dem Sie sich lange Zeit gut verstehen und gut zusammenarbeiten, und ich rede hier von der Regierungsbank, dieser Nachbar geht dann her, ohne sich mit dem betroffenen Landesparteivorsitzenden auseinanderzusetzen und mit ihm zu reden, und schickt einen Akt an die Staatsanwaltschaft, in dem die Politik kriminalisiert wird und diese Sache in einer Vorgangsweise behandelt wird, was einem Landeshauptmann, liebe Frau Landeshauptmann, nicht würdig ist. Aber es zeigt dafür auch, dass Ihnen in Wirklichkeit die Dinge egal sind. (Abg. Dr. Lopatka: „Kollege Schrittwieser, du weißt nicht, wovon du sprichst!“)

Sondern Sie meinen, aber es wird nicht aufgehen, dass Sie in diesem Landtagswahlkampf mit dieser Besudelung hier punkten können, meine Damen und Herren. (Abg. Dr. Flecker: „Das gehört auch zu euren Methoden!“) Und die Sozialdemokratische Partei wird eine Sozialdemokratische Partei bleiben, denn ich sage dazu (Abg. Dr. Lopatka: „Bespitzelung ist ein vollkommen normaler Vorgang!“), sie ist eine Partei, die auch in der Geschichte eine weiße Weste hat und noch nie demokratiepolitische Verfehlungen begangen hat. Das wissen Sie, meine Damen und Herren. Und jetzt sage ich schon dazu, dass das, was hier passiert ist oder was Sie uns vorwerfen, ungeheuerlich ist und von uns zurückgewiesen wird. (Abg. Dr. Karisch: „Das ist die Tatsache!“) Wir respektieren mehr, meine Damen und Herren, als viele andere Parteien in diesem Hohen Haus, nämlich die Menschenwürde und die Würde des Einzelnen. Was ist passiert, meine Damen und Herren? (Abg. Dr. Lopatka: „Wer respektiert von uns nicht die Menschenwürde? Auch die A-Menschen respektieren die Menschenwürde!“) Die Sozialdemokraten haben eine Mitgliederwerbeaktion vorbereitet, wo mit unterschiedlichen Überlegungen an die Sache herangegangen wurde. Wir sind eine Partei, die bestrebt ist,

möglichst viele Mitglieder in unserer Bewegung zu haben. (Abg. Dr. Lopatka: „Es können nicht alle S-Menschen sein!“) Es ist natürlich auch klar, dass wir versuchen, unsere Persönlichkeiten, die wir ansprechen werden, ob sie uns unterstützen oder ob sie unserer Bewegung angehören wollen, zu besuchen. Kein Mensch betreibt hier im Ansatz etwas, was an Bespitzelung oder sonstiges grenzt, meine Damen und Herren. (Abg. Dr. Lopatka: „Wozu brauchst A- und S-Menschen?“) Daher sage ich euch, da seid ihr sehr tief gefallen. Es ist charakterlos, wie Sie eine ganze Partei und eine ganze Reihe von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in den Schmutz ziehen, meine Damen und Herren. (Beifall bei der SPÖ.) Das lassen wir uns nicht gefallen, sowohl die Führung der Landespartei wie auch alle Funktionäre, die wir haben. Meine Damen und Herren, wenn Kollege Lopatka einen Antrag wegen eines Fairnessabkommens gestellt hat, so sieht man, wie zweischneidig und mit wie gespaltener Zunge du sprichst. Du hast in diesem Fairnessabkommen drinnen, man sollte nicht Wahlplakate oder andere Werbemittel anderer Parteien kopieren oder vielleicht abändern. Ich zitiere jetzt, damit jeder weiß, was von dem, was du hier vorschlägst, zu halten ist. Am 2. März 1997 schreibt die „Kleine Zeitung“: „Es war die Gegnerpartei, die eine SPÖ-Postillie unverschämterweise kopiert und mit anderem Inhalt versehen hat. Im nachgemachten Steiermark aktuell bejubeln sie den A1-Ring-Gewinn von 900 Millionen.“ Beide Schriften flatterten – falls Sie es hoffentlich nicht gemerkt haben – in die Haushalte des Murtales. Lieber Freund, es bist du als Landesgeschäftsführer und die steirische ÖVP, die diese Dinge macht. Das ist nachweislich. Heute stellst du dich her und sagst, wir machen ein Fairnessabkommen, weil wir diese faire Partei sind. (Abg. Dr. Flecker: „Scheinheilig sind Sie!“) Ich kann dir nur eines sagen, lieber Freund, das, was heute hier passiert ist, und, Frau Landeshauptmann, Sie sind die Parteichefin, ist zu verurteilen, das ist zu verachten und das ist skandalös (Abg. Dr. Lopatka: „Was denn?“), dass man eine Partei in eine Ecke stellt, wo sie nie hingehört hat und wo sie auch künftig nicht hingehören wird. (Abg. Dr. Lopatka: „Eure Aktion ist vollkommen normal?“) Ich sage Ihnen noch etwas: So tief im Wahlkampfbeginn hinunter zu gehen, und wir werden dann sehen, wie er ausschaut (Abg. Dr. Lopatka: „Ihr seid tief gesunken. Ihr tut Menschen in A und S teilen!“), das ist eine skandalöse Vorgangsweise, die wir ablehnen. (Beifall bei der SPÖ.)

Die Sozialdemokratische Partei wird künftig mehr als jeder andere die Menschenwürde jedes Einzelnen schätzen, und das weiß auch jeder. (Abg. Dr. Lopatka und Abg. Porta: „Was heißt das A?“) Das ist eine Sache, die bei euch nur als politische Propaganda verwendet wird. (Beifall bei der SPÖ. – 18.04 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Mag. Zitz.

Abg. Mag. Zitz (18.04 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste!

Ich melde mich zu zwei Punkten zu Wort, einerseits zur Qualität der Anfragebeantwortung von Herrn Landeshauptfraustellvertreter Schachner und anderer-

seits zum Vorschlag vom ÖVP-Klubobmann, betreffend Sitzungsunterbrechung zur Beratung, wie die einzelnen Fraktionen beziehungsweise die Klubs mit dem von den Freiheitlichen jetzt gestellten Misstrauensantrag umgehen. Ich fange mit dem Zweiten an: Ich halte eine Sitzungsunterbrechung für sinnlos, weil ohnehin seit gestern Nachmittag gerüchteweise ein freiheitlicher Misstrauensantrag im Raum steht und ich sicher bin, dass jede der Fraktionen im Haus weiß, wie sie mit diesem Misstrauensantrag umgehen wird. Von Seiten der Grünen werden wir diesem Antrag nicht unsere Zustimmung geben, und zwar nicht deswegen, weil wir das, was von der SPÖ im Rahmen einer Wählerinnen- und Wählermaximierung betrieben wird, nicht für absolut problematisch halten, sondern weil Herr Landeshauptfraustellvertreter da ist als Zuständiger für bestimmte Ressorts und als Regierungsmitglied, und da sehe ich keinen inneren Zusammenhang. Das ist der eine Punkt. Wie schon gesagt, eine Sitzungsunterbrechung ist eine Taktik, die für mich nicht nachvollziehbar ist und die zu Meinungsbildungen in den einzelnen Klubs nicht wirklich beitragen wird. Das Zweite: Herr Landeshauptfraustellvertreter, ich möchte Sie jetzt persönlich ansprechen. Ich habe gestern beziehungsweise heute in der Früh mir sehr genau überlegt, wie wir von Seiten der Grünen mit diesem Missbrauch, mit diesem Eingriff in die Privatsphäre von Seiten der Grazer SPÖ umgehen. Ich war ziemlich entsetzt, dann aber eine Spur erleichtert, als die Grazer Parteivorsitzende Kaltenbeck-Michl gesagt hat, ja, es war ein schwerer Fehler. Ich habe dieses Vorgehen einerseits als Bekenntnis empfunden, dass man innerhalb der Grazer SPÖ politisch nicht unbedingt sehr seriös arbeitet und dass man zu Maßnahmen und Schritten greift, die wir in einer Äußerung und die auch in meinem Namen an die Öffentlichkeit gegangen ist, durchaus als totalitär bezeichnen kann. Es war für mich aber erleichternd, dass diese Grazer Vorsitzende bereit war, sich zeitgerecht von dieser massiven politischen Fehlleistung zu distanzieren. Herr Landeshauptfraustellvertreter, Sie sind de facto auch der Chef der Grazer SPÖ. Das, was Sie gemacht haben, ist eine Reaktion eines Mannes voller Angst. Bei Ihrer Anfragebeantwortung haben Sie bei den acht Fragen viermal nein gesagt und keinen politischen Kommentar abgegeben, und viermal haben Sie gesagt, damit ist einzig und allein die Staatsanwaltschaft zu beauftragen. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Ist ja beauftragt!“) Das ist für mich eine Flucht aus Ihrer politischen Verantwortung. Sie waren nicht bereit, sich in irgendeiner Form politisch zu positionieren, weder in Distanzierung noch in einer für mich nicht nachvollziehbaren Distanzierung. Es würde Ihnen aber trotzdem als Parteivorsitzender in einem Naheverhältnis zu dieser Aktion zustehen. Wie schon gesagt, ich habe das Gefühl, die Landes-SPÖ braucht dringend einen neuen Parteichef, nämlich jemanden, der bereit ist, in so einer Situation sich politisch zu positionieren, und zwar durchaus in einer Form, die nicht die Meinung der steirischen Grünen und auch nicht meine Meinung ist. Da merke ich aber, dass Sie von so einer Ängstlichkeit geprägt sind, dass Sie nicht mehr bereit sind, auf diese teilweise ziemlich nicht gerade sehr feinsinnig gestellten Fragen der Freiheitlichen so zu antworten, wie es Ihnen eigentlich als

ersten Mann der SPÖ in diesem Land zustehen würde, nämlich mit einer gewissen Geradlinigkeit. Ich würde empfehlen, dass Sie sich an der Grazer Vorsitzenden, an Frau Kaltenbeck-Michl, und ihrer gestrigen Reaktion ein Beispiel nehmen. Danke schön! (18.08 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Ich komme dem Antrag des Herrn Klubobmannes Schützenhöfer auf Sitzungsunterbrechung nach, so wie es auch schon Präsident Hasiba angekündigt hat. Ich unterbreche die Sitzung bis 18.30 Uhr, das sind etwa 20 Minuten. (Unterbrechung der Sitzung; 18.08 bis 18.33 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Meine Damen und Herren! Wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder auf. Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Schützenhöfer.

Abg. Schützenhöfer (18.33 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich habe drei kurze Mitteilungen zu machen. Erstens wird der ÖVP-Klub dem Misstrauensantrag die Zustimmung nicht geben.

Zweitens bitte ich, dass ich unseren Entschließungsantrag abändern darf. Wir nehmen den Punkt 2 und 8 heraus. Somit rücken die anderen Punkte nach vor und es sind daher statt zehn nur acht Punkte, die in diesem Entschließungsantrag enthalten sind. Wir brauchen daher auch nicht punktweise abzustimmen, sondern können en bloc den Entschließungsantrag abstimmen.

Drittens wollte ich bitten, dass über die zwei Punkte, die im Entschließungsantrag der Grünen „Achtung der Privatsphäre“ enthalten sind, getrennt abgestimmt wird. (18.34 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Meine Damen und Herren! Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich lasse nunmehr über die drei Anträge abstimmen, und zwar zunächst über den Misstrauensantrag der Freiheitlichen Partei gegen Herrn Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner. Zu Ihrer Information darf ich den entsprechenden Paragraphen 58 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages kurz in Erinnerung rufen.

Zu einem Landtagsbeschluss, mit dem der Landesregierung oder einzelnen ihrer Mitglieder das Vertrauen versagt wird, ist die Anwesenheit von zwei Drittel der Mitglieder des Landtages erforderlich. Das wären 38. Dieses Anwesenheitsforum ist gegeben. Doch ist, wenn es ein Fünftel der anwesenden Mitglieder verlangt, die Abstimmung auf den zweitnächsten Werktag zu vertagen. Ein solcher Antrag wurde an mich nicht herangetragen. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Die Damen und Herren des Landtages, die dem Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Dipl.-Ing. Vesko, Grabmaier, Dietrich, Ing. Schreiner, List, Dr. Tremmel, Porta und Wiedner, nämlich dem zuständigen Gemeindegemeindefunktionären, Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek das Vertrauen zu versagen, zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen nunmehr zum Entschließungsantrag der ÖVP der Abgeordneten Schützenhöfer, Dr. Lopatka, Purr, Riebenbauer und Kollegen, betreffend Fairnessabkommen für die Landtagswahl, so wie er schriftlich eingebracht wurde, jedoch ohne die Punkte 2 und 8, die Klubobmann Schützenhöfer soeben aus diesem Antrag herausgenommen hat. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nunmehr zum Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz und Hagenauer, betreffend die Achtung der Privatsphäre. Ich komme dem Antrag nach, die Punkte 1 und 2 getrennt abstimmen zu lassen. Wer dem Punkt 1 zustimmt, nämlich der Landtag anerkennt die Achtung der Privatsphäre und verurteilt alle Handlungen, die geeignet sind, dieses hohe menschenrechtliche Gut in Frage zu stellen, wer diesem Punkt 1 zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des ersten Punktes fest.

Punkt 2 lautet: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, von den Plänen zur Einschränkung der Privatsphäre über eine Ausweitung der Polizei- und Militärbefugnisse Abstand zu nehmen. Wer diesem Punkt 2 zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden. Ich konkretisiere, der Punkt 2 dieses Antrages hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Somit ist die Diskussion und die Beschlussfassung zur Dringlichen Anfrage abgeschlossen. Wir kommen wieder zur Tagesordnung, und zwar zu Punkt

7. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1186/4, zum Beschluss Nr. 1624 des Steiermärkischen Landtages vom 18. Jänner 2000 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri und Dipl.-Ing. Getzinger, betreffend die Förderung von freien nicht-kommerziellen Radios.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Getzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (18.38 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf Ihnen die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 1624 des Steiermärkischen Landtages vom 18. Jänner 2000 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri und Dipl.-Ing. Getzinger, betreffend die Förderung von freien nicht-kommerziellen Radios zu Gehör bringen. Meine Damen und Herren, Ihnen liegt ein sehr umfangreicher, auch sehr detaillierter Bericht über die derzeitigen Maßnahmen, über die bereits gesetzten Maßnahmen der Steiermärkischen Landesregierung in Hinblick auf die Unterstützung und Förderung von freien, nicht-kommerziellen Radios vor. Unter anderem wurden eine Reihe von Projekten, die in Kooperation mit der Diagonale oder dem „steirischen Herbst“

durchgeführt wurden, bereits von der Steiermärkischen Landesregierung gefördert. Es liegt Ihnen ebenfalls eine ausführliche und genauere Definition von freien Radios, von nicht-kommerziellen Radios vor. Wir werden davon unterrichtet, dass die Kulturabteilung von der Landesregierung beauftragt wurde, eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung aller Betroffenen einzurichten, die Maßnahmen zur Förderung freier, nicht-kommerzieller Radios erarbeiten soll.

Zufolge des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 8. Mai 2000 wird der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 1624 des Steiermärkischen Landtages vom 18. Jänner 2000 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Brunner, Keshmiri und Dipl.-Ing. Getzinger, betreffend die Förderung von freien, nicht-kommerziellen Radios, wird als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen. (18.40 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für die Berichtserstattung. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Zitz.

Abg. Mag. Zitz (18.40 Uhr): Herr Präsident! Herr Agrarlandesrat Pörtl! Frau Soziallandesrätin Rieder!

Es ist schade, dass keines der Regierungsmitglieder da ist, das eigentlich für den Bereich freier, nicht-kommerzieller Radios zuständig ist. Es wäre nämlich sowohl die Landeshauptfrau als die für die Pressearbeit zuständige im Land als auch der Landeshauptfraustellvertreter Schachner, dessen Abteilung auch die vorliegende Regierungsvorlage entwickelt hat. Zur Regierungsvorlage möchte ich sagen, dass die Grünen dieser Regierungsvorlage nicht zustimmen werden und einen eigenen Antrag einbringen werden aus folgenden Gründen:

Wenn man das Resümee dieser Regierungsvorlage ernst nimmt, dann wird man sehen, dass die gerade erst entstandenen freien, nicht-kommerziellen Radios alle eingehen werden. Und zwar einfach deswegen, weil das Radios sind, die sich nicht aus Werbeeinnahmen finanzieren dürfen, die also von öffentlichen Mitteln abhängig sind und wenn diese Radios tatsächlich warten, bis die Arbeitsgruppe des Landes, die ressortübergreifend arbeitet, anfängt zu tagen, bis sie Resultate zusammenbringt und bis da wirklich eine Finanzierungsschiene von Seiten des Landes ins Laufen kommt, werden diese Radios wahrscheinlich nicht mehr senden können.

Zur Regierungsvorlage im Konkreten: Es schaut so aus, dass seit kurzem freie Radios zum Glück auch in der Steiermark entstanden sind, die entsprechenden Lizenzen und Sendefrequenzen haben, übrigens nicht nur in Graz, und es stimmt tatsächlich, dass im Landesvoranschlag bis jetzt keine Budgetierung dafür angegeben ist und dass das eine Materie ist, die mehrere Ressorts betrifft, unter anderem Wirtschaftsförderung, Kulturabteilung beziehungsweise die Presseabteilung, und dass diese freien, nicht-kommerziellen Radios einen sehr wichtigen Beitrag zur kulturellen Vielfalt und auch zu einer breit gestreuten demokratischen Ausdrucksform in der Steiermark und in Österreich beitragen. Positiv an der Regierungsvorlage finde ich, dass die Charta des Verbandes der freien Radios

Grundsätze zum Thema freie Radios in Österreich beigelegt wurde und das Interessante ist, dass diese Regierungsvorlage im krassen Widerspruch zu dieser Charta steht, obwohl zum Beispiel angeführt wird, dass freie, nicht-kommerzielle Radios eben genau keine Werbezeiten verkaufen dürfen, also deswegen keine privaten Geldquellen aufreiben können, und drinnen steht, dass die Leute, die die Radios machen, das sehr oft ehrenamtlich machen, mit entsprechendem Engagement machen, aber ohne irgendeine finanzielle Absicherung von der öffentlichen Hand. Dass von Seiten der Kulturabteilung ausschließlich Kultur- und Bildungsprojekte unterstützt werden und die noch dazu einen aktuellen politischen Bezug haben müssen, also etwa im Rahmen der Diagonale oder des „steirischen Herbstes“, ist etwas, was im Moment leider praktiziert wird, und es wird in dieser Regierungsvorlage auch angeführt, dass die Infrastruktur beziehungsweise Basisförderung über andere Ressorts finanziert werden muss, ohne anzugeben, wer eigentlich genau diese anderen Ressorts sind. Wir halten deswegen diese Regierungsvorlage für unzureichend. Das Land Steiermark beweist damit, dass Meinungsfreiheit auf Ebene der Radios nicht wirklich ein Thema ist. Man merkt auch am Geräuschpegel in dieser Landtagssitzung, dass die Herrschaften an diesem Thema nicht rasend interessiert sind.

Ich bringe aber dennoch einen Antrag ein: Förderung für freie Radios.

Es wird der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird wegen Gefahr im Verzug aufgefordert, freie Radios in der Steiermark unverzüglich mit einer Million zu fördern und nicht bis zu den Ergebnissen einer einzurichtenden Arbeitsgruppe der Kulturabteilung zuzuwarten.

Wir haben in diesem Antrag bewusst eine konkrete Zahl eingefügt, einerseits, um der Kulturabteilung und den anderen Abteilungen die Budgetplanungen für 2001 zu erleichtern, und zweitens, weil das ein Betrag ist, wenn man von einer Drittelfinanzierung Bund/Land und vielen steirischen Gemeinden ausgeht und man weiß, dass der Betrieb eines Radios übers Jahr hinweg ungefähr 3 Millionen Schilling kostet, ist es aus unserer Sicht ein nachvollziehbarer und ein dem Land zumutbarer Betrag. Ich ersuche um Annahme unseres Antrages und warum wir die Regierungsvorlage ablehnen werden, habe ich vorher schon angeführt. Danke! (18.45 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Getzinger. Er hat das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (18.45 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, meine Damen und Herren!

Uns allen ist nicht verborgen geblieben, dass die Medienwelt insgesamt in Bewegung gekommen ist mit Desktoppublishing. In den achtziger Jahren hat sich das auf das Zeitungswesen bezogen. Es gab eine Konzentration bei den Massenmedien, es gab aber auch eine neue Vielfalt bei den kleineren Printmedien. Mittlerweile ist es schon auch für kleinere Vereine,

soziale, ökologische, in welchem Bereich auch immer Vereine tätig sind, möglich, ihre eigene Zeitschrift in durchaus akzeptabler guter Qualität zu produzieren. Wenn nun aber der Posttarif für diese Kleinmedien von engagierten Vereinen erhöht wird, dann ist das wiederum als Anschlag auf die Medienvielfalt und auf die Meinungsfreiheit zu interpretieren. So viel dazu, weil darüber haben wir in anderen Orten bereits diskutiert. Unsere Position ist hier eindeutig, denn ich glaube, dass diese verringerten Posttarife für kleinere Vereine, für sozial engagierte Vereine, auch für wissenschaftliche Vereine, ihre gute Begründung haben und es tatsächlich eine gesellschaftliche Aufgabe ist, diesen verringerten Posttarif für diese Zeitschriften zu garantieren. Bei den elektronischen Medien ist die Revolution seit etwa 1990 im Gang, und zwar in erster Linie durch das Internet. Hier ist es möglich, durch sehr individuelle Programmierungen auch sehr individuelle Medien in die Welt zu bringen und auch durchaus seine Seher- und Hörerschaft zu finden. Beim Fernsehen gibt es eine Entwicklung hin zu privatem Fernsehen, hin zu ebenfalls sehr aktuellen Medien, hin aber auch zu einem Qualitätsverlust, der durchaus auch im Bereich der öffentlich-rechtlichen Sender da und dort zu beklagen ist. Meine Damen und Herren! Im Bereich der Radios ist jetzt auch schon regional zu beobachten, dass es neue kommerzielle Sender gibt, aber auch nicht-kommerzielle, sogenannte freie Radios, über die wir hier in erster Linie sprechen sollten. Meine Damen und Herren! Diese freien Radios definieren sich selber als einem Kulturauftrag folgend. Aus diesem Grund bin ich der Ansicht, dass insbesondere im Kulturbereich, in Kulturressorts, man auch über die Mitfinanzierung von freien Radios sich Gedanken machen sollte und recht rasch Gedanken machen sollte, denn diese Projekte hängen am seidenen Faden. Hier gilt es rasch zu helfen, rasch zu unterstützen, eben weil ein Kulturauftrag erfüllt wird. Ich betone nochmals, warum ich der Ansicht bin, dass diese freien Radios förderungswürdig sind. Erstens weil sie eine Medienvielfalt in einem weiteren, auch kulturellen Sinn garantieren und zweitens weil sie einen Bildungs- und Ausbildungsauftrag erfüllen. Viele junge Menschen lernen in diesen freien Radios Radio machen und lernen auch Medienberichterstattung kritisch zu hinterfragen. Freie Radios bieten auch eine neue sehr interessante Form von Arbeitsplätzen. Radio Helsinki beispielsweise hat sich auch in die steirische Projektträgergesellschaft eingeklinkt, in die St:WUK. Bei Radio Helsinki arbeitet einer der Mitarbeiter der St:WUK. Sie wissen, dass es sich hier im Wesentlichen um ein Personalverleihungsprojekt handelt, so dass sich inhaltlich diese Landesgesellschaft, diese Projektträgergesellschaft, in keiner Weise einmischt. Das Personal, das hier angestellt wird, wird von den jeweiligen Vereinen, hier auch von Radio Helsinki, vorgeschlagen. Ich hoffe, dass diese personelle Unterstützung auch langfristig gewährleistet werden kann. Meine Damen und Herren! Ich glaube aber auch, und das vermittelt auch bereits die Regierungsvorlage, dass diese freien Sender neue Formen der Kulturvermittlung und der Kunstvermittlung darstellen können und auch darstellen. Große Kulturprojekträger in Graz, wie die Diagonale oder der „steirische herbst“, haben sich dieser innovativen Form von Kulturvermittlung und Kunstvermittlung

auch bereits bedient. Der Bund war in dieser Sache nicht untätig, meine Damen und Herren. Bereits im Kunstbericht 1998 – noch unter einer anderen Bundesregierung – wird im Bericht der Abteilung 8 der Kunstsektion, die für regionale Kulturinitiativen zuständig ist, geschrieben, ich zitiere: „Ein völlig neuer Förderungssektor wurde mit den freien Radios erschlossen.“ Es gibt ein klares Bekenntnis, vielleicht muss ich sagen, es gab ein klares Bekenntnis von Seiten des Bundes, sich in diesen Bereichen fördernd zu engagieren. Das Bekenntnis seitens des Landes gibt es ebenfalls grundsätzlich aus dem Kulturressort im möglichen Umfang – sage ich hier dazu. Eigentlich wäre die Erhaltung und die Ausweitung der Medienvielfalt in diesem Bereich in aller erster Linie Aufgabe des Bundes. Aus diesem Grund, meine Damen und Herren, darf ich Ihnen auch einen entsprechenden Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger und Dr. Flecker zu Gehör bringen, betreffend Förderung nicht-kommerzieller Radios. Seit dem 1. Mai 1997 gibt es das Regionalradiogesetz, BGBl. Nr. 160/1999. Heute gibt es neben den kommerziellen freien Radios auch eine Anzahl von nicht-kommerziellen freien Radios, die meist von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf Vereinsbasis getragen werden. Freie nicht-kommerzielle Radios sind nicht auf Gewinn ausgerichtet und stehen daher immer wieder vor finanziellen Schwierigkeiten. Das Problem der nicht-kommerziellen freien Radios liegt auch darin, dass sie nicht im Regionalradiogesetz genannt sind und es auch keine Definition für sie gibt. Es erscheint daher in erster Linie, um in Zukunft Förderungen erreichen zu können, wichtig, einerseits den Begriff nicht-kommerzielle freie Radios in das Regionalradiogesetz aufzunehmen, und andererseits auch eine Definition zu erarbeiten. Die Definition sollte jedenfalls beinhalten, dass nicht-kommerzielle freie Radios nicht auf Gewinn gerichtete Veranstalter von Hörfunkprogrammen sind, deren Programmangebot überwiegend gemeinnützige Ziele und die Förderung der Diskussion um soziale und kulturelle Anliegen verfolgt und keine Werbung enthält. Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zur Novellierung des Regionalradiogesetzes, BGBl. Nr. 160/1999, vorzulegen. Diese Regierungsvorlage soll die Verankerung der nicht-kommerziellen freien Radios und eine Definition derselben – wie sie in der Begründung angeführt wurde – enthalten. Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen aber auch noch einen zweiten Entschließungsantrag meiner Fraktion vorlegen, der sich darauf bezieht, dass im blauschwarzen Regierungsprogramm die verstärkte Förderung regionaler Kulturinitiativen, das bezieht sich auch auf die freien Radios, explizit hervorgehoben wird. Diesbezüglich wurde bis heute jedenfalls noch kein konkretes Programm vorgelegt. Ich glaube aber, dass es Aufgabe des Landtages, des Landes Steiermark ist, ein derartiges Programm einzufordern, weil es um unsere unmittelbaren Interessen geht, weil es um die Interessen der Kultur- und Kunstinitiativen auch der Steiermark geht. Ich darf Ihnen daher folgenden Entschließungsantrag zu Gehör bringen: Entschließungsantrag, betreffend Kunst- und

Kulturförderung im regionalen Bereich der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger und Dr. Reinprecht. Im Regierungsprogramm der ÖVP und FPÖ wird als ein Hauptaugenmerk im Bereich Kunst und Kultur die Förderung der kulturellen Ausdrucksformen der Regionen sowie die bessere und ausgewogenere regionale Verteilung der Mittel angeführt. Seit der Erstellung des Regierungsprogramms sind nun einige Monate vergangen, und man konnte in diesem erwähnten Bereich eine Erhöhung der Mittel nicht bemerken. Bekannt ist aber, dass es zu Einsparungen kommen wird. Unter Berücksichtigung des Regierungsprogramms wird daher die verstärkte Förderung der Volkskultur, aber auch der regionalen Kunst- und Kulturzentren, der freien Theater, der Musik- und Kunstschulen, kleinerer und mittlerer Museen, der Büchereien, die in kleineren Gemeinden etabliert sind, aber auch der städtischen Leihbüchereien, gefordert. Zur Umsetzung dieser Punkte sollte von Seiten der Regierung ein Programm erarbeitet werden. Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Aufforderung heranzutreten, die Förderung der Volkskultur, aber auch der regionalen Kunst- und Kulturzentren, der Musik- und Kunstschulen, der freien Theater, der kleinen und mittleren Museen, der Büchereien und Leihbüchereien zu forcieren und zur Umsetzung dieser Punkte ehe baldigst ein Programm zu erarbeiten. Dieses Programm soll der Landesregierung vorgelegt werden. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 18.55 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Der Nächste auf der Rednerliste ist Kollege Jeglitsch. Er hat das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (18.55 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es war immer in den Diskussionen mit den Künstlern und auch im Ausschuss ein Anliegen, die Künstler aus der Rolle der Bittsteller herauszuholen und ihnen Planungssicherheit zu gewähren bei ihren kulturellen und künstlerischen Aktivitäten. Damit ist das Thema der längerfristigen Verträge angesprochen, und wir haben ja auch dazu am 18. Mai eine Enquete durchgeführt zum Thema „Organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen der Kunst- und Kulturförderung“. Dieses Thema der Mehrjährigkeit ist ein sehr altes Thema, es wurde bereits 1995 intensiv diskutiert.

Da es in dieser Periode nicht mehr zum Abschluss eines neuen Kulturförderungsgesetzes kommt, darf ich einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Jeglitsch, Dipl.-Ing. Getzinger und Beutl einbringen mit folgendem Text:

Im Wege der Kulturförderung werden kulturell-relevante Projekte freier, nicht-kommerzieller Radios unterstützt. Ebenso wie für freie, nicht-kommerzielle Radios ist es das Ziel vieler kultureller Einrichtungen und von Kulturschaffenden, zur Absicherung der vielfältigen Initiativen eine Förderung vom Land zu erhalten. Nach wie vor ist es der Wunsch, um längerfristige Planungen vorzunehmen, auch längerfristige Förderungsvereinbarungen mit dem Land zu

schließen, das heißt auch mehrjährige Förderungen zu erhalten. Solche längerfristigen Förderungsvereinbarungen werden jedoch nicht gewährt, obwohl das derzeit bestehende Kulturförderungsgesetz im Sinne einer Interpretation der Abteilung Verfassungsdienst eine Grundlage hierzu enthielte.

Paragraf 3 Absatz 1 des Steiermärkischen Kulturförderungsgesetzes, LGBl. Nr. 87/1985 zählt beispielhaft bestimmte Maßnahmen zur Förderung des Kulturlebens auf, wie Darlehen, Stipendien, Vergabe von Aufträgen an Künstler und anderes mehr. Der Absatz 4 dieses Paragrafen bestimmt ergänzend Folgendes:

„Neben einer Förderung gemäß Absatz 1 kann Vereinen und Einrichtungen von landesweiter Bedeutung für das Kulturleben zur Sicherung ihres Bestandes und ihrer Tätigkeit ein Sockelbetrag zu den laufenden Kosten gewährt werden. Das weitere Vorliegen dieser Voraussetzung ist jährlich zu überprüfen, zum Prüfungsergebnis ist der Landeskulturrat zu hören.“

In einer Stellungnahme des Landesverfassungsdienstes führt dieser aus, dass nach der oben genannten Bestimmung Förderungen ganz offenkundig auch längerfristig gewährt werden können. Zum einen sei nämlich von einem Sockelbetrag zu den laufenden Kosten die Rede, zum anderen ergibt die Anordnung einer jährlichen Überprüfung bei einmaligen Förderungen wenig Sinn. Jedenfalls kann nach Auffassung des Landesverfassungsdienstes festgehalten werden, dass gegen den Abschluss längerfristiger Fördervereinbarungen im Sinne des Steiermärkischen Kulturförderungsgesetzes keine rechtlichen Bedenken geltend zu machen sind.

Der genannte Paragraf 3 Absatz 4 des Steiermärkischen Kulturförderungsgesetzes sieht vor, dass die Voraussetzungen für die Gewährung längerfristiger Förderungen jährlich zu überprüfen sind, insbesondere ob der als Förderung gewährt Sockelbetrag zu den laufenden Kosten tatsächlich zur Sicherung von Bestand und Tätigkeit der geförderten Einrichtung von landesweiter Bedeutung für das Kulturleben dient. Es wäre daher darauf zu achten, dass derartige längerfristige Förderungsverträge in einer Weise abgefasst werden, dass bei einem Wegfall der genannten Voraussetzungen sowohl die Überprüfung als auch die Beendigung der Förderung problemlos möglich sind.

Um Künstler, Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden aus einer Bittstellerrolle herauszuführen, erscheint es notwendig, die derzeitigen gesetzlichen Möglichkeiten auszuschöpfen und längerfristige Förderungen zu gewähren.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, gemäß dem Paragrafen 3 Absatz 4 des Steiermärkischen Kulturförderungsgesetzes, LGBl. Nr. 87/1985, so dies rechtlich möglich ist, längerfristige Förderungen an Künstlern, Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden zu gewähren und darauf zu achten, dass längerfristige Förderverträge in einer Weise abgefasst werden, dass bei einem Wegfall der genannten Voraussetzungen sowohl die Überprüfung als auch

die Beendigung der Förderung problemlos möglich sind. Ich bitte um Annahme dieses Entschließungsantrages! (Beifall bei der ÖVP. – 18.59 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Der nächste Redner ist der Kollege Brünner.

Abg. Dr. Brünner (19.00 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Der Vorlage der Landesregierung liegt ein Beschluss des Landtages über die Förderung nicht-kommerzieller Radios zugrunde, den das Liberale Forum beantragt hat. Das ist der Grund, wieso ich mich zu Wort melde. Die Vorlage der Landesregierung findet zu einem gewissen Teil meine Zustimmung, zu einem gewissen Teil nicht meine Zustimmung. Wenn in dieser Regierungsvorlage darauf hingewiesen wird, dass der kulturelle Bereich, der Kultursektor nur Kultur- und Bildungsprojekte im Zusammenhang mit freien Radios unterstützen könne, dass aber eine Infrastruktur- und Basisförderung über andere Ressorts erfolgen müsse, dann habe ich schon wieder vor mir das, was so oft erlebbar ist, nämlich das Pingpongspiel zwischen verschiedenen Zuständigkeiten. Ich fürchte, dass im Zuge dieses Pingpongspieles nicht-kommerzielle Radios auf der Strecke bleiben, weil sie einen ganz massiven Überlebenskampf zu führen haben. Das Zweite, was mich in der Regierungsvorlage stört, sind die Ausführungen, betreffend öffentliche Förderungen. Ich stimme der Regierungsvorlage schon zu, dass es nicht gut ist, wenn freie Radios zu nahe 100 Prozent von öffentlichen Förderungen abhängig sind. Aber – und da möchte ich das unterstreichen, was Herr Kollege Jeglitsch gesagt hat – die Intention von mir und des Liberalen Forums ist es, Förderungswerberinnen und -werber von dieser Abhängigkeit zu befreien, von dieser Bittstellerrolle herauszuführen und Rahmenbedingungen zu definieren, bei deren Vorliegen die Förderungswerberinnen und -werber einen Rechtsanspruch darauf haben, dass sie gefördert werden. Ich gehe davon aus, darüber hinaus, dass gerade nicht-kommerzielle Radios doch über eine weite Strecke von Förderungen der öffentlichen Hand abhängig sind, und ich füge hinzu, es wäre schön, wenn auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk, der ja zwangsweise Gebühren einheben darf, einen gewissen Beitrag zur Förderung der nicht-kommerziellen Radios leisten würde. Wir haben schon einen entsprechenden Antrag gestellt, dass ein bestimmter geringer Anteil der Fernseh- und Radiogebühren zur Verfügung gestellt werden muss für die freien, für die nicht-kommerziellen Radios. Ich bin auf der anderen Seite wieder erfreut, dass die Kulturabteilung beauftragt worden ist, eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung aller Betroffenen einzurichten, die diese Maßnahmen zur Förderung freier nicht-kommerzieller Radios erarbeiten soll. Ich habe nur zwei Wünsche an diese Arbeitsgruppe. Wunsch Nummer 1 möglichst schnell zu beraten, weil – wie gesagt – es einfach um einen Überlebenskampf seitens der nicht-kommerziellen Radios geht. Jede Woche, jedes Monat, das verstreicht, macht die Sache für die nicht-kommerziellen Radios immer schwieriger. Und der zweite Wunsch an diese Arbeitsgruppe ist, dass auch wir oder ich möchte jetzt für die Landtagsparteien reden, dass

auch die Landtagsparteien, sofern sie es wünschen, einen Vertreter in diese Arbeitsgruppe entsenden können, um mitzureden mit den Betroffenen, wie den nicht-kommerziellen Radios auf der Förderebene geholfen werden kann. Ich habe diesbezüglich keinen Entschließungsantrag vorbereitet. Meine Bitte geht an das zuständige Ressort. Ich werde das in der Form eines Briefes festhalten, ich weiß nicht, ob noch jemand da ist, der das registrieren kann, nämlich dass bei dieser Arbeitsgruppe auch die Landtagsparteien, sofern sie es wünschen, Vertreter, Vertreterinnen entsenden können. (19.03 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Vorläufig letzter Redner ist Kollege Grabmaier. Er hat das Wort.

Abg. Grabmaier (19.04 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landesrat! Meine Damen und Herren!

Niemand hat wirklich daran geglaubt, als das Regionalradio-Gesetz beschlossen wurde, dass diese freien Radios, diese nicht-kommerziellen Radios einmal so eine Bedeutung erlangen werden. Radios, die im kleinen Bereich der Gemeinden, oft nur leicht übergreifend hinaus in den Bezirken tätig sind, dort immer bedeutender werden in ihren Aussagen, was regionales Leben anbelangt, was regionale Kultur, Kunst anbelangt. Eine Bedeutung haben diese regionalen Radios in der Zwischenzeit erreicht, wo es sich wirklich auszahlt, darüber braucht man gar nicht nachzudenken, um hier einer Förderung zuzustimmen. Leben sie doch heute hauptsächlich noch von den Werbeeinschaltungen diverser Kaufhäuser und anderer Unternehmungen, so dass der Aufdruck, den sie ursprünglich wollten, also nicht erfüllt werden kann und man eigentlich das Gefühl hat, man ist bereits in einem kommerziellen Radio und wird ständig von Werbung unterbrochen beim Zuhören. Um das zu verhindern und den nicht-kommerziellen Betreibern von Radios die Möglichkeit zu geben, auf kulturellem Gebiet, vor allem auf dem Gebiet der Volkskultur zu wirken, befürworten wir es auf jedem Fall, die Förderungen für dieses Radio zu gewähren. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 19.06 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte Sie jetzt, insgesamt fünf Abstimmungen vorzunehmen. Zunächst bitte ich jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf die mehrheitliche Annahme des Antrages feststellen.

Nummehr lasse ich über den Entschließungsantrag der SPÖ abstimmen.

Wir stimmen zunächst über den SPÖ-Antrag ab, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zur Novellierung des Regionalradiogesetzes vorzulegen. Diese Regierungsvorlage soll die Verankerung der nicht-kommerziellen freien Radios und eine Definition derselben – wie sie in der Begründung angeführt wurde – enthalten. Wer diesem SPÖ-Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Wir kommen nun zum zweiten SPÖ-Antrag, der sich mit den regionalen Kunst- und Kulturzentren, der Musik- und Kunstschulen, der freien Theater, der kleinen und mittleren Museen et cetera auseinandersetzt. Für diese soll ehebaldigst ein Programm erarbeitet werden. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest. Nein, meine Damen und Herren, jetzt ist es nicht mehr so klar.

Wir sind beim zweiten SPÖ-Antrag. (Allgemeine Unruhe.) Über den ersten Antrag wurde bereits abgestimmt. Bei diesem ging es um die Verankerung der nicht-kommerziellen freien Radios. Dieser ist abgestimmt. Jetzt geht es um den zweiten SPÖ-Antrag, betreffend die Förderung der Volkskultur, der regionalen Kunst- und Kulturzentren, der Musik- und Kunstschulen, der freien Theater, der kleinen und mittleren Museen, der Büchereien und Leihbüchereien zu forcieren, und ehebaldigst ein Programm zu erarbeiten. Dieses Programm soll der Landesregierung vorgelegt werden. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Auf den ersten Blick hat dieser Antrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden und es ist auch auf den zweiten Blick so. (Abg. Kaufmann: „Wir haben das jetzt zweimal abgestimmt!“) Nein, wir haben jetzt abgestimmt. Aber ich mache jetzt etwas, damit wirklich Klarheit besteht. Ich zähle die Hände durch. Ich könnte auch vom Recht des Präsidenten Gebrauch machen und Sie bitten aufzustehen oder sitzen zu bleiben. Des Kreislaufes wegen mache ich von diesem Recht Gebrauch. (Beifall bei der ÖVP.)

Wer diesem SPÖ-Antrag zustimmt, den bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben, und die Herren bitte ich zu zählen. 18 Damen und Herren haben sich von den Sitzen erhoben. Die Damen und Herren, die diesem Antrag nicht zustimmen, bitte ich aufzustehen.

Es ist klar, der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kehren wieder zur üblichen Prozedur zurück – Abstimmung mit der Hand. Es geht um den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Dipl.-Ing. Getzinger und Beutl, betreffend längerfristige Fördervereinbarungen nach dem Steiermärkischen Kulturförderungsgesetz. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Wir haben noch über den Entschließungsantrag der Grünen, betreffend die Förderung für freie Radios, abzustimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

8. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 1298/1, der Abgeordneten Dr. Brünner und

Keshmiri, betreffend Änderung der Rechtsform des Landesmuseums Joanneum und anderer Einrichtungen des Landes.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Brünner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Brünner (19.11 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich erstatte folgenden Mündlichen Bericht: Der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuss hat in seinen Sitzungen am 9. November 1999 und am 30. Mai 2000 über den Antrag, Einl.-Zahl 1298/1, der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Änderung der Rechtsform des Landesmuseums Joanneum und anderer Einrichtungen des Landes, beraten. Am 28. September 1999 wurde von den Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Änderung der Rechtsform des Landesmuseums Joanneum und anderer Einrichtungen des Landes, ein Antrag eingebracht. In der Stellungnahme der Landesregierung wird ausgeführt, dass die Infora Unternehmensberatung mit der Erstellung einer Studie im Zusammenhang mit der Einleitung des organisatorischen Reformprozesses beauftragt wurde und ein Ergebnis Ende Sommer 2000 vorlegen wird. Der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuss stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses zum Antrag, Einl.-Zahl 1298/1, der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Änderung der Rechtsform des Landesmuseums Joanneum und anderer Einrichtungen des Landes, wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme dieses Antrages. (19.12 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für diesen Bericht. Ich habe als ersten Redner Herrn Abgeordneten Dr. Brünner auf der Rednerliste.

Abg. Dr. Brünner (19.12 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Bemühungen des Liberalen Forums, eine Diskussion und Reform der Organisationshülse für das Landesmuseum Joanneum und anderer diesbezüglicher Einrichtungen herbeizuführen, haben eine lange Geschichte. Im Zuge der Budgetberatungen im April 1996, meine Damen und Herren, April 1996, haben wir damals einen Antrag gestellt, dem Landesmuseum Joanneum und ähnlicher Einrichtungen die Teilrechtsfähigkeit zuzuerkennen. Hintergrund waren die entsprechenden Rechtsreformen auf der Ebene des Bundes, nämlich den Bundesmuseen Teilrechtsfähigkeit zuzuerkennen, auch die Erfahrungen, die mit einer vergrößerten Teilrechtsfähigkeit der Universitäten gemacht worden sind. Etliche Zeit später – im September des Jahres 1999 – ist eine Stellungnahme der Landesregierung dem Landtag zugemittelt worden, und zwar in der Form einer Studie, die die FOKU in Auftrag gegeben hat, betreffend die Pro und Kontras verschiedener Rechtsformen des Landesmuseums Joanneum. Diese Studie hat nicht ganz zu Unrecht hier im Haus heftige Kritik erfahren, weil nicht wirklich auf die Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten einer Rechtsform, nämlich

einer Rechtsform, die eine bessere Aufgabenerfüllung für das Landesmuseum Joanneum garantiert, eingegangen worden ist. Im Zuge dieser Debatte über diese Regierungsvorlage ist erneut von mir ein Antrag gestellt worden, sich einer besseren Rechtsform für das Landesmuseum Joanneum und der übrigen Landesmuseen einzusetzen. Uns ist es primär darum gegangen, ein paar Rahmenbedingungen für das Arbeiten eines Museums zu verändern, weil die Arbeitsweise und die Aufgabenerfüllung eines Museums eine andere ist als die der klassischen Verwaltung. Ein Museum braucht, so wie die Universitäten, eine größere Autonomie bei der Gestion. Sie braucht bei der Budgetgebarung eine größere Flexibilität, Einjährigkeitsprinzip, Akquirierung von Sponsorgeldern, auch der Verkauf in Museumsshops et cetera, die Sicherstellung, dass in dem Zusammenhang erwirtschaftete Mittel seitens eines Museums nicht in den allgemeinen Steuertopf zurückfließen. Und als drittes die Notwendigkeit der Museen, mehrjährig zu planen auch, was beispielsweise größere Ausstellungen anbelangt. Hier ist einfach eine mehrjährige Vorausschau, eine mehrjährige Planung unerlässlich. Alles das lässt sich in den Formen einer Abteilung des Amtes der Landesregierung, die das Landesmuseum Joanneum ist, nicht durchführen. In der heute einen Tagespunkt bildenden Regierungsvorlage teilt uns die Regierung mit, dass sie die Infora-Unternehmensberatungsgesellschaft beauftragt hat, eine Studie zu erstellen, nämlich dergestalt, dass eine neue Rechts- oder Organisationsform für das Landesmuseum Joanneum und der Landesmuseen entwickelt wird, die sich gerade diesem unserem Anliegen besonders widmen soll, Flexibilität insbesondere im Personalbereich, mehrjährige Planung, insbesondere auch mehrjährige Budgetierung der Finanzmittel und Erweiterung der Möglichkeiten für das private Sponsoring. In dieser Regierungsvorlage wird darauf hingewiesen, dass Ende des Sommers 2000 ein Ergebnis dieser Beauftragung der Infora-Unternehmensberatung vorliegen soll. So weit, so gut, ich muss dies zur Kenntnis nehmen, dass das so gemacht wurde und dass diese Studie von Infora erst das Licht des neuen Landtages erblicken wird. Ich möchte aber schon festhalten, dass ich nicht viel Verständnis dafür habe, dass jetzt fast fünf Jahre lang oder überhaupt fünf Jahre lang, fast fünf Jahre lang die ganze Geschichte debattiert wird. Nochmals, im April des Jahres 1996 haben wir einen entsprechenden Antrag gestellt, damals zugegeben in die Richtung der Teilrechtsfähigkeit, die ein Aspekt ist. Ich habe da auch einen Disput mit dem Herrn Kollegen Jeglitsch damals in der Budgetdebatte gehabt, und ich habe schon damals in der Budgetdebatte gesagt, *ich kapriziere mich nicht auf dieses Modell der Teilrechtsfähigkeit*. Es geht mir um diese Punkte, noch einmal: Erhöhung der Flexibilität, mehrjährige Planung und, und, und. Und dass wir heute noch immer nicht so weit sind, dass wir einen entsprechenden Beschluss in der Sache treffen können, um dem Landesmuseum Joanneum und den Landesmuseen eine bessere Organisationsform geben zu können, das ist etwas, was ich nicht verstehe, dass das so lange dauert. Und dabei stelle ich durchaus in Rechnung, weil ich das auch als Verwaltungswissenschaftler weiß, dass man eine Reform nicht gegen die Betroffenen durchführen kann. Es ist vollkommen verständlich,

dass man auch mit den Bediensteten der Museen diesbezügliche Gespräche führen muss, und solche Gespräche sind auch geführt worden und das dauert alles seine Zeit, das verstehe ich schon. Aber nochmals, dass wir am Ende dieser Legislaturperiode, obwohl es am Beginn eine Initiative vom Liberalen Forum gegeben hat diesbezüglich, noch immer nicht zu einem positiven Ergebnis gekommen sind, ist etwas, was ich schlicht und einfach nicht verstehen kann. (19.19 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Der nächste Redner ist der Herr Kollege Jeglitsch. Ich bitte ihn zum Rednerpult.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (19.19 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es liegt ein Antrag vom Liberalen Forum vom 28. Oktober 1999 vor, betreffend eine Änderung vom Landesmuseum Joanneum und anderen Einrichtungen, dazu ein Zwischenbericht, dass es eine Studie gibt, die an die Firma Infora vergeben wurde. So, Außenstehende könnten meinen, damit ist eigentlich alles in Ordnung, aber so einfach ist die Gesamtsituation wirklich nicht.

Der erste Antrag vom Liberalen Forum, das muss man wiederholen, datiert vom 16. April 1996, der schon die Frage der Zuerkennung der Teilrechtsfähigkeit artikuliert hat. Man muss erinnern, es gibt schon lange ein Forschungsorganisationsgesetz. Dort wird im Paragraphen 31 a die Möglichkeit der Teilrechtsfähigkeit unter anderem auch für Bundesmuseen vorgesehen. Es passiert, ich wiederhole das, was der Kollege Brünner eigentlich auch schon ausgeführt hat, drei Jahre nichts, im Sommer 1999 gibt es dann eine Studie von der FOKU, verfasst vom Mag. Probst, mit dem Titel „Evaluierung möglicher Rechtsformvarianten“, nicht für mehrere Einrichtungen, sondern nur für das Landesmuseum Joanneum. Es hat am 28. September 1999 hier im Landtag eine Diskussion gegeben. Ich darf erinnern, dass ich diese Studie kritisiert habe, weil die Studie das als Nachteil anführt, nämlich Trägheit des Apparates, Einjährigkeit des Budgets, die Einnahmen sind abzuliefern, was ohnedies bekannt ist und was ja die Ursache ist, dass man die Möglichkeit einer Teilrechtsfähigkeit eingeführt hat. Und die Studie kommt zu keinen Vorschlägen, was etwa eine neue Rechtsform betrifft. Daher gibt es mit 28. September 1999 einen neuerlichen Antrag des Liberalen Forums, wieder mit dem gleichen Thema, die Rechtsform des Landesmuseums Joanneum zu überprüfen und auch anderer Einrichtungen, mit dem Ziel einer größeren Autonomie, stärkere Flexibilität in der Budgetgebarung, mehrjährige Planungen und der Wunsch, noch vor dem Sommer 2000 einen Bericht dazu zu erhalten.

Am 11. Oktober 1999 gibt es in der Landesregierung ein Stück, einen Antrag, und dort heißt es unter Punkt 2: Angesichts des bestehenden Reformbedarfes sowie im Hinblick auf das Projekt „Kulturstadt 2003“ soll in Zusammenarbeit mit externen Experten, dem Kuratorium des Landesmuseums Joanneum, der Direktion und der Personalvertretung sowie allfällig betroffenen weiteren Dienststellen des Landes ein Organisations- und Rechtsformmodell für den Bereich des Landesmuseums Joanneum entwickelt werden,

das einerseits größere Autonomie, stärkere Flexibilität in der Budgetgebarung, im Bereich des Managements und der Personalpolitik ermöglicht und andererseits dem Stiftungsgedanken von Erzherzog Johann von Österreich in zeitgemäßer Form gerecht wird.

Wenn man den Aktenvermerk dieses Regierungssitzungsantrages durchliest, dann wird dort ganz kurz diese drei Jahre dauernde Studie der FOKU erwähnt. Am 6. Dezember 1999 gibt es einen neuerlichen Regierungssitzungsantrag, dort heißt es: „Mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 11. Oktober 1999 wurde unter anderem die Einleitung eines organisatorischen Reformprozesses im Zusammenhang mit externen Experten und so weiter, und so weiter beschlossen, zumal die derzeitige Rechtsform in Hinblick auf die Erfüllung der Aufgaben des Landesmuseums Joanneum keineswegs optimal ist, weshalb es unerlässlich ist, nach besseren Organisationsformen zu suchen. In diesem Zusammenhang wäre beginnend einerseits eine vertiefende Organisationsanalyse über die unterschiedlichen Bereiche des Landesmuseums Joanneum zu erstellen und andererseits die rechtlichen Möglichkeiten zur bestmöglichen und zeitgemäßen Umsetzung des Stiftungswillens vom Erzherzog Johann zu prüfen.“ Und dann wird darauf hingewiesen, dass man eine Studie vergeben will, in der insbesondere folgende Punkte zu untersuchen sind: Erhöhung der Flexibilität im Personalbereich, Schaffung der Möglichkeit einer mehrjährigen Budgetierung sowie Erhöhung der Transparenz durch ein privatwirtschaftliches Rechnungswesen, Erschließung weiterer Möglichkeiten zur Aufbringung von Finanzmitteln und Sponsoring und als Ergebnis sollte eine fundierte Entscheidungsgrundlage über mögliche künftige Entwicklungsvarianten für das Landesmuseum Joanneum bis Sommer 2000 vorliegen. Gleichzeitig wird das Angebot der Firma Infora vorgelegt. 40 Beratungstage à 17.500 Schilling einschließlich der 20 Prozent Mehrwertsteuer, ein Betrag von 840.000 Schilling nur für die Vorbereitungsphase. Die Firma führt deutlich aus, dass die Umsetzungsphase, falls ein Auftrag kommt, separat verrechnet wird. Natürlich hat die Studie zu berücksichtigen den Betrieb des Kunsthouses, Kulturhauptstadt Graz 2003 und so weiter. Der Kollege Brünner hat gemeint, so weit, so gut, ich sage, so weit, nicht so gut, denn da gibt es natürlich Fragen, die zu stellen sind, und auch Bemerkungen, die zu machen sind.

Warum mussten drei Jahre vergehen, bis eine unbrauchbare Studie vorlag? Und meine Kritik an der Unbrauchbarkeit dieser Studie bestätigt sich a) durch den Auftrag an die Firma Infora um 840.000 Schilling und b) dass weder im betreffenden Regierungsstück vom 2. Dezember noch im Angebot von Infora auf diese Studie überhaupt Bezug genommen wird. Die zweite Frage ist, warum war es bei etwas gutem Willen nicht möglich, bis zu dieser Landtagssitzung oder eben bis zum Sommer 2000 die neue Studie zum Abschluss zu bringen. Da ist von einer Umsetzung noch gar nicht die Rede – das ist festzuhalten. Die letzte wirkliche organisatorische Änderung vom Landesmuseum Joanneum gab es in der vergangenen Legislaturperiode, nicht in dieser, als im Jahr 1995 noch unter dem ehemaligen Altlandeshauptmann Krainer das Landesmuseum Joanneum eine eigene Fachabteilung

des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung wurde. Seit diesem Zeitpunkt, trotz vieler Anträge, hat es in organisatorischer rechtlicher Form des Landesmuseums Joanneum keine Weiterentwicklung gegeben. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 19.25 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

9. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 992/4, zum Beschluss Nr. 1107 des Steiermärkischen Landtages vom 19. Jänner 1999 über den Antrag der Abgeordneten Porta, Mag. Bleckmann, Dietrich, Dirnberger und Schuster, betreffend die Vergabe einer Machbarkeitsstudie (inklusive Kostenschätzung) über eine mögliche Adaptierung von leerstehenden Industriegebäuden zur kulturellen Nutzung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Tremmel. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Tremmel (19.27 Uhr): Hoher Landtag!

Namens des zuständigen Ausschusses bringe ich die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 1107 des Steiermärkischen Landtages vom 19. Jänner 1999 über den Antrag der Abgeordneten Porta, Mag. Bleckmann, Dietrich, Dirnberger, Schuster, betreffend die Vergabe einer Machbarkeitsstudie (inklusive Kostenschätzung) über eine mögliche Adaptierung von leerstehenden Industriegebäuden zur kulturellen Nutzung, zur Kenntnis. Der Steiermärkische Landtag hat in seiner 48. Sitzung am 19. Jänner 1999 mit Beschluss Nr. 1107 die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, eine Machbarkeitsstudie (inklusive Kostenschätzung) über eine mögliche Adaptierung von leerstehenden Industriegebäuden, zum Beispiel der GKB und der ÖDK II, zur kulturellen Nutzung (Kunsthause) in Auftrag zu geben und dem Landtag darüber bis längstens Ende 1999 zu berichten. Unter Bezugnahme auf diesen Landtagsbeschluss wurde – nachdem im Bereich der Abteilungsgruppe Forschung Kultur eine inhaltliche Zuständigkeit über mögliche Adaptierungen von leerstehenden Industriegebäuden zur kulturellen Nutzung nicht gegeben ist – die Fachabteilung 4 b, zuständig für Planung und Baumaßnahmen im Hochbau, um Federführung in dieser Angelegenheit ersucht. Die Fachabteilung 4 b hat sich in ihren Schreiben vom 17. Jänner 2000 beziehungsweise 28. Februar 2000 darauf berufen, dass die Stadt Graz im Herbst vorigen Jahres für das Kunsthause einen neuen Standort gewählt sowie den Architekturwettbewerb in die Wege geleitet hat und daher aus diesem Grunde die vom Landtag geforderte Machbarkeitsstudie über die Adaptierung von leerstehenden Industriegebäuden als Ersatz für ein Kunsthause entbehrlich erscheint. Sollte ein allfälliger Bedarf einer kulturellen Nutzung der Industriegebäude GKB und ÖDK II in der Weststeiermark bestehen und eine der betroffenen Gemeinden die Absicht haben, eine derartige Einrichtung zu

schaffen, könnte die Fachabteilung 4 b im Wege der Amtshilfe mit einer Studie zur Klärung beitragen. Zu- folge des Beschlusses der Steiermärkischen Landes- regierung vom 13. März 2000 wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steier- märkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 1107 des Steiermärkischen Landtages vom 19. Jänner 1999 über den Antrag der Abgeordneten Porta, Mag. Bleckmann, Dietrich, Dirnberger und Schuster, be- treffend die Vergabe einer Machbarkeitsstudie (inklusive Kostenschätzung) über eine mögliche Adaptie- rung von leerstehenden Industriegebäuden zur kulturellen Nutzung, wird zur Kenntnis genommen. (19.29 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für die Bericht- erstattung. Erstredner ist der Herr Abgeordnete Porta.

Abg. Porta (19.29 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsi- dent, Hoher Landtag, sehr verehrte Damen und Herren!

Wie wir jetzt gehört haben, wurde ein Antrag einge- bracht, der sich damit befasst, leerstehende Industrie- gebäude, unter anderem den Karlsschacht, das Mann- schaftsbad Karlsschacht, und die ÖDK II für kulturelle Zwecke zu nutzen. Ein Projekt wurde im Karlsschacht umgesetzt. Es wird ein Technologiepark Weststeier- mark gegründet mit dem anschließenden Bergbau- museum. Eine ganz wichtige Angelegenheit für unseren Bezirk wäre es aber, eine permanente Aus- stellungshalle, ein permanentes Kunsthaus für die Region zu haben, das bekanntlich prozentuell die meisten bildenden und darstellenden Künstler und überhaupt Künstler Österreichs beheimatet und be- herbergt. Ich darf einige Namen erwähnen: Aduatz, Amtmann, Beaufort-Spontin, Berger, Borovsky, Brun- ner, Dampfhofer, Dreier, Ehrbar, Eigner, Fabian, Finder, Fuchsbichler, Giegerl, Göbner, Hafner, Hart- mann, Hauser, Hiesleitner-Singer, Hösel, Kainz, Kienreich, Kloepfer, Koren, Lackner, Malek, Marcher, Masser, Mirtel, Moswitzer, Pamberger, Pfennich, Pignitter, Rauch, Rittler, Robida, Rössl, Rollett, Roupec, Schadenbauer, Schaumberger, Schermann-Gußmack, Schlosser, Schuster, Schwara, Seidel, Spörk, Taich- mann, Talker, Tax-Hochhauser, Troger, Uedl, Unter- holzer, Ursprung, Wegscheider, Wehovz, Weiß, Weißnar, Winklhofer, Zack, Zerlacher, Zisler. (Abg. Majcen: „Sag die Telefonnummern auch dazu!“) Das war allerdings nur ein kleiner Auszug von in Voitsberg beheimateten Künstlern, meine Damen und Herren. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Wenn man hört, wie dieses Kunstressort die Geister und die Gemüter der beiden Regierungs- parteien – ÖVP und SPÖ – bewegt, dass jetzt schon im Vorfeld der Landtagswahl ein Hick-Hack entsteht, wer zukünftig das Kulturressort übernehmen wird, dann, meine Damen und Herren, müsste es auch Aufgabe der beiden Bewerber sein, Zeichen zu setzen. Wenn dann immer der Name Hannes Koren fällt (Abg. Majcen: „Wer ist das?“), ein aus der Weststeiermark kommender Kunstfreund und Politiker, der wirklich ein Kunstkenner war, dann kann ich nur eines sagen, meine Damen und Herren, gebt auch diesem Hannes Koren eine würdige Heimstätte. (Abg. Majcen: „Das ist der Hannes, aber nicht der Hannes!“) Lieber Freund,

mit zwei N, Hanns. Es wäre wirklich wichtig im Sinne der Kunst und der Künstler und der im Jahre 2004 stattfindenden Landesausstellung im Bezirk Voitsberg „Mythos der Pferde“, dass wir die ÖDK II adaptieren würden als permanente Ausstellungs- beziehungs- weise Kunsthalle. Es finden dort schon jetzt Events und Kunstveranstaltungen statt und es treten dort Ak- tionskünstler auf. Wenn man das Schicksal der ÖDK II kennt und jetzt in weiterer Folge das Schicksal der ÖDK III, dann wäre es ganz wichtig, dass man der Region wieder Impulse liefert. Dazu gehört, dass der Kühlturm, der weit ins Land sichtbar und 75 Meter hoch ist, auch bemalt wird. Das wäre eine Aktion, die der Region, dem Bezirk Voitsberg eine neue Identität geben würde. Ein Wahrzeichen gestaltet durch die Künstler unserer Region. Wenn man weiß, dass bei diesem Kunsthaus in Graz, das mit 700 Millionen Schilling veranschlagt wurde, und jetzt allein für die Planung schon über 40 Millionen Schilling ausgege- ben worden sind, dann könnte man mit dieser Summe, allein die Kosten für die Planung, die noch nicht ge- fruchtet hat, der Region ein Kunsthaus, eine Heim- stätte für die heimischen Künstler bieten. Danke! (Bei- fall bei der FPÖ. – 19.34 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dirnberger.

Abg. Dirnberger (19.34 Uhr): Herr Präsident, ge- schätzte Damen und Herren!

Auf Grund der fortgeschrittenen Zeit darf ich es sehr kurz machen, nachdem mein Kollege Porta dies schon sehr eindrucksvoll geschildert hat – von Aduatz bis Prof. Weiß hat er sehr prominente Künstler aufge- zählt. (Abg. Majcen: „Nimm auch das Telefonbuch!“) Prof. Weiß ist für mich ein Begriff. Grundsätzlich schließe ich mich inhaltlich der Meinung des Vorred- ners an. Es ist eine sehr interessante Idee, die es auch wert ist, dass sie umgesetzt wird. Ich glaube, das wäre für unsere Region auch sehr wichtig. Wir ersuchen auch, den gemeinsamen Entschließungsantrag zu unterstützen. Wir sind auch darauf gegangen mit der Begründung, dass der Finanzierungsschlüssel runter gekommen ist, weil ich meine, dass dieser Finanzie- rungsschlüssel in Verhandlungen mit den Gemeinden gelöst werden soll. Es wäre eine Bevormundung der Gemeinden. Ich kenne die Bürgermeister, bin selbst einer, ganz genau. Diese würden es nicht nur als Bevormundung ansehen, sondern auch als Provoka- tion. Das wäre kontraproduktiv. In diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit und bitte um Unter- stützung! (Beifall bei der ÖVP. – 19.35 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Kollege Porta meldet sich ein zweites Mal, um den Entschließungsantrag einzu- bringen.

Abg. Porta (19.35 Uhr): Entschließungsantrag gemäß Paragraph 51 der Geschäftsordnung des Steier- märkischen Landtages.

Die Abgeordneten Porta, Wiedner und Dirnberger, betreffend Nachnutzung des ÖDK-II-Gebäudes (Bärn- bach, Rosental, Voitsberg).

Begründung:

Aus dem Bezirk Voitsberg kommen im Österreich-durchschnitt prozentuell die größte Anzahl von bildenden und darstellenden Künstlern; diese haben aber keine oder kaum Möglichkeiten, ihre Werke und Darbietungen einem großen Publikum zu präsentieren. Seit geraumer Zeit steht das ÖDK-II-Gebäude in Bärnbach/Rosental/Voitsberg leer. Diese Räumlichkeiten bieten für genau diese Veranstaltungen hinreichend Platz und Parkmöglichkeiten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, mit den Eigentümern der ÖDK II in Verbindung zu treten, um mit diesen abzuklären, ob diese bereit sind, das ÖDK-II-Gebäude (Bärnbach/Rosental/Voitsberg) für kulturelle Zwecke zur Verfügung zu stellen. Weiters soll im Falle einer positiven Beurteilung mit den betreffenden Gemeinden beziehungsweise der Region ein Finanzierungsschlüssel sichergestellt werden. Ich bitte um Annahme dieses Antrages! (Beifall bei der FPÖ. – 19.36 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Die Einbringung des Antrages wird solcherart zur Kenntnis genommen, und ich erteile jetzt dem Kollegen Prof. Brunner das Wort.

Abg. Dr. Brunner (19.37 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das Liberale Forum begrüßt diese Initiative der FPÖ, um Industrie und Zweckbauten, die erhaltungswürdig sind, zu erhalten einerseits und sie gleichzeitig auch für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen. In der Steiermark sind in den letzten Jahren und Jahrzehnten Industriebauten und Zweckbauten, die erhaltungswürdig gewesen wären, entweder geschliffen worden oder sie sind für Wohnsiedlungen geschliffen worden, beispielsweise wie die Grazer Arland-Hallen. Nichts dagegen, dass Wohnsiedlungen, Wohnungen gebaut werden, aber es wäre doch schön, wenn dieser erhaltungswürdige Baubestand nicht geschliffen werden würde. In Graz gibt es noch vereinzelt Industriegebäude, die erhaltungswürdig sind, wie die Seifenfabrik südlich von Graz im Verbund des Schlachthofes oder im Westen von Graz die Siemens-SGB-Halle und die Waagner-Biró-Hallen, in der Rösselmühlgasse die ehemalige Postgarage, und eine neue Remise soll zirka in einem Jahr die alte Remise in der Steyrergasse ablösen, und auch dann wird es notwendig sein, diese alte Remise einem Zweck zuzuführen, ohne dass geschliffen werden muss. Es gibt für diese alten Industriegebäude und Zweckbauten, die erhaltungswürdig sind, auch Interessenten nicht nur in Voitsberg, sondern auch in Graz. Es gibt ein projekt pop culture p.p.c. Dieses projekt pop culture ist eine sehr engagierte Gruppe, die aus Jugend- und Kulturvereinen, Privatrado, „steirischer herbst“ et cetera besteht und die auch im Zusammenhang mit „Graz – Kulturhauptstadt 2003“ sich verstehen möchte. Diese Gruppe möchte in Graz ein Haus für Popkultur haben, und sie wünscht sich, dass dieses Haus für Popkultur von der Stadt Graz und vom Land renoviert und adaptiert wird, und diese

Gruppe hat eine alte Industriearchitektur als Wunschstandort, nämlich die schon genannte ehemalige Seifenfabrik im Verbund des Schlachthofes wäre Wunschstandort für dieses projekt pop culture. Dieses projekt pop culture hat bereits ein Nutzungskonzept für eine allenfalls adaptierte Seifenfabrik, ein Nutzungskonzept, das sich sehen lassen kann, und es sind auch Überlegungen fundiert, dass sich dieses Haus für Popkultur im Großen und im Ganzen selbst erhalten kann. Darüber hinaus gibt es auch in der übrigen Steiermark Industriebauten und Zweckbauten, die aus architektonischen Gründen erhaltungswürdig sind. Ein Beispiel hat ja der Kollege Porta im Zusammenhang mit Voitsberg genannt.

Die Abgeordneten Dr. Brunner und Mag. Zitz stellen in diesem Zusammenhang einen Entschließungsantrag, nämlich der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, erstens einen steiermarkweiten Kataster, betreffend Industrie- und Zweckbauten, die nicht mehr genutzt werden, zu erstellen, zweitens eine Liste zu erstellen, welche Bauten erhaltungswürdig und für die Nutzung zu kulturellen Zwecken geeignet sind, drittens Interessenten in der Kulturszene auch Jugendkultur zu suchen, die an der Nutzung dieser Bauten interessiert wären, und viertens wenigstens ein Industriegebäude beziehungsweise einen Zweckbau bis zum Jahr 2000 zu adaptieren und an einen Interessenten/einer Interessentin zu vergeben.

Gerade die Punkte 3 und 4 haben wir formuliert vor dem Hintergrund dieses projekt pop culture, weil hier wie gesagt bereits eine Interessentengruppe da wäre, die auch Gewähr dafür böte, dass, wenn man die entsprechenden baulichen Adaptierungen in dieser alten Seifenfabrik vornimmt, ein Haus für Popkultur, das auch multifunktional genutzt werden kann, bis zum Jahr 2003 „Graz als Kulturhauptstadt Europas“ stehen könnte. Ich bitte Sie um Annahme dieses Antrages. (19.42 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zu den Abstimmungen. Zunächst bitte ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der freiheitlichen Fraktion, betreffend Nachnutzung des ÖDK-II-Gebäudes, zustimmen, bitte ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Und schließlich die Damen und Herren, die dem Antrag der Abgeordneten Dr. Brunner und Mag. Zitz, betreffend die Nutzung von Industriegebäuden beziehungsweise von Zweckbauten für kulturelle Veranstaltungen in der Steiermark, zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, möchte ich einige Damen und Herren begrüßen, die im Zuschauerraum Platz genommen haben. Ich habe gehört, dass Ihr Interesse vor allem der Beratung und der Beschlussfassung des Sozial-

planes gilt. Wir freuen uns, dass Sie gekommen sind. Es ist allerdings leider so, dass dieser Punkt „Sozialplan“ erst nach Punkt 29 in der Tagesordnung zur Beratung kommt, und jetzt kommen wir erst zum Punkt 10, es wird noch einige Zeit lang dauern. Aber ich habe gesehen, dass einige Damen und Herren die Frau Soziallandesrätin Rieder, den Herrn Klubobmann Dr. Flecker, die Frau Abgeordnete Zitz habe ich bereits gesehen, dass sie mit Ihnen begonnen haben zu sprechen, vielleicht können auch andere Damen und Herren mit Ihnen ein bisschen Kontakt aufnehmen und im Übrigen sind Sie auch herzlich eingeladen, die anderen Beratungen hier im Rahmen dieser Landtagsdebatte mitzuverfolgen.

Jetzt kommen wir zu Punkt 10 der Tagesordnung, und ich bitte die Frau Kollegin Karisch um die Berichterstattung.

10. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1215/2, zum Beschluss Nr. 1420 des Steiermärkischen Landtages vom 28. September 1999 über den Antrag der Abgeordneten Beutl und Majcen, betreffend Graz als zukünftiger Standort einer Hochschule für pädagogische Berufe.

Berichterstatteerin ist die Frau Abgeordnete Dr. Karisch. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Karisch (19.44 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Landtag hat mit seinem Beschluss Nr. 1420 vom 28. September 1999 die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, Graz als Standort für die zukünftige Hochschule für pädagogische Berufe vorzusehen. Zur Durchführung des Akademien-Studiengesetzes 1999 wurde vom Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten eine Verordnung über die Grundsätze für die nähere Gestaltung an den Akademien zur Begutachtung ausgesendet, zu der von der Abteilung Forschungs- und Kulturmanagement des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung eine Stellungnahme abgegeben wurde. Diese befasst sich mit den sich aus der Verordnung ergebenden Konsequenzen, nämlich dass auf Grund der dort vorgesehenen Vorgaben künftig nur mehr akademisch ausgebildete Pflichtschullehrer aufgenommen werden können, was in weiterer Folge zu einer Gehaltssteigerung im Berufsschulbereich von zirka 50 Prozent führen würde. Geht man von einer durchschnittlichen Gehaltserhöhung von 13,5 Prozent aus, so würden sich die jährlichen zusätzlichen Kosten für das Land Steiermark auf 30,8 Millionen Schilling belaufen. Daher behielt sich die Steiermark in ihrer im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zur Akademienstudienverordnung abgegebenen Stellungnahme bei künftig notwendigen Änderungen des Landeslehrerdienstrechtes beziehungsweise -gehaltsrechtes vor, das Recht gemäß Artikel 2 Absatz 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften in Anspruch zu nehmen. Auf Antrag der Niederösterreichischen Landesregierung wurden bereits Verhandlungen im Rahmen des oben ge-

nannten Konsultationsmechanismus eingeleitet. Es bleibt daher abzuwarten, wie die Verhandlungen bezüglich der Akademienstudienordnung 1999 mit den Bundesländern im Rahmen des Konsultationsmechanismus verlaufen, und es sollte erst dann an die Bundesregierung herangetreten werden. Im Namen des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten stelle ich den Antrag, diesen Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen. (19.46 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Danke für die Berichterstattung. Erster Redner ist Herr Kollege Kröpfl.

Abg. Kröpfl (19.46 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren!

Am 1. September 1999 ist das neue Akademiestudiengesetz in Kraft getreten. In diesem Gesetz sind viele Ideen der sozialdemokratischen Lehrerinnen und Lehrer umgesetzt worden, denn immer schon haben wir eine voll akademische und gleichwertige Ausbildung aller Lehrerinnen und Lehrer gefordert. Deshalb ist für uns Sozialdemokraten, die Ausbildung an den Universitäten und an den pädagogischen Akademien zusammenzuführen, ein vorrangiges Ziel. Für uns hat sich die pädagogische und fachliche Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer am Alter der Schülerinnen zu orientieren. Das bedeutet, dass die Lehrerinnen und Lehrer auf der Basis der spezifischen Lehrpläne der Schultypen auszubilden sind. Mit diesen Schritten würden die österreichischen Lehrerinnen und Lehrer auch an das internationale europäische Niveau herangeführt werden. Peter Struck hat einmal sehr provokant formuliert: „Wenn man die Schule verändern will, dann muss man mit der Lehrerbildung beginnen.“ In diesem Sinne sind auch die Vorschläge der sozialdemokratischen Lehrerinnen und Lehrer zu sehen. Leider hat sich die derzeitige FPÖ-ÖVP-Regierung bereits von einer akademischen Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer verabschiedet, denn im neuen Regierungsprogramm findet man leider kein Wort mehr darüber. Dafür sollen jetzt pädagogische Fachhochschulen eingeführt werden. Dies wäre wieder nur eine Teillösung und die Trennung zwischen den Lehrerguppen würde nach wie vor bleiben, einerseits auf der Universität die Ausbildung der sogenannten Fachleute und andererseits auf den pädagogischen Fachhochschulen die Pädagogen. Die einschneidende Sparpolitik der Regierung kollidiert auch leider mit der Kostendynamik im Bildungswesen, das zunehmend unter Kostendruck gerät, weil der Sonderstatus des Bildungswesens verloren gegangen ist. Heute versucht man, das Bildungssystem marktwirtschaftlich orientiert zu sehen. Das ist eine verhängnisvolle Perspektive, denn mit dieser radikalen Lösung ist der gesellschaftliche Auftrag der Schule sehr stark gefährdet. Auch die vorliegende Regierungsvorlage bezieht sich einzig und allein auf die finanziellen Auswirkungen einer Änderung der Lehrerausbildung. Diese Sichtweise kann ich nicht teilen, denn der Gesellschaft muss sehr viel daran liegen, ihre Jugend bestens auszubilden. Die momentane Situation ist daher wirklich fatal. Auf der einen Seite jammern viele über die teilweise unzureichende Ausbildung Jugendlicher,

auf der anderen Seite ist man nicht bereit, mehr Geld für die Bildung lockerzumachen. Die Forderung nach einem Standort einer pädagogischen Hochschule in Graz kann von uns nur unterstützt werden und wird von uns unterstützt. Ich befürchte aber, dass diese Regierung unseren Wunsch nicht erfüllen wird, weil sie kein Interesse an einer fortschrittlichen und voll akademischen Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer hat. Es tut mir leid, hoffe aber trotzdem, dass wir Graz als Standort einer pädagogischen Hochschule bekommen werden. (Beifall bei der SPÖ. – 19.50 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Im Nachhang zur Begrüßung von vorhin trage ich gerne nach, dass sich auch die Frau Abgeordnete Wicher sehr eingehend mit dem Sozialplan auseinandergesetzt hat. Ich sehe sie auch im Gespräch mit unseren Gästen, genauso wie ich die Frau Abgeordnete Bachmaier-Geltewa, den Herrn Abgeordneten Huber und manch andere sehe. Es sind aber auch einige von den Seitenwänden verdeckt und Sie sind nicht böse, wenn ich jetzt nicht mehr alle Damen und Herren weiters aufzähle. Nunmehr ist zu diesem Tagesordnungspunkt die Frau Abgeordnete Beutl gemeldet, und sie hat das Wort.

Abg. Beutl (19.50 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Die gegenständliche Regierungsvorlage nehmen wir zwar zur Kenntnis, sind aber mit dieser abwartenden Haltung, die in dieser Regierungsvorlage ausgedrückt wird, nicht einverstanden, und wir halten sie auch nicht für gerechtfertigt. Mein Kollege hat schon angesprochen, dass seit einem Jahr das neue Akademiengesetz – immerhin ein Bundesgesetz – bereits in Kraft ist, und ich möchte darauf verweisen, dass es bereits Verhandlungen für die einzelnen Studienkommissionen gibt sowie eine eigene Koordinierungskonferenz, die zur Zeit im Landeschulrat eingerichtet wird, wo mit allen Akademien des Landes darüber verhandelt wird, was die Erfüllung des Bildungsauftrages dieser Einrichtungen anlangt. Genauso werden die dienst- und besoldungsrechtlichen Konsequenzen innerhalb der kommenden acht Jahre, denn es ist ein Überleitungsgesetz, das acht Jahre Zeit hat, das alles zu klären, abgeklärt. Wir sollten allerdings nicht diese Verhandlungen und diese acht Jahre abwarten, sondern wir sollten jetzt bereits unseren Wunsch in Richtung Bund artikulieren, dass wir einen solchen Hochschulstandort wollen. Deshalb bringe ich einen Entschließungsantrag gemäß Paragraph 51 der Geschäftsordnung des Landtages der Abgeordneten Beutl und Majcen, betreffend Graz als zukünftiger Standort einer Hochschule für pädagogische Berufe, ein. Begründung: Der Landtag hat mit seinem Beschluss Nr. 1420 vom 28. September 1999 die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, Graz als Standort für die zukünftige Hochschule für pädagogische Berufe vorzusehen. In der sich darauf beziehenden Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1215/2, wird zusammenfassend die Auffassung vertreten, dass abgewartet werden sollte, wie die Verhandlungen bezüglich der Akademienstudienordnung 1999 mit den Bundesländern im Rahmen des Konsulta-

tionsmechanismus verlaufen, und erst dann sollte an die Bundesregierung herangetreten werden. Dies deshalb, weil die Tatsache, dass es ab dem Jahr 2009 beziehungsweise 2010 nur noch akademisch ausgebildete Pflichtschullehrer geben würde, das Land Steiermark bei den Lehrern für berufsbildende Pflichtschulen treffen würde, da in diesem Bereich 50 Prozent des Lehrpersonalaufwandes vom Land zu tragen sind. Dennoch ist es ein Faktum, dass mit 25. Juni 1999 das neue Akademiengesetz 1999 in Kraft getreten ist. Mit diesem Gesetz werden innerhalb von acht Jahren hochschulische Einrichtungen für die Ausbildung der Pflichtschullehrer, aber auch Angebote zur Ausbildung zum Lehrer in der Erwachsenenbildung und in anderen pädagogischen Aufgabebereichen geschaffen. Als Standort zweier pädagogischer Akademien, einer berufspädagogischen Akademie und eines pädagogischen Institutes und als Universitätsstadt und zweitgrößte Stadt Österreichs bietet sich Graz jedenfalls als Standort für eine solche Hochschule für pädagogische Berufe an. Um das Interesse der Steiermark an einem solchen Hochschulstandort in Graz zeitgerecht zum Ausdruck zu bringen, wird daher erneut der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung unverzüglich mit dem Ersuchen heranzutreten, dass Graz als Standort für eine zukünftige Hochschule für pädagogische Berufe fix vorgesehen wird. Ich bitte Sie alle um Unterstützung dieses Entschließungsantrages. (Beifall bei der ÖVP. – 19.54 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Jetzt ist Kollege Dr. Brünner am Wort.

Abg. Dr. Brünner (19.54 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ein Erstes, nämlich zur Frage des Organisationsstatuts für die Lehrerausbildung: Es lässt sich diesbezüglich trefflich streiten und auch eine sehr verengte Sichtweise praktizieren. Faktum ist, dass das Akademiengesetz 1999 für mich etliche Fragen offen lässt.

Erstens einmal sehe ich nicht ein, dass es acht Jahre dauern soll, bis aus den pädagogischen Akademien hochschulische Einrichtungen werden. Es gibt eine Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft für die reglementierten Berufe aus dem Jahre 1989, nach deren Merkmalen derzeit bereits die pädagogischen Akademien eine Art hochschulische Einrichtung im tertiären Sektor sind. Diese Richtlinie gibt aber gewisse Gesichtspunkte vor, um diesen hochschulischen Charakter noch stärker zu unterstreichen und die pädagogischen Akademien müssen acht Jahre warten, bis das zu einem hoffentlich guten Ende gebracht ist. Das ist der eine Punkt, der mich stört.

Der zweite Punkt betrifft die Frage, Hochschule oder Fachhochschule. Meines Erachtens spielen bei dieser Diskussion auch sehr viele Prestigestandpunkte eine Rolle. Für mich steht außer Streit und ist es wichtig, dass die pädagogischen Akademien, die Einrichtungen der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung im tertiären Bereich, im hochschulischen Bereich angesiedelt werden müssen. Aber für mich ist es eine Frage der Zweckmäßigkeit, eine Frage der für die

Ausbildung bestmöglichen Organisationsform, ob ich eine Hochschule universitären Charakters habe oder ob ich eine Hochschule fachhochschulstudienmäßigen Charakters habe. Die universitäre Lehrerinnen- und Lehrerausbildung krankt ganz massiv an mangelnder Praxisorientierung. Und ich fürchte, dass, wenn man den pädagogischen Akademien so quasi diesen Status überstülpt, dass wir dort über kurz oder lang dort sind, wo wir an den Universitäten heute sind, nämlich teilweise eine relativ praxisferne Lehrerinnen- und Lehrerausbildung. Während sich die alten Lehrerbildungsanstalten, die noch mein Vater besucht hat und auch, nehme ich an, auch der Herr Kollege Ussar, durch eine sehr starke Berufsorientierung, durch eine sehr starke pädagogisch-didaktische Orientierung ausgezeichnet haben, und die pädagogischen Akademien heute schon ein bisschen davon abgerückt sind, wiewohl dort die Praxisorientierung und die pädagogisch didaktische Ausrichtung noch immer weit größer ist als an den Universitäten. Das heißt also, für mich hat sich immer die Frage erhoben, ob es nicht besser wäre, die Einrichtungen der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung in einem Fachhochschulstatus zu haben. Und ich denke mir, dass in dieser Diskussion sehr viel Prestige und sehr viel Fehlverständnis der Fachhochschulen eine Rolle spielt.

Und ein Drittes: Die Frage, ob eine Bildungseinrichtung im tertiären Sektor anzusiedeln ist, hat natürlich ganz massive budgetäre Auswirkungen, nämlich in Hinblick auf die Frage oder den Sachverhalt, dass die Absolventinnen und Absolventen in den öffentlichen Dienst gehen und dort sich die Frage stellen, sind das Personen, die A-wertig bezahlt werden oder nicht. Und im Fachhochschul-Studiengesetz haben wir – und da war ich federführend beteiligt in den erläuternden Bemerkungen – einen Sündenfall drinnen, weil wir gesagt haben, Fachhochschulstudien, das ist gleichwertig, aber funktionsdifferenziert, aber wir haben den Sündenfall, was die Gleichwertigkeit angeht und wir gesagt haben, Absolventinnen und Absolventen sind im Sinne des öffentlichen Gehaltsschemas nicht A-wertig. Und Sündenfall war notwendig, sonst hätten wir heute noch kein Fachhochschulstudien-gesetz, weil der Finanzminister niemals einer Formulierung zugestimmt hätte, die die Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulstudien A-wertig macht. Und diese Diskussion ist auch für die Lehrerinnen und Lehrer zu führen, als es auf der einen Seite gerechtfertigt ist an Hand eines längeren Studiums, auf der anderen Seite sich die Frage der Finanzierbarkeit stellt. Soweit zu den pädagogischen Hochschulen.

Nun zu einem Entschließungsantrag, gestellt von mir und von Frau Mag. Zitz. Wir haben schon derzeit den Sachverhalt, dass die pädagogischen Akademien nicht nur auf dem Gebiet der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung im engeren Sinn tätig sind. Sondern die pädagogischen Akademien mit sehr viel Sinn für Kreativität und mit sehr viel Phantasie, nicht zuletzt um ihren Absolventinnen und Absolventen größere Berufschancen zu ermöglichen, verschiedene Ausbildungsgänge sich angelagert haben an den pädagogischen Akademien. Beispielsweise Ausbildungsgänge auf journalistischem Gebiet oder Ausbildungsgänge im kulturellen Bereich, beispielsweise Ausbildungsgänge

für Museumspädagogik. Ich halte es für sehr notwendig und sinnvoll, dass wir auf der grünen Wiese nicht separiert immer wieder Bildungseinrichtung im tertiären Bereich gründen. Eine Fachhochschulstudienrichtung da, eine Universität dort, eine pädagogische Akademie hier und eine pädagogische Hochschule wieder dort. Sondern dass hier Bildungseinrichtungen, die ähnliche pädagogische Anforderungen haben, die ähnliche Ziele auf dem Gebiete der Ausbildung in der Pädagogik verfolgen, zusammengefasst werden sollen an einem Standort, um Synergieeffekte nutzen zu können.

Wir stellen daher den Entschließungsantrag. Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Möglichkeit der Errichtung eines Fachhochschulstudienganges „Journalismus“ und eines Fachhochschulstudienganges „Kulturmanagement“ zu prüfen, diese Studiengänge wegen der Nutzung von allfälligen Synergieeffekten in einem räumlichen und curricularen Zusammenhang mit einer in Graz zu errichtenden Hochschule für pädagogische Berufe einzurichten.

Ich höre aus der Präsidielle, dass dieser Entschließungsantrag mangels sachlichen Zusammenhanges nicht zugelassen werden soll. Ich möchte festhalten, dass ich kein Verständnis in diesem Fall dafür habe, dass man hier einen sachlichen Zusammenhang verneint. Sie wissen, dass ich da immer wieder sehr viel Verständnis gehabt habe, wenn tatsächlich ein sachlicher Zusammenhang zwischen einem Entschließungsantrag von uns und den Tagesordnungspunkten nicht bestanden hat. Aber es ist eine Notwendigkeit, eine organisatorische, eine von der Zwecksetzung her gebotene Notwendigkeit, dass wir Konzentrationen vornehmen, ja, so dass verschiedene Bildungseinrichtungen in einem räumlichen und curricularen Zusammenhang stehen, damit eben Synergieeffekte genutzt werden können und damit nicht drei-, vier-, fünfmal Infrastrukturkosten wie auch immer auftreten. Ich bitte daher den Herrn Präsidenten, dass er sehr wohl diesen Entschließungsantrag, der auf die Einrichtung von Fachhochschulstudiengängen, Kulturmanagement und Journalismus zielt, dies aber in einem räumlichen und curricularen Zusammenhang mit einer in Graz zu errichtenden Hochschule für pädagogische Berufe zulässt. (20.02 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als Nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Tremmel. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Tremmel (20.02 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Landtages! Regierungsbank – der Herr Landesrat Hirschmann ist da –, sehr geehrter Herr Vertreter der Regierungsbank!

Gewisse Redner haben es sich bei diesem Tagesordnungspunkt etwas leicht gemacht, vor allem die SPÖ tat dies, und haben gesagt, na ja, die Sparpolitik der Regierung hat hier wieder einmal zugeschlagen und ergo dessen wird das verzögert. In verschiedenen Wortmeldungen bei verschiedenen Debattenpunkten wurde heute ausführlich bereits darauf Bezug genommen, wo die Wurzeln für diese Sparpolitik liegen, nämlich in der seinerzeitigen Schuldenpolitik, die sie

30 Jahre zu verantworten haben. Aber bitte weg von diesen Dingen, hin zum Formalen. Es wurde hier von der Berichterstattung vorgetragen, dass dieser Bereich, diese Kausa dem Konsultationsmechanismus unterworfen wurde, das ist bereits vor zwei Jahren geschehen, meine Damen und Herren. Bereits zu Ihrer Zeit. Und ich gebe durchaus zu, dass hier vor allem finanzielle Erwägungen Platz greifen. Weil, wenn dieser Ausbildungsgang so stattfinden würde, wie er hier vorgesehen ist, dann würde das zu einer erheblichen Kostenvermehrung führen. Und was von niemandem ausgesprochen wurde, dass es natürlich heute zwischen Pflichtschullehrern, Mittelschullehrern, Hochschulprofessoren eine gewisse Differenzierung nicht nur in der Ausbildung, sondern auch im Bereich des Unterrichtes gibt. Diese Differenzierung ist halt einmal gerechtfertigt, und das muss man auch irgendwo zur Kenntnis nehmen und zum Ausdruck bringen. Und das sollte man im Akademiegesetz, das wieder einmal geprüft wird, auch hier durchaus überlegen, weswegen wir der Meinung sind, dass man das schon prüfen sollte und dass man die Aspekte, wie ich sie hier dargelegt habe, durchaus untersuchen sollte. Und ich bin gar nicht abgeneigt, wie der Herr Prof. Brünner es hier ausführte, dass man sagt, man soll hier eine Konzentration natürlich vornehmen, weil wenn ich verschiedene Bereiche an einem Punkt konzentriert habe, dann können verschiedene Bereiche voneinander profitieren. Ich äußere mich nicht zum formalen Bereich, wenn hier gesagt wurde, es wird nicht zugelassen, weil der innere Zusammenhang nicht gegeben ist. In diesem Sinne, meine Damen und Herren, werden wir diesen Bericht de facto als Zwischenbericht zur Kenntnis nehmen. (Beifall bei der FPÖ. – 20.05 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen daher zur Abstimmung. Jene Damen und Herren, die dem Bericht der Frau Berichterstatterin Dr. Karisch die Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Danke. Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Weiters gibt es einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Beutl und Majcen, betreffend Graz als zukünftiger Standort einer Hochschule für pädagogische Berufe. Wer dem zustimmt, den bitte ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Danke. Auch dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1474/1, betreffend das Europäische Fremdsprachenzentrum in Österreich mit Sitz in Graz, Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr, jetzt Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, dem Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, jetzt Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, der Stadt Graz und dem Land Steiermark.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ussar. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ussar (20.07 Uhr): Herr Präsident!

Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend Europäisches Fremdsprachenzentrum in Österreich mit Sitz in Graz, Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr, jetzt Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, dem Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, jetzt Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, der Stadt Graz und dem Land Steiermark. Auf Anregung und mit besonderer Unterstützung Österreichs, Frankreichs und der Niederlande gründeten acht Staaten das Europäische Fremdsprachenzentrum (EFSZ) in Graz als „Forum, in dem Entscheidungsträger des Bildungsbereiches mit Fachleuten aus Methodik und Didaktik und mit Sprachexperten zusammentreffen können, um die spezifischen sprachpolitischen Aufgaben und Herausforderungen der für die europäischen Integrationsprozesse entscheidenden Jahre zu erörtern und Lösungen zu suchen“. Das EFSZ ist eine Einrichtung des Europarates. Sehr geehrte Damen und Herren! Nach einer Probephase zwischen 1995 und 1998, in der sich die Zahl der Mitgliedsstaaten des erweiterten Teilabkommens auf 24 erhöhte, wurde das EFSZ im Juli 1998 durch die Entscheidung des Committee of Ministers des Europarates zu einer dauernden Einrichtung. Anfänglich stand die starke Intention im Vordergrund, durch das EFSZ die Reformstaaten zu stützen und einzubinden. Seither hat ein Paradigmenwechsel stattgefunden, der das EFSZ durch die breite Streuung seiner Mitgliedsstaaten zu einer echten europäischen Institution und einem wichtigen Partner werden ließ, wobei es auch gelungen ist, die Verbindung mit der EU zu schaffen. Räumlich hat das EFSZ derzeit noch am Standort „Mozarthof“ an der Adresse Schubertstraße 29 Mietflächen von zirka 350 Quadratmeter in Bestand genommen. Nunmehr sollen am Entenplatz innerhalb des Projektes der Baufirma PORR in unmittelbarem Anschluss an das Haus der Wirtschaft des Landes Steiermark Räumlichkeiten im Ausmaß von 850 Quadratmetern mit einer Option für weitere 150 Quadratmeter ab Fertigstellung vermutlich Herbst 2000 angemietet werden. Der Finanzierungsbedarf an diesem neuen Standort ab 2000 würde inklusive Personal- und Sachkosten rund 3,3 Millionen Schilling pro Jahr betragen. Für Büroausstattung und Investitionen wären zirka 4,4 Millionen Schilling erforderlich. Bislang wurde das Projekt EFSZ durch das Land Steiermark und die Stadt Graz mit je einer Million Schilling jährlich unterstützt. Der Beitrag des Landes Steiermark wurde bisher, wie in der Vorlage angeführt, aufgebracht. Eine Finanzierungsvereinbarung zwischen den Bundesministerien für Wissenschaft und Verkehr und dem Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, dem Land Steiermark und der Stadt Graz über den Beitrag zum erweiterten Teilabkommen des Europarates soll nun abgeschlossen werden. Dieser Abschluss ist auf der Seite 3 ausführlich dargestellt. Die Finanzierungsvereinbarung soll für die Dauer der Beteiligung Österreichs am erweiterten Teilabkommen abgeschlossen werden. Sie kann von jedem der Vertragspartner zu einem früheren Zeitpunkt unter Einhaltung einer mindestens sechsmonatigen Frist gekündigt werden. Anzumerken ist, dass die

Republik Österreich neben den bisher geleisteten österreichischen Pflichtbeiträgen auch die Erstinvestition im Mozarthof in der Höhe von 8 Millionen Schilling finanziert hat. Die Stadt Graz hat mittlerweile mit Gemeinderatsbeschluss vom 10. Juni 1999 die Finanzierungsvereinbarung genehmigt. Unter Punkt 1 und 2 sind die entsprechenden Beschlüsse festgelegt. Der Landtag wolle beschließen: Der Abschluss der beiliegenden Finanzierungsvereinbarung, betreffend das Europäische Fremdsprachenzentrum in Österreich mit Sitz in Graz, zwischen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr, jetzt Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, dem Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, jetzt Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, der Stadt Graz und dem Land Steiermark wird genehmigt. Ich bitte um Annahme. (20.11 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Mag. Hohegger. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Mag. Hohegger (20.11 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Erstens: Wir sollten mit Wertschätzung zur Kenntnis nehmen, dass es uns gelungen ist, das Europäische Fremdsprachenzentrum in Graz zu etablieren.

Zweitens: Wir sollten mit Wertschätzung zur Kenntnis nehmen, dass sich diese Institution derartiger Nachfrage erfreut, dass eine Vergrößerung notwendig war.

Drittens: Wir sollten politisch, und das ist hier der Fall, in dem wir diese Regierungsvorlage annehmen, alles unternehmen, um Zukunftsinvestitionen in die Qualifizierung abzusichern, da gerade die Sprachkompetenz mehr denn je, heute und morgen, eine Schlüsselqualifikation für uns, für unsere Jugend und insgesamt für unsere Gesellschaft darstellt. In diesem Sinne hoffe ich, dass es uns gelingen möge, politisch sehr viele derartige Investments zu realisieren. Danke sehr! (Beifall bei der ÖVP. – 20.12 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Danke. Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

36. Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung, Einl.-Zahl 1410/3, Beilage Nr. 181, über den Antrag, Einl.-Zahl 1410/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend grundlegende Novellierung der Kehrordnung 1985, LGBl. Nr. 50/1985.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Getzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (20.12 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich darf Ihnen den Antrag des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger und Dr. Bachmaier-

Geltewa, Einl.-Zahl 1410/1, betreffend grundlegende Novellierung der Kehrordnung 1985, LGBl. Nr. 50/1985, zu Gehör bringen. Der Ausschuss für Bau, Wohnbau und Raumordnung hat in seiner Sitzung am 28. März 2000 den gegenständlichen Antrag dem bestehenden Unterausschuss, betreffend Novellierung der Kehrordnung, zur Vorberatung zugewiesen. Der bestehende Unterausschuss hat in seinen Sitzungen am 18. April 2000 und 17. Mai 2000 Beratungen über den obgenannten Antrag durchgeführt. Eine Novellierung der Steiermärkischen Kehrordnung 1985, LGBl. Nr. 50/1985, ist dringend erforderlich, da diese auf Grund der technischen Entwicklung nicht mehr zeitgemäß ist. Die Reduktion der Reinigungs- und Überprüfungsfristen ist auf Grundlage eingehender Verhandlungen bestimmt worden. Hier hat die Technik für den Bürger und den Umweltschutz gearbeitet. Der Ausschuss für Bau, Wohnbau und Raumordnung stellt den Antrag, der Landtag wolle den nachstehenden Entwurf des Gesetzes über das Reinigen, Kehren und Überprüfen von Feuerungsanlagen in der Steiermark (Steiermärkische Kehrordnung 2000) zum Beschluss erheben. Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz liegt Ihnen im Wortlaut vor. Ich ersuche um Zustimmung. (20.14 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort gemeldet ist er selbst als erster Redner. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (20.14 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es ist geschafft. Darf ich wohl auch namens der anderen Verhandler sagen, dass wir uns sehr ausführlich – (Abg. Ing. Mag. Hohegger: „Wir haben noch nicht abgestimmt!“) Es gibt Vorberatungen, Herr Kollege. Ich bin durchaus sehr optimistisch, dass sich eine wenn auch vielleicht knappe Mehrheit im Landtag finden wird, die dieses Gesetz beschließen wird. Wir haben sehr ausführlich und sehr lange über dieses Gesetz verhandelt. Es war ein sehr zäher Prozess, ein Prozess, der bestimmt war von technischen Aussagen, technischen Gutachten, sachlichen Argumenten, aber selbstverständlich auch von Argumenten mit einem Interessenhintergrund. Es ist legitim, dass sich beispielsweise die Rauchfangkehrer hier immer wieder zu Wort gemeldet haben, aber eben auch die Konsumentinnen- und Konsumentenvertreter seitens der steirischen Arbeiterkammer. Gerade diese Wortmeldungen habe ich persönlich als außerordentlich befruchtend und aufhellend empfunden. Es wurde ein Kompromiss, basierend auf einem Entwurf der SPÖ Steiermark, gefunden. Darüber bin ich sehr, sehr froh. Die Novelle war längst – Sie wissen das – überfällig. Das Gesetz stammt aus 1985. Viele Möglichkeiten der Verbesserung und vor allem auch der Kostenreduktion, die sich auf Grund der technischen Entwicklungen seit 1985 – und wenn ein Gesetz 1985 beschlossen wurde, bedeutet das, dass es auch im technischen Stand von etwa 1980 sich befindet. Viele Verbesserungen, Vergünstigungen werden nunmehr Wirklichkeit, sind nunmehr im Gesetz verankert. All die Jahre, die wir dieses Gesetz verhandelt haben, auch die Jahre davor zum Teil sind Steirerinnen und

Steirer leider übervorteilt worden. Sie mussten für Leistungen bezahlen, die eigentlich nicht mehr notwendig waren. Ich glaube, dass wir nunmehr einen Konsens gefunden haben, einen Kompromiss gefunden haben, der sowohl das Niveau, was den Umweltschutz betrifft als auch, was die Energieeinsparung betrifft und die Sicherheit betrifft, in keiner Weise gefährdet. Im Gegenteil, ich glaube, dass auch hier Fortschritte zu verzeichnen sind, insbesondere wenn man die Steiermärkische Kehrordnung im Verbund mit dem ebenfalls sehr wichtigen Feuerungsanlagengesetz, das wir demnächst im Steiermärkischen Landtag haben werden, sieht. In diesem Feuerungsanlagengesetz sind sehr klare, sehr strenge Richtlinien und Grenzwerte festgelegt und entsprechende Überprüfungsvorschriften, was die Emissionen aus Kleinf Feuerungsanlagen in der Steiermark betrifft. Ich glaube also, dass wir mit der Kehrordnung im Verbund mit dem Feuerungsanlagengesetz einerseits einen weiteren Schritt Richtung Verbesserung unserer Umweltsituation tun werden, andererseits aber auch – und das ist bei diesem Gesetz besonders wichtig –, dass wir die Kosten für Kehrun gen in der Steiermark um bis zu 50 Prozent senken, und zwar weil das notwendige Arbeitsvolumen sinkt. Meine Damen und Herren, wenn Arbeitsvolumen sinkt, dann werden Sozialdemokraten prinzipiell hellhörig, weil das bedeutet, dass Menschen möglicherweise, wenn es nicht auf anderer Seite ausgeglichen wird, arbeitslos werden. Wir schlagen daher für den Bereich der Rauchfangkehrer, so dies notwendig sein sollte und so es sich herausstellt, dass es zu Arbeitslosigkeit durch dieses Gesetz kommt, die Einrichtung einer entsprechenden branchenspezifischen Arbeitsstiftung vor. Von besonderer Bedeutung wird sein – Herr Landesrat Pai erl ist leider nicht anwesend –, welche Verordnung zu dieser Kehrordnung erlassen wird. Landesrat Pai erl ist der zuständige Landesrat, es sind entsprechende Studien in Auftrag gegeben oder schon in Ausarbeitung. Wir gehen davon aus, und ich möchte das hier dezidiert festhalten, dass die Verordnung von Landesrat Pai erl den Willen des Gesetzgebers, nämlich dass es zu einer deutlichen Kostenentlastung für die Konsumentinnen und Konsumenten in der Steiermark kommt, nicht kontokariert, sondern im Gegenteil beispielsweise im Bereich des Entfernungszuschlages es zu einer vernünftigeren rationaleren Regelung kommt als jetzt, wo pauschal jemand, der einen Rauchfangkehrer aus einem anderen Gebiet engagiert, 40 Prozent Kostenzuschlag bezahlen muss. Das scheint uns irrational zu sein, das scheint uns nicht begründbar zu sein, führt auch bei den Menschen draußen auch für die Rauchfangkehrer immer zu Problemen und zu Unmut. Aus diesem Grund schlagen wir in einem nunmehr von mir verlesenen Entschließungsantrag ein anderes Modell vor. Ich glaube aber, dass die Detailarbeit hier im Zusammenhang mit der Verordnungsentstehung noch zu leisten sein wird.

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen einen Unselbstständigen Entschließungsantrag, betreffend Forderung an die Bundes- und Landesregierung in Zusammenhang mit der Kehrordnung, vorlesen der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Bachmaier-Geltewa und Stöhrmann.

Im Rahmen der letzten Unterausschusssitzung vom 17. Mai 2000, das war eigentlich die vorletzte Unterausschusssitzung, betreffend die Novellierung der Steiermärkischen Kehrordnung, ist es zu einer mehrheitlichen Einigung gekommen. Als ergänzende Begleitmaßnahme zur Novellierung soll, betreffend die im Antragstext angeführten Punkte, an die Bundesregierung herangetreten werden. Weiters wird vom zuständigen Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung gewünscht, dass im Sinne einer KonsumentInnenfreundlichkeit die zu diesem Landesgesetz zu erlassende Tarifverordnung keine Teuerungen für die KonsumentInnen beinhalten darf. Die Auswirkungen der gesetzlichen Veränderungen hinsichtlich der Kostenentwicklung sollte auf Grundlage der bestehenden Tarifverordnung für die Dauer eines Jahres beobachtet werden. Diese Änderungen der Kehrordnung waren aus der Sicht der Konsumentinnen und Konsumenten berechtigt und bereits überfällig, da auf Grund der gesetzlichen Reduzierung der Kehrun gen Arbeitsplätze gefährdet sein könnten, soll die Landesregierung im Wege einer Arbeitsstiftung für eine soziale Abfederung und die erforderlichen Umstrukturierungen sorgen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, a) an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, die Gewerbeordnung dahin gehend abzuändern, dass erstens die Konsumentinnen den Rauchfangkehrer ihrer Wahl ohne negative Auswirkungen auswählen können und zweitens das Reinigen der technischen Anlagen neben den Rauchfangkehrern auch den Installateuren gestattet wird; b) erstens eine Staffelung des Entfernungszuschlages auszuarbeiten, dessen Höchstsatz 30 Prozent zu betragen hat, zweitens den Ölrußzuschlag zu streichen und drittens ansonsten mit Ausnahme der Punkte 1 und 2 die bestehende Rauchfangkehrerhöchsttarifverordnung in der zuletzt gültigen Fassung, Geschäftszahl 90/98, für die Zeitdauer von einem Jahr ab dem In-Kraft-Treten der neuen Kehrordnung beizubehalten, sowie viertens den künftigen Tarif nach Ablauf des Beobachtungszeitraumes von einem Jahr so zu gestalten, dass gegenüber der derzeitigen Situation eine erhebliche Senkung der Gesamtjahreskosten für die Konsumentinnen und Konsumenten eintritt und c) mit den Instrumenten des Steiermärkischen Arbeitsförderungsgesetzes in Abstimmung mit dem Arbeitsmarktservice eine Branchenstiftung für steirische Rauchfangkehrer einzurichten, falls durch diese Novellierung tatsächlich Arbeitsplätze gefährdet sein sollten. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 20.22 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als Nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Majcen. Ich erteile es ihm.

Abg. Majcen (20.22 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident!

Ich kann gleich anschließen an das, was der Herr Abgeordnete Getzinger gesagt hat. Es waren sehr zähe Verhandlungen, und sie waren ursprüng-

lich im Unterausschuss fast ein Jahr lang sozusagen abgewickelt, bis wir dann eigentlich der Meinung waren, dass wir dem zuständigen Regierungsmitglied, Landesrat Paierl, diesen inzwischen ausverhandelten Entwurf übermitteln, damit er die Tarife darauf aufsetzen kann, weil das Ganze muss ja miteinander korrespondieren. Wir haben dann feststellen müssen, dass in einer Sitzung zwischen den SPÖ mit der FPÖ zusammen eine Initiative ergriffen hat und gesagt hat, so, wir wollen das jetzt haben, jetzt ist es uns egal, wir machen das jetzt und wir sind in eine neuerliche Phase der Diskussion eingetreten in Bezug auf die Kehrordnung und haben uns dann letztendlich geeinigt, wobei für uns es immer sehr wichtig war, die im Paragraphen 1 dieses Gesetzes angeführten wichtigen Bestimmungen nicht aus dem Auge zu verlieren. Nämlich dass das Ziel dieses Gesetzes die Sicherstellung des Reinigens, Kehrens und Überprüfens von Feuerungsanlagen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit von Menschen sowie im Interesse des Umweltschutzes insbesondere der Luftreinhaltung, der Einsparung von Energie und der Erhaltung der Betriebssicherheit ist. Das war für uns oberste Maxime, und wir waren uns nicht von vornherein einig darüber, dass automatisch die Reduktion von Kehrunge auch automatisch eine Preisreduktion darstellen muss. Es ist eine Milchmädchenrechnung zu glauben, man macht es um die Hälfte weniger und es kostet um die Hälfte weniger. Das kann so sein, es muss aber nicht so sein, weil ja bestimmte Grundkosten da sind. Aber das ist nicht unser Problem, das wird das Problem der Tarifaufarbeitung im Anschluss sein. Ich stelle fest, meine Damen und Herren, dass wir uns wie gesagt in sehr zähen Verhandlungen geeinigt haben auf eine Reduktion der Kehrfristen, die man jetzt zusammenfassen könnte in drei, zwei, eins. Drei Kehrunge in der Kehrperiode, die etwas geändert wurde, für feste Brennstoffe, zwei für flüssige Brennstoffe und eine für gasförmige Brennstoffe, und damit liegen wir irgendwo im österreichischen Vergleich am unteren Ende. Das heißt mit anderen Worten, wir haben eine deutliche Reduzierung vorgenommen. Ein bisschen gestört hat mich in der Diskussion unser Hinweis, dass das natürlich, wenn das so ist, dass die Zahl der Kehrunge halbiert werden, wobei man das ja nicht genau quantifizieren kann, möglicherweise auch einen Arbeitsplatzverlust von 100 bis 120 Rauchfangkehrern bedeutet, worauf die Antwort ganz einfach gelaute hat, und es hat mich sehr verblüfft, weil ich es immer sonst als Vorwurf höre, dann muss man halt eine Arbeitsstiftung machen, das ist der Strukturwandel, das ist halt so, da kann man nichts machen. Auch das haben wir zur Kenntnis genommen, weil es tatsächlich so ist, dass das ein gewisser Strukturwandel ist, dass die technischen Möglichkeiten es heute mit sich bringen, dass die Feuerungsanlagen sicherer und störungsunanfälliger sind. Wir waren uns von vornherein einig, dass hier einiges geschehen könnte. Ich möchte auch sagen, dass diese zwischendurch erfolgte – möchte aber nicht gerade sagen – Rauchfangkehrerbeschimpfung, aber doch diese Rauchfangkehrerbeurteilung, dass das lauter Leute sind, die nur darauf aus sind, möglichst hohe Tarife zu haben, möglichst selten

zu kommen, möglichst wenig kehren, um möglichst viel zu bekommen, von uns nicht geteilt wurde. (Abg. Stöhrmann: „Der Brief der Rauchfangkehrer war auch nicht ermunternd!“) Das ist richtig. Die Rauchfangkehrer haben natürlich in ihren Briefen ihren Standpunkt vertreten, und das muss man jemandem schon zubilligen. Das haben wir schon oft erlebt. Das wäre das Gleiche, wenn man umgekehrt bei den Zivildienern sagen würde „andere Strukturen“ und so weiter. Ich wollte nur sagen, dass ich selber in Fürstenfeld einen Fall erlebt habe, wo der Rauchfangkehrer und der Beauftragte der Stadtgemeinde Fürstenfeld zum Staatsanwalt mussten, weil bei einer Feuerungsanlage modernster Art etwas ausgefallen ist, weil irgendetwas im Kamin passiert ist, weil es zur Bildung von Gasen gekommen ist, weil der relativ junge 42-jährige Besitzer dieses Wohnhauses in der Früh nicht mehr munter geworden ist. Da sieht man dann wiederum, wie wichtig eine Kontrolle und eine Überprüfung ist und dass man sich von diesen Dingen nicht gänzlich verabschieden kann, so wünschenswert es ist. Es ist mir klar, dass Hintergrund dieser ganzen Diskussion die Verbilligung des Rauchfangkehrers für den Heizungsbetreiber war und ist. Man muss zur Kenntnis nehmen, dass heute jeder versucht, die Kosten zu senken. Wichtig ist es, Augenmaß dafür zu haben, dass man das im Verhältnis zwischen den Aspekten der Sicherheit und des Umweltschutzes sieht. Hier ist aber Herr Prof. Dipl.-Ing. DDr. Getzinger ein Garant. Er weiß in diesem Sinne immer sehr gut alles. Er kennt immer alle internationalen Studien, alle Ergebnisse, und er weiß genau, wie viel, wo etwas passiert. Es ist ein Vergnügen, denn er hat immer irgendwo ein Papier dafür. Selbst wenn es dann darum geht, die Rauchfangkehrer abzuschaffen, hat er noch eine Begründung, wenn er sagt, die Rauchfangkehrer selber möchten abgeschafft werden. Das habe ich auch ein paar Mal gehört. Die Rauchfangkehrer selber hätten zum Beispiel den 15. September als Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens gewünscht. Das war leider nicht so. Wir haben uns dann geeinigt auf den 1. Jänner, damit hier eine gewisse Abrechnungssicherheit gegeben ist, und wir haben dann noch über Übergangsfristen geredet. Der langen Rede kurzer Sinn: Wir werden diesem vorliegenden, gemeinsam ausverhandelten Entwurf die Zustimmung erteilen. Wir bedauern, wenn es zu Arbeitsplatzverlusten kommt, haben allerdings zum Beispiel in den letzten Verhandlungen der Unterausschussarbeit festgestellt, dass es möglicherweise so ist, dass wieder neue Aufgaben auf die Rauchfangkehrer da oder dort zukommen. In diesem Sinne hoffen wir, dass diese Kehrordnung, wie wir sie jetzt beschließen, die Erwartungen erfüllt – hoffentlich erfüllt. Wir werden das sehr genau beobachten und werden rasch reagieren, wenn wir feststellen, dass wir bei den Überlegungen Fehler gemacht haben, was wir hoffentlich nicht getan haben. In diesem Sinne möchte ich sagen, dass wir dieser Novellierung unsere Zustimmung erteilen. (Beifall bei der ÖVP. – 20.29 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als Nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Schreiner. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Schreiner (20.29 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hoher Landtag!

Ein paar kurze Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Abschließend werde ich noch einen Unselbstständigen Entschließungsantrag dazu einbringen. Herr Kollege Getzinger, es ist festzustellen, mit welchem zweierlei Maß bei uns in Österreich, besonders von Ihrer politischen Fraktion, gemessen wird. Als Kind habe ich immer wieder Rauchfangkehrer bedauert, wenn sie im Winter am Moped oder auf dem Fahrrad ohne Socken mit Holzpantoffeln gefahren sind. Sie waren dreckig von oben bis unten und es war saukalt. Jetzt geht dieser Rauchfangkehrer mit 60 oder 65 Jahren in Pension, aber ein ÖBBler nicht. Bei einem ÖBB-Bediensteten, den ich natürlich auch sehr schätze, der mit 53 in Pension geht, der in keinem Fall so schlechte Arbeitsbedingungen hat wie ein Rauchfangkehrer, können Regelungen nicht langsam genug gehen, die eine Verschlechterung bedeuten. Beim Rauchfangkehrer hätte man kein Problem gehabt, am 15. September durchzuziehen und die Leute möglichst schnell auf die Straße zu stellen, um das vielleicht so auszudrücken. Ich bin deshalb froh, dass es uns gelungen ist, den Termin für die Änderungen der Kehrordnung, für die zeitgemäß erforderlichen Änderungen, etwas später, und zwar auf das Jahresende, zu verlegen. Darüber hinausgehend wird unser Entschließungsantrag auch etwas anders ausschauen, weil wir nicht die Arbeit der Regierung machen wollen, sondern wir wollen das Bestmögliche, aber die Regierung sollte darüber nachdenken. Ich bringe daher folgenden Unselbstständigen Entschließungsantrag gemäß Paragraph 51 der Geschäftsordnung des Landtages der Abgeordneten Ing. Schreiner, Majcen, Porta, Ing. Peinhaupt und Dirnberger, ein. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens eine zeitgemäße und kundenfreundliche Tarifordnung zu erlassen und zweitens eine Arbeitsstiftung für die steirischen Rauchfangkehrer einzurichten, die, sollten durch diese Änderungen Arbeitsplätze gefährdet sein, greifen soll. Ich bitte um Annahme! (Beifall bei der FPÖ. – 20.32 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als Nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Brünner. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Brünner (20.32 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Auch mein Kehrordnungsakt ist einen Viertelmeter dick, und auch ich bin froh, dass die Debatten zu einem guten Ende gebracht werden konnten. Wenn Herr Kollege Getzinger so redet, dass die eine Seite die Interessenseite und die andere Seite die sachliche Seite sei, dann möchte ich schon festhalten, dass es selbstverständlich auch ein legitimes Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten ist, weniger dafür zu bezahlen. Ich habe aber ein bisschen ein Problem damit, wenn das eine so als Interessenposition abgestempelt wird und das andere ist dann die sachliche Argumentation. Den Strukturwandel hat Herr Kollege Majcen angesprochen. Es führt kein Weg daran vorbei, dass wir alle mit so einem Strukturwandel leben

müssen, auch wenn es schmerzlich ist. Wichtig aber erscheint, dass man Zeiträume zur Verfügung stellt, vernünftige Zeiträume, innerhalb derer sich die Menschen auch umstellen können. Ich bin daher froh, dass als In-Kraft-Tretens-Zeitpunkt der 1. Jänner 2001 in diesem Gesetz drinnen ist und dass das Gesetz in seinem vollen Umfang erst mit der neuen Kehrperiode, also im Herbst 2001, zur Anwendung kommt, weil damit die Möglichkeit für die Rauchfangkehrer geschaffen ist, sich auf eine neue Situation, die für viele Betriebe sicherlich schwer zu verkraften sein wird, einzustellen. Damit dieses Gesetz rechtzeitig verlaublich wird, bringen die Abgeordneten Dr. Brünner und Mag. Zitz einen Entschließungsantrag ein. Es ist gerade auch bei diesem Gesetz wichtig, dass es möglichst schnell das Licht des Landesgesetzblattes erblickt, damit sich die Unternehmungen darauf einstellen können. Ich gehe aber davon aus, dass sie das schon vorher wissen werden. Wir müssen bei Gesetzesbeschlüssen des Landtages immer wieder feststellen, dass sie gravierend verspätet publiziert werden. Von den 105 Gesetzesbeschlüssen, die der Landtag in seiner XIII. Gesetzgebungsperiode bisher gefasst hat, wurde die Frist für die Kundmachung nur in zwei Fällen eingehalten, 98 Normen wurden verspätet kundgemacht, teilweise acht Monate verspätet. Das ist ein Umstand, der aus rechtsstaatlichen Gründen eine Katastrophe, eine Fastkatastrophe ist. Die beiden Abgeordneten stellen folgenden Antrag. Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, die Novelle zur Kehrordnung sofort nach Vorliegen aller notwendigen, formalen Voraussetzungen im Sinne der Artikel 97 und 98 B-VG sowie der Paragraphen 21 und 41 L-VG im Landesgesetzblatt kundzumachen. Ich bitte um Annahme dieses Antrages! (20.35 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dirnberger. Ich erteile es ihm.

Abg. Dirnberger (20.35 Uhr): Geschätzter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat! Meine Damen und Herren!

Ich möchte mich auch kurz zu Wort melden zur Kehrordnung. Es ist schon erwähnt worden, dass es doch geraume Zeit gedauert hat, bis es zum Abschluss gebracht wurde. Es hat ja einen fix ausverhandelten Vorschlag gegeben, wo man sich auf eine Reduktion der Kehrfristen geeinigt hat und mit anderen Punkten, wo man auch das Für und Wider genau abgewogen hat. Es ist dann im heurigen Frühjahr in der Karwoche dann überfallsartig für uns von der SPÖ dann ein Abänderungsvorschlag gekommen, von den Freiheitlichen unterstützt, wo nochmals eine Reduktion vorgenommen wurde. Ich kann mich dem Eindruck nicht ganz verwehren, dass man das in Hinblick natürlich der Landtagswahl durchgeführt hat, um dem Konsumenten zu vermitteln, Reduzierung ist natürlich optimal und dann wird es billiger. Nur weniger Kehrungen muss nicht unbedingt heißen, dass es wirklich billiger wird. Weil wenn dann sich herausstellt, dass ich durch die Reduzierung zum Beispiel bei der Ölheizung, wo ich nur zwei Kehrungen habe, plötzlich eine dritte brauche, dann kann es durchaus sein, dass es gleich

teuer oder sogar teurer wird. Bei den festen Brennstoffen hat man sich auf vier Kehrunge beziehungsweise auf drei geeinigt mit der Frist vor 1995 und nach 1995. Wenn man das mit den anderen Bundesländern vergleicht, dann sind wir in der Steiermark wirklich am untersten Ende mit den Kehrunge. Die meisten Bundesländer haben vier Kehrunge, ja bis zu fünf. Einzig und allein Vorarlberg hat eine geringe Kehrungeanzahl. Bei den flüssigen Brennstoffen ist es ähnlich, dort gibt es bei den anderen Bundesländern den Unterschied zwischen „Heizöl Leicht“ und „Heizöl Extraleicht“, wobei die meisten drei Kehrunge haben, ein paar wenige haben zwei Kehrunge, und dort muss ein Befund oder eine Messung vorgenommen werde. Auf den Einwand hin, dass es bei uns natürlich auch genug Ölfeuerungsanlagen noch gibt, wo wahrscheinlich drei Kehrunge angebracht sind, hat es die Antwort von Herrn Getzinger gegeben, freie Vereinbarung mit dem Rauchfangkehrer, und da habe ich meine Bedenken und die möchte ich wirklich ausdrücklich hier deponieren. Freie Vereinbarunge haben immer so etwas Besonderes an sich und führen eher zu Konflikten. Der Konsument sagt, brauchst eh nicht kehren, der Rauchfangkehrer sagt, na ja, es ist notwendig, also wird es nur zum Streit kommen. Bei der Gasförmigen war es einfach, dort haben wir uns gleich geeinigt gehabt, dass es nur einmal notwendig ist, dass gekehrt wird. Und schlussendlich hat man sich auf den Beginn geeinigt, 1. Jänner 2001, was an sich auch positiv ist, damit dementsprechend sich auch die Rauchfangkehrer vorbereiten können. In Diskussion gestanden ist auch das Selbstkehrrecht für die Kessel bei Zentralheizunge, vor allem aus einer Bürgerinitiative heraus, die durchaus auch sachliche Argumente angeführt hat und die ich auch unterstützen kann. Schlussendlich ist man dann weggekommen, und auch ich war dann überzeugt, dass es, wenn man dieses Selbstkehrrecht einführt, es möglicherweise zu mehr Konflikten kommt, wie wenn es dies nicht gibt. Natürlich ist das eine Bestrafung derer, die bei der Hackschnitzelheizung wirklich den Kessel sauber und diesen Hackschnitzelheizungsofen dementsprechend sauber pflegen, dass die eigentlich zur Kasse gebeten werden. Ein wichtiger Punkt, das wurde angeschnitten, ist die Tarifordnung. Es wird über den 40-prozentigen Zuschlag diskutiert werden. Ich möchte nur eines deponieren, es soll nicht so sein, dass der 40-prozentige Zuschlag gänzlich fällt und dann schlussendlich der ländliche Raum, der in vielen Punkten heute schon benachteiligt ist, die Zeche zahlt. Das kann sein, dass da plötzlich wirklich eine Verbilligung für ein dicht besiedeltes Gebiet eintritt und der ländliche Raum, der weit entfernteste, bezahlt die Zeche, und das möchten wir vermeiden. Auf der einen Seite den Eindruck zu erwecken, ist eh alles paletti, es wird nichts passieren bei den Arbeitsplätzen und auf der anderen Seite den Konsumenten vorzuspielen, es wird um die Hälfte billiger, das wird sich nicht ausgehen. Wenn es für den Konsumenten billiger wird, dann wird es Arbeitsplätze kosten. So fair müssen wir sein, das müssen wir zugeben und sonst kann es nicht billiger werden. Wir werden sehen, wie es sich in der Zukunft bewährt. Ich hoffe, dass wir eine Kehrordnung beschließen, die auch wirklich lang für die Konsumenten auch das Dementsprechende bringt.

Zum Entschließungsantrag des Liberalen Forums möchte ich noch anführen, dass das an sich nicht notwendig ist, weil die Verlautbarung ist ja selbstverständlich, und es gibt auch dementsprechende Begründunge, warum es zu Verzögerunge kommt. Es ist zum Beispiel notwendig, eine Stellungnahme des Bundeskanzleramtes einzuholen und dergleichen bei den verschiedenen Beschlüssen. Dazu gibt es auch eine eindeutige Stellungnahme von unserer Frau Landeshauptmann, und aus diesem Grund werden wir diesem Entschließungsantrag nicht beitreten. Ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte um Annahme. (Beifall bei der ÖVP. – 20.41 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnet Stöhrmann. Ich erteile es ihm.

Abg. Stöhrmann (20.41 Uhr): Sehr geschätzter Herr Präsident! Herr Landesrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Kollege Majcen hat mit dem Satz geendet, der langen Rede kurzer Sinn. Das Gleiche trifft auch für den Kollegen Dirnberger zu. „Lange Rede kurzer Sinn“ ist meiner Meinung nach nur der Ausdruck des schlechten Gewissens, den Sie doch irgendwo verspüren, weil Sie die Verhandlunge so lange hinausgezögert haben. Seit 1996 laufen diese Verhandlunge (Abg. Dirnberger: „Da warst du noch nicht da!“), und Sie wissen genau, dass dieses nunmehr neu beschlossene Gesetz bezüglich der Kehrordnung für die Menschen in diesem Lande doch eine merkbare Verbilligung ihrer Haushaltskosten bringen wird. Ich will aber gar nicht näher darauf eingehen, ich will nur so viel sagen, gute Dinge brauchen eben länger, und scheinbar ist diesmal doch ein gutes Ding gelungen.

Zwei Punkte möchte ich aber schon hier ganz kurz erwähnen. Zum einen hat der Kollege Majcen gesagt, bezüglich der Rauchfangkehrer und der Verluste, die sie erleiden, und wie arm sie sind. Ich muss schon dazusagen, dass die Kooperationsbereitschaft dieser Berufsgruppe in diesem Zusammenhang nicht sehr gut war und nicht gegeben war. Abgesehen von den Briefen, es waren auch verbale Drohunge dabei. So wurde mir zum Beispiel von einem Rauchfangkehrer ganz persönlich ein paar steirische saftige Watschen angedroht, wenn ich in dieser Sache so weiterfahre. Eine Kooperationsbereitschaft, die seitens der FPÖ sehr wohl gegeben war, und ich darf mich namentlich beim abwesenden Kollegen Schinnerl für diese Kooperationsbereitschaft sehr herzlich bedanken. Was ich aber noch dazusagen will. Sehr wohl sind die Arbeitsplätze, die eventuell in diesem Bereich verloren gehen, für uns ein Problem und immer ein Problem gewesen, weil wir gewusst haben, wenn die Zahlen auch – wie sie kolportiert wurden – nicht so genau stimmen, es könnte doch da oder dort so etwas passieren. Und deswegen war für uns von Haus aus der Antrag fixiert, eine Arbeitsstiftung in diesem Bereich einzurichten.

Und das Zweite, auf das ich noch ganz kurz eingehen möchte, weil es von Seiten der ÖVP doch einige Male angezogen wurde. Wenn man glaubt, dieses neu und wie ich meine gute Gesetz mit einer neuen Tarif-

ordnung unterlaufen zu können, dann werden wir uns in diesem Zusammenhang zu wehren wissen. Das möchte ich in dem Zusammenhang nur feststellen. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. – 20.43 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Darf ich Sie bitten, den Bericht des Herrn Berichterstatters durch Ihr Händenzeichen zu bejahen. Gegenprobe.

Danke, einstimmige Annahme des Antrages.

Es gibt einen Beschlussantrag der SPÖ, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Bachmaier-Geltewa und Stöhrmann, betreffend Forderung an die Bundes- und Landesregierung in Zusammenhang mit der Kehrordnung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Es gibt einen Antrag der Abgeordneten Schreiner, Ing. Peinhaupt, Porta, Majcen und Dirnberger, betreffend Kehrordnung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Es gibt einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Brünner und Mag. Zitz, betreffend Kundmachung der Novelle zur Kehrordnung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat die Mehrheit gefunden.

37. Selbstständiger Antrag des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung, Einl.-Zahl 1511/1, Beilage Nr. 183, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974, LGBl. Nr. 127/1974, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 59/1995.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Schreiner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Schreiner (20.45 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hoher Landtag!

Zu diesem Tagesordnungspunkt 37 gibt es einen Selbstständigen Antrag des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974. Dieser Antrag umfasst folgende Anträge, die verhandelt wurden: Antrag mit der Einl.-Zahl 37/1, die Regierungsvorlage mit der Einl.-Zahl 156/6 und 730/2, die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 798/1, Beilage Nr. 101, die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 798/2, den Antrag, Einl.-Zahl 990/1, die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1235/6, Beilage Nr. 167. Es hat sich der Unterausschuss Raumordnung mit dieser umfangreichen Materie befasst. Der Ausschuss für Bau, Wohnbau und Raumordnung hat dann in seiner Sitzung vom 20. Juni 2000 auf Grund des Beratungsergebnisses dieses Unterausschusses vom 17. Mai 2000 eine Novellierung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes zum Zweck der Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie beraten. Der vorliegende Novellierungsvorschlag steht gemäß Paragraph 22 Absatz 1 zu den obgenannten Anträgen in einem inhaltlichen Zusammenhang, da auch diese eine Novellierung des

Raumordnungsgesetzes betreffen. Der vorliegende Gesetzesentwurf dient der Umsetzung des Artikels 12 der Richtlinie 96/82/EG des Rates vom 9. Dezember 1996 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Seveso-II-Richtlinie). Der Antrag liegt Ihnen vor. Ich bitte um Annahme dieses Entwurfes des Gesetzes, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974, LGBl. Nr. 127/1974 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 59/1995 geändert wird. Es gibt dazu noch einen Minderheitsantrag gemäß Paragraph 36 Absatz 2 der Abgeordneten Schleich, Heibl, Dipl.-Ing. Grabner, Herrmann und Kröpfl zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz geändert wird.

Erstens: Im Paragraphen 10 Absatz 2 Ziffer 1 wird folgende litera o angefügt: „o) bezogen auf bestehende Betriebe die umgebenden Gefährdungsbereiche von Zonen im Sinne Paragraph 23 Absatz 18.“

Zweitens: Im Paragraphen 21 Absatz 5 ist nach dem Wort „Gefährdungsbereiche“ anzufügen: „(nur betreffend noch nicht bestehende Betriebe).“

Ich habe das damit vorgetragen. (20.48 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schleich.

Abg. Schleich (20.48 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich werde mich sehr kurz zum Thema Raumordnung, Seveso-II-Richtlinie halten. Wir haben heute noch eine Unterausschusssitzung gehabt, und die SPÖ, wie Sie vorher der Berichterstattung „Abänderung des Minderheitsberichtes“ schon entnehmen konnten, wollte hier eine Abänderung auf Grund des Einwandes des Städtebundes und des sozialdemokratischen Klubs, dass wir hier folgende Punkte hineinnehmen, um die Haftungsfrage der Gemeinden, Seveso-Richtlinie heißt Gefahrenzone, zu regeln, meine sehr geehrten Damen und Herren. In der Steiermark gibt es zirka 20 bis 30 solcher Betriebe. Bei diesen Betrieben hätten ansonsten die Gemeinden die Haftungsfrage und natürlich auch Anrainergemeinden, wenn solche Zonen ausgewiesen werden, die einige 100 Meter weit reichen können. Wenn hier ein Unfall passiert, wie wir das vor kurzem an Beispielen in Holland erlebt haben, dann könnten die Gemeinden wirklich zur Kasse gebeten werden. Ich glaube, das will keiner. Deshalb ist es für mich unverständlich, auch seitens der Beamten und natürlich der FPÖ und der ÖVP, vor allem der ÖVP, weil sie ja sehr viele Gemeinden hat, obwohl wir wissen, dass natürlich solche Betriebe hauptsächlich in sozialdemokratischen Gemeinden, meistens in größeren Städten, sind, dass sie hier nicht mitgegangen ist. Wir hoffen, dass sie unserem Abänderungsantrag, dem Minderheitsbericht, zustimmen, um hier auch diese Gefahren abzuwägen, weil es ist schon entscheidend, dass es nicht nur in der Gemeinde im ÖEK kommt, sondern dass es auch im Repro aufscheint, denn Sie alle wissen sehr wohl, dass die Flächenwidmungsplanänderungen auch Geld kosten und für die alten natürlich keine Übergangsregelung für alle Betriebe vorhanden ist, die schon bestehen. Bei den neuen wird das etwas

leichter sein, weil sie dann ausgewiesen sind. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte diese Gelegenheit aber auch wahrnehmen, weil Sie ja alle wissen, dass wir seit 1994 in der Raumordnung sehr tätig waren und versucht haben, hier natürlich nicht die Bodenpolitik, die EZ, und natürlich auch Auffüllungsgebiete, hier einiges weiterzubringen. Ich hoffe, dass in der nächsten Periode das auch über die Bühne gehen wird. Ich möchte auch einen Unselbstständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Schleich und Mag. Erlitz, betreffend raumordnerische Maßnahmen für die Errichtung von Asphaltmischanlagen, denn hier entstehen immer wieder Probleme, dass die Bürger zu wenig Rechte haben, wenn dort ein I-2-Grundstück ist und dann dies gewidmet wird. Es zeigt sich immer wieder, dass von der Bevölkerung Asphaltmischanlagen – sowohl bei deren Neuerrichtung als auch bei bestehenden – auf Grund der damit verbundenen massiven Beeinträchtigungen für die Anrainer und Anrainerinnen und die Umwelt zunehmend als problematisch empfunden werden, was zahlreiche Unterschriftenaktionen und die Bildung von Bürgerinitiativen beweisen. Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, entweder ein Sachprogramm gemäß Paragraf 8 Absatz 4 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes, das Eignungs- und Ausschlussgebiete für die Errichtung von Asphaltmischanlagen festlegt, oder entsprechende regionale Entwicklungsprogramme gemäß Paragraf 10 leg. cit. zu erstellen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. – 20.52 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als Nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Schreiner. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Schreiner (20.52 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hoher Landtag!

Nur kurz zu den Mischanlagen: Ich glaube, dass es nicht richtig ist, dass wir in Kürze und überhastet eine Lex-Mischanlage in irgendeiner Form betreiben sollten, ohne das gründlich zu diskutieren. Es sind im Raumordnungsgesetz Emissionen und Immissionen vorläufig ausreichend geregelt. Zu den Seveso-Richtlinien noch ein paar Anmerkungen, damit Sie unsere Haltung zu Ihrem Beschlussantrag verstehen: Es scheint hier offensichtlich ein Match zu laufen, nämlich Bürgermeister beziehungsweise Gemeinden gegen den Landtag. Wir sind beraten, und wir haben in der Unterausschusssitzung gehört, dass es nach der derzeitigen Rechtslage des Raumordnungsgesetzes – da scheint der Paragraf 10 angesprochen zu sein – so ist, dass Gefährdungsbereiche auch wirklich gemeindeüberschreitend dargestellt werden, so dass auf Grund dieser Tatsache eine Änderung des Paragrafen 10 regionalspezifisch nicht erforderlich ist. Weiters sagen die Experten des Landes, mit denen wir gesprochen haben, und wir müssen ja das Land hier vertreten, dass hinsichtlich der Frage der Haftung davon auszugehen ist, dass das Raumordnungsgesetz die aufsichtsbehördliche Genehmigung oder Versagung der Pläne durch die Landesregierung normiert. Dieser Prüfungsvorgang bedeutet automatisch auch

eine Haftungsübernahme, so dass dieses Argument, das Sie hier vorbringen, in Wirklichkeit nicht zielführend ist. Wir würden hier sozusagen doppelt moppeln. Das ist jetzt keine politische Auseinandersetzung, sondern das ist eine reine Fachfrage. Deswegen können wir dem nicht zustimmen. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 20.54 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung: Zuerst stimmen wir über den Abänderungsantrag als Minderheitsbericht der Abgeordneten Schleich, Heibl, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Herrmann und Kröpfl ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Berichterstatters. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Weiters gibt es einen Unselbstständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Schleich und Mag. Erlitz. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat ebenfalls nicht die Mehrheit gefunden.

12. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1477/1, betreffend das „Steirische Drogenkonzept“.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mag. Erlitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mag. Erlitz (20.55 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 15. Mai 2000 beiliegendes Drogenkonzept für die Steiermark zustimmend zur Kenntnis genommen. Dazu kann Folgendes berichtet werden:

Grundsätzliches: Die österreichische Drogenpolitik bemüht sich um eine zwischen Drogenabhängigkeit und Drogenhandel differenzierende Lösungsstrategie und ist einem „umfassenden und ausgewogenen Ansatz“ verpflichtet. Drogensucht wird als Krankheit im psychosozialen Kontext definiert. Entsprechend wird der Grundsatz betont, dass Hilfe für Suchtkranke durch Beachtung aller vier Säulen der Drogenpolitik, nämlich der Prävention, gesundheitsbezogene Maßnahmen beziehungsweise Therapie, soziale Maßnahmen und Sicherheit, gewährleistet sein muss und jede Säule für sich notwendig ist. Einseitige Bevorzugung oder Zurückstellung einer dieser vier Säulen würde zum Einsturz des gesamten Gebäudes führen. Dieses Prinzip findet auch in den gesetzlichen Regelungen seinen Niederschlag, dass für suchtkranke Gesetzesbrecher Alternativen zur Strafverfolgung durch das Modell „Therapie statt Strafe“ vorsieht.

Zum steirischen Drogenkonzept: Auf Grund der föderalistischen Struktur der Bereiche Gesundheit und Soziales kommt den Ländern bezüglich der Gestaltung und Umsetzung drogenpolitischer Maßnahmen große Bedeutung zu. In den letzten Monaten wurden von einigen Bundesländern Aktivitäten zur Erarbeitung von Drogenkonzepten unternommen. Prim. Dr. Joachim Berthold, Suchtbeauftragter des Landes Steiermark, hat beiliegendes Drogenkonzept in Abstimmung mit der Exekutive, dem Drogenfachgremium Steiermark, allen steirischen Beratungsstellen und allen professionellen und politisch Interessierten erstellt. Es beinhaltet Grundgedanken, Zieldefinition und geeignete Strategien.

Zufolge des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 15. Mai 2000 wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend das Steirische Drogenkonzept wird zustimmend zur Kenntnis genommen. So weit mein Bericht. (20.57 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete List. Ich erteile es ihm.

Abg. List (20.57 Uhr): Herr Präsident! Herr Gesundheitslandesrat! Geschätzte Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages!

Die Drogendebatte wurde aus zeitökonomischen Gründen einvernehmlich abgesetzt und verschoben. Ich darf hier nur zum Drogenkonzept einen Unselbstständigen Entschließungsantrag einbringen, der die Unterstützung auch von den sozialdemokratischen Freunden hier im Landtag hat und von allen freiheitlichen Kolleginnen und Kollegen mitgetragen wird. Dieser Antrag betrifft die Erweiterung des bestehenden Arbeitskreises „Suchtprävention“.

Die kurze Begründung dazu:

Die politische Verantwortung darf sich angesichts der Drogenproblematik nicht verschließen und ist, betreffend die Maßnahmen, die bereits gesetzt wurden und nicht den gewünschten Erfolg gebracht haben, dazu angehalten, den bestehenden Arbeitskreis „Suchtprävention“ zu erweitern.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, umgehend den Arbeitskreis „Suchtprävention“ als zentrale Koordinierungsstelle des Landes Steiermark dahin gehend zu erweitern, dass erstens diesem auch a) der zu besetzende Suchtgiftkoordinator, b) der Kinder- und Jugendanwalt, der nicht in diesem Arbeitskreis vertreten ist, und c) Vertretern aus den steirischen Regionen angehören und zweitens der Arbeitskreis „Suchtprävention“ ein Konzept, das die Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention behandelt, bis zum Ende des Jahres 2000 zu erarbeiten hat und das der neue konstituierte Landtag beschließen kann. Ich bitte, geschätzte Damen und Herren dieses Hauses, um Annahme dieses Antrages! (Beifall bei der FPÖ. – 20.59 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Abgeordneten List für seine Wortmeldung. Es liegt keine weitere mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Danke, das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Wer dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt und der freiheitlichen Fraktion, betreffend die Erweiterung des bestehenden Arbeitskreises „Suchtprävention“, zustimmt, den bitte ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

13. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1399/7, zu Punkt 7 des Beschlusses Nr. 1688 des Steiermärkischen Landtages vom 15. Februar 2000 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Hagenauer, Dr. Bachmaier-Geltewa und Korp, betreffend Maßnahmen auf Grund des Landesrechnungshof-Berichtes Nr. 97.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Reinprecht. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Reinprecht (21.00 Uhr): Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zu Punkt 7 des Beschlusses Nr. 1688 des Steiermärkischen Landtages vom 15. Feber 2000 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Hagenauer, Dr. Bachmaier-Geltewa und Korp, betreffend Maßnahmen auf Grund des Landesrechnungshof-Berichtes Nr. 97.

Zu Punkt 7 des Beschlusses, betreffend Aufgabenbereich, Verträge und Bewertung der Notwendigkeit aller Landesbeauftragten wird seitens der Personalabteilung folgender Bericht abgegeben:

In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 7. Juli 1998 wurde die Landesregierung mit Beschluss Nr. 802, Einl.-Zahl 880/4, unter anderem aufgefordert, eine Dokumentation über die bestehenden Sonderregelungen, Beauftragungen und Sonderverträge sowie deren Notwendigkeit zu erstellen. Der umfassende Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, der sämtliche Sonderverträge, Sonderverträge in Regierungsbüros und Landtagsklubs, Beauftragungen und freien Dienstverträge auflistet und Auskunft über Vertragsdauer, Entgelt (aus datenschutzrechtlichen Gründen anonymisiert) und Tätigkeit gibt sowie mit einer Stellungnahme der Personalabteilung versehen ist, wurde in der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 28. September 1999 mit Beschluss Nr. 1426, Einl.-Zahl 880/4, zur Kenntnis genommen. Im Hinblick darauf, dass von September 1999 bis dato keine weiteren Sonderverträge abgeschlossen wurden und keine Beauftragungen erfolgt sind, wird – um Wiederholungen zu vermeiden – auf den zitierten Beschluss verwiesen.

Zufolge des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 10. April 2000 wird der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zu Punkt 7 des Beschlusses Nr. 1688 des Steiermärkischen Landtages vom 15. Feber 2000 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Hagenauer, Dr. Bachmaier-Geltewa und Korp, betreffend Aufgabenbereich, Verträge und Bewertung der Notwendigkeit aller Landesbeauftragten, wird zur Kenntnis genommen. (21.02 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke der Frau Berichterstatterin. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Korp.

Abg. Korp (21.02 Uhr): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Landtages.

Es heißt, eine gute Rede ist Glückssache, eine kurze ist besser und um diese Zeit gar keine ist am besten. Ich werde daher einen Unselbstständigen Entschlie-ßungsantrag einbringen und mich nur darauf be-schränken.

Unselbstständiger Entschlie-ßungsantrag, betreffend Landesbeauftragte, Prüfung auf Notwendigkeit der Abgeordneten Dr. Flecker und Korp.

Die im Betreff angeführte Regierungsvorlage zum Punkt 7 des Landtagsbeschlusses vom 7. Juli 1998 verweist in angebotlicher Umsetzung des Beschlusses auf den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend sämtliche Sonderverträge, Beauftragungen und freie Dienstverträge, den der Landtag in seiner Sitzung am 28. September 1999 zur Kenntnis genom-men hat. Mit diesem Bericht hat die Landesregierung den erwähnten Punkt 7 des Landtagsbeschlusses aber nicht zur Gänze erfüllt. Es fehlt darin nämlich eine Bewertung der Tätigkeit aller Landesbeauftragten in Bezug auf ihre derzeitige Notwendigkeit. Darüber hinaus scheint die Aufzählung aller Landesbeauf-tragten in dem erwähnten Bericht der Landesregie-rung nach einer stichprobenartigen Überprüfung nicht vollständig zu sein.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird in Er-gänzung der Landtagsbeschlüsse mit der Einl.-Zahl 880/4 und 1399/7 aufgefordert, a) die Auf-zählung aller Landesbeauftragten in der Vorlage Einl.-Zahl 880/4 auf ihre Vollständigkeit hin zu prüfen und gegebenenfalls diesbezügliche Ergänzungen an den Landtag zu übermitteln sowie b) dem Landtag über sämtliche Landesbeauftragten eine begründete Be-wertung über die derzeitige Notwendigkeit der ein-zelnen Beauftragungen vorzulegen.

Geschätzte Damen und Herren, ich bitte Sie um Ihre Zustimmung. (21.04 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als Nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Brünner. Ich bitte Sie.

Abg. Dr. Brünner (21.05 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Was die Beauftragungen beziehungsweise die an-waltschaftlichen und ombudsschaftlichen Tätigkeiten in der Steiermark anbelangt, zeigt der Rechnungshof-bericht, der hier bei der Tagesordnung genannte, dass

es eine Art Wildwuchs gibt, dass die Effektivität und Effizienz dieser Einrichtungen geprüft gehört, ob wir auf all diesen Gebieten diese Beauftragungen und anwaltschaftlichen beziehungsweise ombudsschaft-lichen Tätigkeiten brauchen. In diesem Zusammen-hang stellen die Abgeordneten Dr. Brünner und Mag. Zitz folgenden Entschlie-ßungsantrag. Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufge-fordert, erstens dem Landtag einen Bericht zu über-mitteln, mit dem sämtliche Beauftragungen und An-waltschaften des Landes Steiermark einer Evaluierung hinsichtlich ihrer Effektivität unterzogen werden, und zweitens alle Anwaltschaften in eine Anwaltschaft des Landes zusammenzufassen, die dem Landtag unter-stellt ist.

Ich stelle auch den Antrag auf getrennte Ab-stimmung dieser beiden Punkte 1 und 2. Und ersuche im Übrigen um Zustimmung. (21.06 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wort-meldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstim-mung.

Wer dem Antrag der Frau Berichterstatterin zu-stimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Darf ich die Damen und Herren bitten, Frau Kollegin Zitz, nochmals darüber abzustimmen. Tagesord-nungspunkt 13. Bericht der Frau Berichterstatterin Dr. Reinprecht. Ich bitte um ein Handzeichen, wer diesem Bericht zustimmt. Gegenprobe.

Danke. Das ist die einstimmige Annahme des An-trages.

Entschlie-ßungsantrag der Abgeordneten Dr. Flecker und Korp, betreffend Landesbeauftragte, Prüfung auf Notwendigkeit. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Nochmals: Wer dem Entschlie-ßungsantrag der Abgeordneten Dr. Flecker und Korp zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Jetzt stimmen alle dafür?

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Meine Damen und Herren, es ist schwierig, denn es ist sehr warm und es ist sehr spät. Ich bitte um etwas Aufmerksamkeit, besonders bei der Abstimmung.

Wir haben noch einen Entschlie-ßungsantrag der Abgeordneten Dr. Brünner und Mag. Zitz, be-treffend Evaluierungen von Beauftragungen und anwaltschaftlichen beziehungsweise ombudsschaft-lichen Tätigkeiten im Hinblick auf ihre Effektivität, wobei wir den Punkt 1 und Punkt 2 getrennt ab-stimmen.

Wer dem Punkt 1 zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die mehrheitliche Annahme des ersten Punktes.

Wer dem Punkt 2 zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die Minderheit.

14. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über den Antrag, Einl.-Zahl 1457/1, der Abgeordneten Wiedner und Ing. Peinhaupt, betreffend Aufnahme von Lehrlingen.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Ing. Schreiner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Schreiner (21.08 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hoher Landtag!

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es einen Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz, der in seiner Sitzung am 30. Mai 2000 über den Antrag, Einl.-Zahl 1457/1, der Abgeordneten Wiedner und Ing. Peinhaupt, betreffend Aufnahme von Lehrlingen, beraten hat.

Die Anzahl der Lehrlinge in den einzelnen Lehrberufen im Landesdienst, die vor zirka zwei Jahren auf knapp 25 gesunken war, wurde im Herbst 1999 vor allem in den neuen Lehrberufen ausgebaut und dadurch auf einen neuen Höchststand von über 150 (einschließlich rund zehn Lehrlingen in Behaltfrist) gesteigert (ohne Ausbildungszentren und KAGES). Gleichzeitig hat die Ausbildung von sieben behinderten Jugendlichen in den Lehrberufen Verwaltungsassistent, EDV-Techniker und Vermessungstechniker begonnen.

Darüber hinaus besteht eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Lehrlingsreferat und den Heimen sowie Ausbildungszentren (zum Beispiel Landesjugendheime Blümelhof und Hartberg, Ausbildungszentrum Andritz et cetera), wo rund weitere 100 Lehrlinge ausgebildet werden.

Das Land Steiermark zählt somit zu den größten Lehrbetrieben des Bundeslandes. In Zukunft soll die Gesamtzahl – vor allem in neuen Lehrberufen wie EDV-Techniker und Straßenerhaltungsfachmann – noch weiter ansteigen.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeitsplatz stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Erstens: Der Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz zum Antrag, Einl.-Zahl 1457/1, der Abgeordneten Wiedner und Ing. Peinhaupt, betreffend Aufnahme von Lehrlingen, wird zur Kenntnis genommen.

Zweitens: Die Landesregierung wird aufgefordert, den vorbildlichen Weg in der Lehrlingsausbildung auch in Zukunft fortsetzen und nach Möglichkeit die Anzahl der Landeslehrlinge weiter zu erhöhen. Ich bitte um Annahme! (21.09 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Brünner. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Brünner: Ich ziehe meine Wortmeldung zurück.

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Danke. Es liegt keine Wortmeldung vor. Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Darf ich die Damen und Herren kurz bitten, und zwar jene, die dafür sind, aufzustehen. Vielleicht hilft uns das, wach zu werden. Gegenprobe.

Alles setzt sich wieder. Danke. Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

15. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über den Antrag, Einl.-Zahl 1244/1, der Abgeordneten Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend Umstellung der Landesförderungen in der Abwasserentsorgung.

Berichterstellerin ist die Frau Abgeordnete Mag. Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Zitz (21.10 Uhr): Der Ausschuss für Umweltschutz und Energie hat in seinen Sitzungen am 12. Oktober 1999 und am 30. Mai 2000 über den Antrag, Einl.-Zahl 1244/1, der Abgeordneten Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend Umstellung der Landesförderungen in der Abwasserentsorgung, beraten.

Zum Antrag, Einl.-Zahl 1244/1, der Abgeordneten Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend Umstellung der Landesförderungen in der Abwasserentsorgung, berichtet die Landesregierung, dass die Förderung bereits bisher im Zusammenhang mit den Bestimmungen des Umweltförderungsgesetzes vorsieht, dass kostengünstige und ökologisch verträgliche Lösungen realisiert werden. Eine allgemeine Festlegung, dass dezentral kostengünstig und zentral teuer ist, entspricht nicht den Tatsachen und widerspricht auch dem Ziel, im Einzelfall eine ökologische und wirtschaftliche Optimierung durchzuführen.

Der Einsatz dezentraler naturnaher Lösungen ist bereits bisher möglich und in der Praxis auch gegeben. In Zukunft werden dezentral Einzel- und Gruppenlösungen noch verstärkt zur Umsetzung kommen. Zentralkanalsysteme können nur dann errichtet werden, wenn sie die vergleichsweise beste Lösung beziehungsweise mit anderen Lösungen gleichwertig sind. Abwasserentsorgungsanlagen, die zur Gänze durch Bauunternehmen errichtet werden, können vorab nicht als teuer im Vergleich zu Projekten mit erbrachten Eigenleistungen und reduzierter technischer Ausstattung bezeichnet werden.

Eine Umstellung der Landesförderung auf Darlehen als Bestrafung für teuer bauende Gemeinden ist als Lenkungsinstrument nicht zielführend und die beabsichtigte Wirkung nicht nachvollziehbar. Diese Umstellung würde lediglich einen langfristigen Verwaltungsaufwand bringen. Die Ausbezahlung der Landesförderung in Form von Investitionszuschüssen mit durchschnittlich 10 bis 15 Prozent der Gesamtherstellungskosten hat sich in den letzten Jahren bewährt. Die Umwandlung dieser Beiträge in Darlehen gleicher Höhe käme weitgehend einer Einstellung der Landesförderung gleich. Die Forderung nach Kostentransparenz und Transparenz ist im Wirkungsbereich des Landes durch die Bestimmungen des Kanalgesetzes gegeben.

Die Notwendigkeit, die Förderung der Gemeinden, Industrie und Gewerbe sowie Wasserverbände um 30 Prozent zu reduzieren, ist angesichts der verpflichtenden ökologischen und wirtschaftlichen Optimierung nicht gegeben.

Der Ausschuss für Umweltschutz und Energie stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie

zum Antrag, Einl.-Zahl 1244/1, der Abgeordneten Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend Umstellung der Landesförderungen in der Abwasserentsorgung, wird zur Kenntnis genommen. Ich ersuche um Annahme des Ausschussantrages! (21.13 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke der Frau Berichterstatterin und erteile dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Grabner das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Grabner (21.13 Uhr): Zu diesem Thema ist es erforderlich, ganz kurz daran zu erinnern, dass wir seit dem 1. November 1998 einen Landtagsbeschluss in Kraft haben, nach dem eine Verordnung über Landesförderungen im Abwasserbereich zu erlassen wäre. Nachdem das bisher noch nicht erfolgt ist, erinnern wir mit einem Entschließungsantrag daran: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, raschestmöglich eine den Intentionen des Paragraphen 7a Kanalgesetz entsprechende Verordnung über die Landesförderungen im Abwasserbereich zu erlassen. Ich bitte um Annahme! (21.14 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dietrich. Ich erteile es ihr.

Abg. Dietrich (21.14 Uhr): Ich bringe ebenfalls einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Porta, List, Dietrich und Ing. Schreiner, betreffend Installierung einer Arbeitsgruppe „Abwasserentsorgung“, ein. Die unterfertigten Abgeordneten stellen den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, eine eigene Arbeitsgruppe „Abwasserentsorgung“, bestehend aus jeweils zwei Vertretern der Wirtschaftskammer, der Arbeiterkammer, der Ingenieurkammer, des Städte- und Gemeindebundes, der Rechtsabteilung 7 und der Rechtsabteilung 3, umgehend zu installieren, damit diese über den Sommer 2000 ein beschlussreifes Konzept erarbeiten kann und dieses Papier vom neuen konstituierten Landtag in einer Herbstsitzung beschlossen werden kann. Ich bitte um Annahme! (21.14 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Danke. Wir kommen zur Abstimmung, da keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt. Wer dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Wer dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Grabner, Huber und Herrmann, betreffend fehlende Verordnung über Landesförderungen im Abwasserbereich, zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Wer dem Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Porta, List, Dietrich und Ing. Schreiner, betreffend Installierung einer Arbeitsgruppe „Abwasserentsorgung“, zustimmt, den bitte ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

16. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1475/1, betreffend den Steiermärkischen Tierschutzbericht 1998/1999.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Riebenbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Riebenbauer (21.15 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Es liegt Ihnen ein umfassender, hervorragend aufgliederter Tierschutzbericht 1998/99 vor. Ich nehme an, dass Sie ihn alle eingehend studiert haben, und ersuche, der Landtag wolle beschließen:

Der Steiermärkische Tierschutzbericht 1998/99 wird zur Kenntnis genommen. (21.15 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wer diesem seinem Anliegen zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Danke. Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Bei den Tagesordnungspunkten 17 bis 23 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese sieben Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die Annahme fest.

17. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1197/5, zum Beschluss Nr. 1537 des Steiermärkischen Landtages vom 16. November 1999 über den Antrag der Abgeordneten Straßberger, Rieser, Dirnberger und Ing. Löcker, betreffend Überprüfung sämtlicher Straßentunnels und Unterflurtrassen hinsichtlich Sicherheits- und Hilfsvorrichtungen für die Einsatzkräfte.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Straßberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Straßberger (21.16 Uhr): Verehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Ich bringe den Bericht über die soeben erwähnte Vorlage. Diese Vorlage ist sehr umfangreich und liegt jeder Dame und jedem Herrn im Landtag auf. Ich bitte Sie, mir das Vorlesen zu ersparen.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher zufolge ihres Beschlusses vom 27. März 2000 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 1537 vom 16. November 1999 über den Antrag der Abgeordneten Straßberger, Rieser, Dirnberger und Ing. Löcker, betreffend Überprüfung sämtlicher Straßentunnels und Unterflurtrassen hinsichtlich Sicherheits- und Hilfsvorrichtungen für die Einsatzkräfte (Funkschiene, entsprechende Entlüftung, Überwachungskamera, reflektierende Beschilderungen) durchzuführen beziehungsweise durch die

ASFINAG einzufordern und die dabei festgestellten Mängel umgehend zu beseitigen, wird zur Kenntnis genommen. (21.17 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für den Bericht 17.

18. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1311/1, der Abgeordneten Straßberger und Ing. Löcker, betreffend Radweg um den Pogusch.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Straßberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Straßberger (21.17 Uhr): Ich bringe den Bericht über den Antrag der Abgeordneten Straßberger und Ing. Löcker, betreffend Radweg um den Pogusch.

Das Gebiet rund um den Pogusch stellt für zahlreiche Personen ein bevorzugtes Ausflugsgebiet dar. Es erscheint daher dringend erforderlich, einen Radweg von Kapfenberg über Thörl nach Aflenz und sodann weiter über den Pretalsattel nach Veitsch zu realisieren.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, von Kapfenberg über Thörl nach Aflenz entlang der B 20 sowie in der Folge entlang der L 124 und L 102 über den Pretalsattel bis nach Veitsch die Realisierung eines Radweges möglichst rasch umzusetzen. Ich bitte um Annahme! (21.18 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

19. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1324/1, der Abgeordneten Mag. Zitz und Hagenauer, betreffend Errichtung eines Radweges entlang der Landesstraße L 118.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Stöhrmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Stöhrmann (21.18 Uhr): Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur zur Einl.-Zahl 1324/1, betreffend Errichtung eines Radweges entlang der Landesstraße L 118.

Die Abgeordneten Mag. Zitz und Hagenauer haben am 16. November einen Antrag, betreffend Errichtung eines Radweges entlang der Landesstraße L 118 eingebracht. Der Stellungnahme der Landesregierung ist dazu zu entnehmen, dass das Land bereits 1560 Kilometer des Hauptradwegenetzes mit einem Kostenaufwand von 514 Millionen Schilling verkehrswirksam fertig gestellt und mit einer einheitlichen Routenbeschilderung ausgestattet hat. Damit ist ein Großteil des bis zum Jahr 2009 konzipierten 2000 Kilometer langen Grundnetzes ausgebaut. Die weitere Begründung liegt vor.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur zur Einl.-Zahl 1324/1, betreffend Errichtung eines Radweges entlang der Landesstraße L 118, wird zur Kenntnis genommen. (21.20 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

20. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1334/1, der Abgeordneten Schrittwieser und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend Ausbau der B 20, Mariazeller Bundesstraße, und Errichtung eines Geh- und Radweges zwischen Kapfenberg und Thörl entlang der B 20.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schrittwieser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrittwieser (21.20 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Es handelt sich hier um einen der wichtigsten Rad- und Gehwege. Die Vorlage liegt vor und es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, einen raschestmöglichen Ausbau der B 20 im Sinne der Verkehrssicherheit durchzuführen und zweitens einen Geh- und Radweg entlang der B 20 der ehemaligen Bahnlinie folgend errichten zu lassen.

In formeller Hinsicht wird gemäß Paragraf 21 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beantragt, diesen Antrag dem Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur zuzuweisen. Als zuständiges Regierungsmitglied wird Herr Landesrat Ing. Ressel angegeben. Ich bitte um Annahme! (21.21 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

21. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1192/1, der Abgeordneten List und Mag. Hartinger, betreffend Kilometertafeln auf steirischen Radwegen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Grabmaier. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Grabmaier (21.21 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur hat in seinen Sitzungen am 22. Juni 1999, 9. November 1999 und am 30. Mai 2000 über den Antrag, Einl.-Zahl 1192/1, der Abgeordneten List und Mag. Hartinger, betreffend Kilometertafeln auf steirischen Radwegen, beraten.

Die Abgeordneten List und Mag. Hartinger haben am 18. Mai 1999 einen Antrag, betreffend Kilometertafeln auf steirischen Radwegen, eingebracht. Der Stellungnahme der Landesregierung dazu ist zu entnehmen, dass das gesamte öffentliche Wegenetz der Steiermark mit Ausnahme des Bundes- und Landesstraßennetzes keine Kilometertafeln aufweist und

die Erhaltung der Radwege beziehungsweise Radrouten von den jeweiligen Gemeinden als zuständige Straßenerhalter getragen wird. Es erscheint nicht zweckmäßig, lediglich die Radtouren mit einer gesonderten Kilometrierung zu versehen. Der ergänzenden Stellungnahme des Steiermärkischen Gemeindebundes ist weiters zu entnehmen, dass die Radwege nicht ausschließlich über Radwege, sondern über Gemeindestraßen, Feldwege und sonstige untergeordnete Straßen führen, eine Kilometerbeschilderung als nicht zielführend erachtet wird.

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur zum Antrag, Einl.-Zahl 1192/1, der Abgeordneten List und Mag. Hartinger, betreffend Kilometer tafeln auf steirischen Radwegen, wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme! (21.33 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Berichterstatter.

22. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1461/1, über die Auflassung der L 251 a, Ast Trautmannsdorf, von Kilometer 0,000 bis Kilometer 0,615 in einer Länge von 615 Meter.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Huber. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Huber (21.23 Uhr): Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung über die Auflassung der L 251 a, Ast Trautmannsdorf, von Kilometer 0,000 bis Kilometer 0,615 in einer Länge von 615 Meter.

Die erforderlichen Beschlüsse der Gemeinde Trautmannsdorf in der Oststeiermark wurden gefasst, das Übereinkommen ist abgeschlossen.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 10. April 2000 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Gemäß Paragraph 8 Absatz 1 Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 wird die Landesstraße Nr. 251 a, Ast Trautmannsdorf, von Kilometer 0,000 bis Kilometer 0,615 in einer Gesamtlänge von 615 Meter aufgelassen und der Gemeinde Trautmannsdorf in Oststeiermark nach erfolgter letztmaliger Instandsetzung übergeben. Die gegenständliche Landesstraßenauflassung tritt mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft. Ich bitte um Annahme! (21.24 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

23. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1462/1, über die Auflassung der L 676, Untervogauer Straße, von Kilometer 0,000 bis Kilometer 0,474 in einer Länge von 474 Meter.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Heibl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Heibl (21.24 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

In dieser Vorlage wird die Auflassung von 474 Laufmeter Landesstraße behandelt. Es wird berichtet, dass Landesstraßen, die ihre Funktion entsprechend Paragraph 7 Absatz 1 des Landesstraßenverwaltungsgesetzes 1964 verloren haben, sind nach Paragraph 8 nach demselben Gesetz als solche aufzulassen. Mit der Gemeinde Vogau wurde diese funktionelle Straßennetzbereinigung einvernehmlich geregelt und die Gemeinde ist bereit, die 474 Laufmeter in das Gemeindestraßennetz zu übernehmen, wenn eine letztmalige Instandsetzung erfolgt beziehungsweise in dieser Größenordnung ein Beitrag für die Ortsraumgestaltung geleistet wird.

Es wird daher der Antrag gestellt:

Gemäß Paragraph 8 Absatz 1 des Landes-Straßenverwaltungsgesetzes 1964 wird die Landesstraße Nr. 676, Untervogauer Straße, von Kilometer 0,000 bis Kilometer 0,474 in einer Gesamtlänge von 474 Meter aufgelassen und der Gemeinde Vogau nach erfolgter letztmaliger Instandsetzung übergeben. Die gegenständliche Landesstraßenauflassung tritt mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft. Ich ersuche um Annahme! (21.25 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter und erteile dem Herrn Abgeordneten Straßberger das Wort.

Abg. Straßberger (21.25 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat, geschätzte Damen und Herren, Hohes Haus!

Diese sieben Tagesordnungspunkte regeln wieder einige Verkehrsprojekte in unserem Land – neue Radwegprojekte, Auflassung von Landesstraßen und die Sicherheits- und Hilfsvorrichtungen für Einsatzkräfte bei unseren Straßen. Wenn man die Tagesordnungspunkte der letzten viereinhalb Jahre verfolgt und betrachtet, dann kann man feststellen, dass überwiegend die Anträge, was die Verkehrspolitik und die Verkehrsprojekte in der Steiermark betreffen, von der steirischen Volkspartei eingebracht worden sind. Wir haben uns vor viereinhalb Jahren nicht hergestellt und haben gegen die Verkehrspolitik gearbeitet, sondern wir haben konstruktiv mitgearbeitet und haben uns zur Verkehrspolitik des Landes Steiermark bekannt. Es wurde uns nicht immer sehr leicht gemacht, das sage ich auch. Wir haben gleich erkannt, dass die Budgetmittel in unserem Landesbudget für unsere Landesstraßen viel zu gering sind und diese haben sicherlich nicht für neuerliche größere Projekte und Sanierungsmaßnahmen ausgereicht. Wir haben nicht das Budget kritisiert, wir haben nicht Sie, Herr Landesrat, kritisiert, sondern die steirische Volkspartei wurde selbst aktiv. Unser Antrag mit den 500 Millionen Schilling, der in diesem Haus für 1998 bis 2000 für unsere Landesstraßen einstimmig beschlossen wurde, war der richtige Schritt in die richtige Richtung, und für die 40 Prozent Sanierungsmaßnahmen haben wir einen mehrstimmigen Beschluss zusammengebracht. Offen sind noch 225 Millionen Schilling. Daher bitte ich Sie sehr höflich, Herr Landesrat, ich habe Sie auch schon ein paar Mal gebeten darum, dass der Rest von den 225 Millionen Schilling über das Sonderinvesti-

tionsprogramm für unsere Landesstraßen noch im heurigen Jahr flüssig gemacht werden soll und muss. Die Sanierungsbedürftigkeit von unseren Landesstraßen haben wir aufgelistet. Wir haben uns die Aufgabe und die Arbeit gemacht über die ganze Steiermark hindurch, wo letztendlich sofort Hand anzulegen ist. Natürlich kennt jeder Abgeordnete seine Region selbst am besten, und man soll bei Projekten, die über die Bezirksgrenzen sich belaufen, die Vernunft nicht aus dem Auge verlieren. Man soll sich aus der Sicht der politischen Nachbarschaft zu guten Projekten bekennen, aber nicht unter dem Motto: „Wir sind nicht selbst auf dieses Projekt draufgekommen, daher sind wir dagegen.“ Ich darf hier schon einige Beispiele aus der Obersteiermark nennen. Wir haben das Gefühl gehabt, dass letztendlich von der sozialistischen Fraktion entweder dagegen oder auf der zweiten Seite auch immer Verzögerungstaktik mit Stellungnahmen der Regierung und dergleichen, gearbeitet wurde. Ich denke nur an den Radweg rund um den Pogusch. Gott sei Dank ist dieser Antrag nach drei Monaten jetzt einstimmig beschlossen worden. Ich denke hier an die Abfahrt von der S 6 in Krieglach, das ist auch eine Verzögerung, betreffend Stellungnahme der Regierung, Bahnunterführung in Wartberg, die Alplstraße. Wenn ich mir das anschau, es werden jetzt dort 25 Millionen Schilling verbaut. Beim Seebertunnel bin ich ausgelacht worden, verehrte Damen und Herren, aber jetzt wird zumindest eine Studie gemacht. Ich sage das ganz deutlich, dass sich die steirische Volkspartei zu den 8000 Menschen im Mariazeller Land bekennt, und diese sind uns nicht egal. Sie sind uns genauso wichtig wie die Bevölkerung in Kapfenberg und Bruck, wo man mit aller Vehemenz einen vierspurigen Ausbau betreibt. Zusammenfassend darf ich sagen, dass wir die Verkehrspolitik unterstützt haben. Wir haben zum Teil Tempo gemacht, und wir haben, und das darf ich nochmals wiederholen, nicht gegen die Intentionen der Verkehrspolitik in der Steiermark gearbeitet. Natürlich wäre das grundsätzlich schon die vermehrte Aufgabe des zuständigen Ressortleiters. Wir wissen aber, dass der Herr Landesrat mit dem Verkehrressort keine Freude gehabt hat und das Engagement war diesbezüglich auch dementsprechend erkennbar. Die regionalen und überregionalen Projekte hätten natürlich vom zuständigen Ressortleiter hartnäckig verfolgt werden müssen. Ich denke dabei an einige Projekte: Der Verkehrsverbund, verehrte Damen und Herren, 0,4 Prozent Frequenzsteigerung. Ich kann mich noch erinnern, wie dieses Projekt plakatiert worden ist. Letztendlich ist das ein schwieriges Projekt. Wie man weiß, wird es in der Zukunft kaum zu finanzieren sein. Die Verkehrskonzepte in den Bezirken sind nur stückweise begonnen worden, Nebenbahnen, Lärmschutz im Bereich der S und A – das betrifft nicht die nachmittägige Diskussion, sondern die Schnellstraßen und Autobahnen – und die neue Südbahn. Zu der darf ich schon etwas sagen: Mich hat es schon sehr verwundert, Herr Landesrat, dass Sie nicht zum Gipfel nach Kärnten gefahren sind. Bei der Rückfahrt habe ich aus dem Rundfunk gehört, dass Sie gemeint haben, Sie fahren nicht hin, um zu hören, dass der SBT nicht gebaut wird. Ich glaube aber trotzdem, dass Sie als Verkehrslandesrat keine Gelegenheit auslassen sollten oder dürften, sich dementsprechend für das Südbahn-

projekt zu engagieren und zu kämpfen. Man hat immer den Eindruck gehabt, dass Sie eher, und das sage ich auch sehr deutlich, immer Opfer gesucht haben: die Landeshauptleutekonferenz, die Frau Landeshauptmann war überhaupt Zielscheibe, die neue Bundesregierung – seit 1970 waren aber viele Bereiche bei Ihrer Fraktion – und die budgetäre Situation, die uns letztendlich auch bekannt war und ist. Sie waren aber selbst als Finanzlandesrat in der Steiermark in dieser Periode tätig und Sie haben letztlich immer das Budget vorgeschoben. Ich meine daher, dass man hier nicht mit dem letzten Nachdruck vorgegangen ist. Ich kann mir vorstellen, Herr Landesrat, wenn ich mit einem Ressort keine ganz große Freude habe, wenn ich das so sagen darf, dann habe ich auch nicht den ganz großen Punch. Ich möchte aber feststellen und hier sehr deutlich sagen, dass die Verkehrspolitik immer schwierig war und ist. (Landesrat Ing. Ressel: „Sehr lustig sind Sie!“) Das ist mir schon klar, Herr Landesrat. Ich habe Verständnis für Sie. Die Verkehrspolitik war immer schwierig, sie ist schwierig und wird auch immer schwierig sein. Gerade Ihre Fraktion hat sich den Mund dort oder da immer sehr voll genommen. Das gleicht an das Beispiel der steirischen Musikschulen, worüber wir heute Vormittag diskutiert haben. Es wurde immer gesagt, von 1996 weg ist alles gemacht worden und vorher kaum etwas. Das ist genauso wie bei den Verkehrsprojekten und bei der Verkehrsinfrastruktur in unserem Land. Wir wissen aber, wie schwierig es ist, denn die Zusammenhänge und die Verwicklungen zwischen Bund, ASFINAG, ÖSAG, dann gibt es die Landesstraßen, Gemeindestraßen, dort ist der zuständig, dort der, das ist für uns kein Novum. Letztendlich ist es aber so, dass, wenn es in den Ressorts so komplizierte Verknüpfungen gibt, man eben mit noch mehr Druck daran muss. Ich möchte Ihnen sagen, Herr Landesrat, anstelle sich der Verkehrspolitik mit letztem Engagement zu widmen, lassen Sie sich in der letzten Zeit immer so quasi als zweiten Tourismuslandesrat abfeiern – das kann ich zumindest der Presse entnehmen. Ich meine daher zum Abschluss, verehrte Damen und Herren, dass die steirische Volkspartei in den letzten viereinhalb Jahren sich wirklich bemüht hat, hier mitzuarbeiten, das Verkehrsressort zu unterstützen, natürlich in unterschiedlicher Betrachtungsweise. Ich glaube, dass meine Fraktion auf eine wirklich konstruktive Verkehrspolitik in den letzten viereinhalb Jahren verweisen kann. In diesem Sinne freue ich mich, wenn der Antrag für den Radweg rund um den Pogusch heute einstimmig beschlossen wird. Ich bedanke mich auch für die Zusammenarbeit, Herr Landesrat, weil das ist heute so ziemlich die letzte Diskussion in dieser Periode. (Landesrat Ing. Ressel: „Es geht ja weiter, Herr Kollege!“) Das ist schon klar, in dieser Periode. Ich habe schon gesehen, bei der nächsten Ausschusssitzung sind nur zwei oder drei Stücke drauf und diese sind nicht von mir. Sind Sie mir nicht ungehalten, wenn ich das sage, Sie sind halt mein Gegner oder mein Partner oder Unterstützer gewesen, aber ich war immer höflich zu Ihnen. (Landesrat Ing. Ressel: „Ich habe gedacht Sie unterstützen mich?“) In diesem Sinne bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 21.35 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Der Herr Abgeordnete Rieser spricht nun über das Murtal.

Abg. Rieser (21.35 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat! Hohes Haus!

In Anbetracht der Zeit und der Temperatur beschränke ich mich auf einen Entschließungsantrag gemäß Paragraf 51 der Geschäftsordnung der Abgeordneten Rieser und Straßberger zum Tagesordnungspunkt 17.

Aus der Regierungsvorlage, EZ. 1197/5, geht hervor, dass infolge der Brandkatastrophe im Tauerntunnel zahlreiche Maßnahmen im Sinne der Sicherheit für die Tunnelbenutzer in der Steiermark getroffen wurden. Bedauerlicherweise wurden aber bis heute zahlreiche Forderungen der Einsatzorganisationen – vor allem der Feuerwehr – nicht entsprechend verwirklicht. Um wirksame Verbesserungen für fliehende Personen und anrückende Einsatzkräfte zu gewährleisten, wären zahlreiche Maßnahmen zu treffen.

Wesentliche Fortschritte sind nur zu erzielen, wenn die Abzugsöffnung vergrößert und gleichzeitig eine neue Steuerungstechnik auch eingebaut würde, wie dies im Tauerntunnel bereits vorgenommen wurde.

Im Weiteren ist es eine unabdingbare Notwendigkeit, dass sich die Tunnelbenutzer auf möglichst kurzem Weg in einen gesicherten Bereich begeben können. Als maximale Fluchtweglänge werden von Experten 100 Meter angesehen. Dies bedeutet, dass bauseits im Abstand von maximal 200 Meter ein Querschlag zu errichten ist. Die derzeitigen RVS-Richtlinien sehen derartige Querschläge nur bei zweiröhriigen Tunnels vor.

Für eine wirkungsvolle Brandbekämpfung ist ein rasches Eingreifen der Feuerwehren Voraussetzung. Die derzeit bestehenden langen Anfahrtswege von den Feuerwehrstützpunkten bis zu den Tunnels mit Anfahrtszeiten, die die Größenordnung von fünf Minuten überschreiten, machen eine wirksame Brandbekämpfung meist unmöglich, da zwischenzeitlich das Ereignis zu große Dimensionen angenommen hat. Die Gründung einer Betriebsfeuerwehr durch den Tunnelbetreiber wird da drinnen auch in diesem Bericht angesprochen.

Die laut RVS vorgesehenen Löschnischen im Abstand von 200 bis 250 Meter müssten auf einer Distanz von zirka 100 Meter angeordnet werden. Während dies bei Neubauten bereits geschieht, wäre bei bestehenden Tunnels eine diesbezügliche Sanierung anzustreben.

In der Regierungsvorlage wird die Funkversorgung der Feuerwehrkräfte in den Tunnels als „nicht optimal“ bezeichnet. Auf die angeführte generelle Umstellung in den nächsten Jahren kann nicht gewartet werden. Als Sofortmaßnahme müssten die Voraussetzungen dafür getroffen werden, dass eine einwandfreie Kommunikation unter den Einsatzkräften im Tunnel ermöglicht wird. (Landesrat Ing. Ressel: „Könnten Sie den Aufsatz nicht abgeben?“) Eine Ausstattung aller Tunnelanlagen mit „Duplexfunktionschienen“ ist durchzuführen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Sicherheit der Straßentunnelbenutzer und der Einsatzkräfte folgende Maßnahmen in sämtlichen steirischen Straßentunnels ehestmöglich umzusetzen beziehungsweise zu veranlassen: erstens Vergrößerung der Abzugsöffnungen und Einbau neuer Steuerungstechniken, zweitens Einbau von Querschlägen in eine zweite Tunnelröhre oder zumindest in einen separat belüfteten sicheren Bereich bei Erfordernis, drittens Installierung von Löschnischen und viertens Einbau von „Duplexfunktionschienen“. Ich bitte um Annahme! (Beifall bei der ÖVP. – 21.40 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als Nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schrittwieser, der ebenfalls einen Beschlussantrag einbringen wird.

Abg. Schrittwieser (21.40 Uhr): Der Kollege Straßberger und ich, wir werden so schon als Straßensänger bezeichnet. Er hält dauernd dem Landesrat vor, dass da nichts weiterginge. Ich muss dann immer ausrücken, dass das alles nicht stimmt. Lieber Freund, jetzt darf ich dir ein paar Fakten liefern.

Es gibt Projekte um 900 Millionen Schilling. 150 Millionen hat man für heuer gekürzt. Das heißt, 130 Projekte im Bundesstraßenbereich werden nicht gemacht, weil diese Bundesregierung die Schwerpunkte nach Niederösterreich in den Westen verlegt. Infrastrukturminister Schmid halt nichts über. Ich sage euch noch etwas anderes. Ihr schaut nicht genau nach. Die Projekte, die von der ASFINAG auslaufen, sind Vereinbarungen noch von der rotschwarzen Koalition. Da habt ihr noch nichts zu tun. Ihr habt bisher bis jetzt nur das Geld gestoppt, nichts kann begonnen werden und dann stellt ihr euch hierher und sagt, da geht nichts. (Unverständlicher Zwischenruf vom Abgeordneten Porta.) Ich kann euch etwas anderes sagen, Freunde. Freunde, im Lande, wo der Herr Landesrat Ressel – (Unruhe bei der FPÖ.) Horcht zu, dass ihr nervös werdet, verstehe ich schon, aber im Lande, meine Damen und Herren, haben wir unsere Vorhaben mit einem normalen Budget für die Landesstraßen von 350 Millionen, von 50 Millionen Sonderinvestitionen plus 170 für Stainach, 200 Gratkorn und Gratwein, das sind Fakten dahinter, da belebt man die Wirtschaft, da sichert man Arbeitsplätze, und da ist auch im Verkehrsressort, seit es der Joachim Ressel hat, spürbar etwas weitergegangen. Und wenn jetzt gesagt worden ist vom Kollegen Rieser glaube ich – (Abg. Porta: „Ich spüre es täglich bei den Staus!“) Das ist ja klar, wenn ihr alles stoppt, dass der Minister Schmid sagt, für die Steiermark keine 150 Millionen. Er stoppt den Semmeringtunnel, er macht Werndorf nicht, er macht vieles andere nicht, das verstehe ich schon, dass ihr dann nervös werdet. Aber da müssen wir auch feststellen, er hat für die Steiermark nichts über. Er baut in Niederösterreich, er baut in Oberösterreich, er baut in den Westen. Das ist seine Sache. Und wenn der Kollege Rieser gesagt hat, der Landesrat Ressel, der macht so viel im Tourismus. Das stimmt! Der Kollege Hirschmann will hie und da mitpartizipieren. Aber dass wir die Thermen so schön ausgebaut haben, dass die Schiberge so funktionieren und daher die Nächtigunzzahlen und der Tourismus steigt. Das

ist eindeutig auf diese Maßnahmen des Landesrates Ressel zurückzuführen. Das kann ich dir nur bestätigen, und beim Verkehr ist es dasselbe. (Beifall bei der SPÖ. – 21.43 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Wir kommen zur Abstimmung, weil es keine weitere Wortmeldung mehr gibt. Aber wir haben einen Marathon vor uns, der da lautet:

Jene Damen und Herren, die dem Tagesordnungspunkt 17, Bericht des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1197/5, zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Dazu gibt es einen Entschließungsantrag der Österreichischen Volkspartei, betreffend Sicherheitsmaßnahmen für Straßentunnels. Wer dem zustimmt, den bitte ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand.

Auch hier ist eine einstimmige Annahme des Antrages festzustellen.

Tagesordnungspunkt 18: Zustimmung zum Bericht des Herrn Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1311/1.

Einstimmige Annahme des Antrages.

Tagesordnungspunkt 19, Einl.-Zahl 1324/1: Gegenprobe.

Einstimmige Annahme des Antrages.

Tagesordnungspunkt 20, Einl.-Zahl 1334/1: Wer dem zustimmt, danke.

Einstimmige Annahme des Antrages.

Tagesordnungspunkt 21, Einl.-Zahl 1192/1: Danke.

Einstimmige Annahme des Antrages.

Tagesordnungspunkt 22, Einl.-Zahl 1461/1:

Einstimmige Annahme des Antrages.

Und schlussendlich Tagesordnungspunkt 23, Einl.-Zahl 1462/1:

Auch hier gibt es eine einstimmige Annahme des Antrages.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

24. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1460/1, betreffend den Abverkauf des Trennstückes 1 des Grundstückes 56 der EZ. 2727, KG. 63125 Webling im Ausmaß von 518 Quadratmeter an die Interessengemeinschaft Graz-Südwest, 8054 Graz, Martinhofstraße 80 zum Preis von 518.000 Schilling.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (21.45 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Sprecher der Interessengemeinschaft ist mit der Anfrage an die Abteilung für Liegenschaftsverwaltung herangetreten, ob ein Grundstückstreifen zur gärtnerischen Nutzung erworben werden könnte. Die Abteilung für Liegenschaftsverwaltung hat hinsichtlich des Kaufpreises ausgeführt, dass dieser Grundstückstreifen nach dem Verkehrswert, der derzeit bei zirka 1000 Schilling pro Quadratmeter liegt, abverkauft werden sollte. Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Abverkauf des Trennstückes 1 des

Grundstückes 56 der EZ. 2727, KG. 63125 Webling im Ausmaß von 518 Quadratmeter an die Interessengemeinschaft Graz-Südwest, 8054 Graz, Martinhofstraße 80 zum Preis von 518.000 Schilling wird genehmigt. (21.46 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke der Frau Berichterstatterin und bitte bei Zustimmung um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Bei den Tagesordnungspunkten 25 und 26 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

25. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1468/1, betreffend die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in der Höhe von 56 Millionen Schilling zur Bereitstellung der Mittel für die Tagesmütterbetreuung nach dem neuen Steiermärkischen Kinderbetreuungsgesetz und dem neuen Steiermärkischen Kinderbetreuungsförderungsgesetz.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (21.46 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Steiermärkische Landtag hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 1999 ein neues Steiermärkisches Kinderbetreuungsgesetz und ein neues Steiermärkisches Kinderbetreuungsförderungsgesetz verabschiedet, weshalb seitens der Rechtsabteilung 13 mit Schreiben vom 17. Dezember 1999 um Bereitstellung der erforderlichen Mittel ersucht wurde. Mit Schreiben vom 31. März 2000 teilte die Rechtsabteilung 13 mit, dass die genannten Gesetze am 28. März 2000 im Landesgesetzblatt unter Nummer 22 beziehungsweise 23 kundgemacht wurden und für die Tagesmütterbetreuung mit 1. April 2000 in Kraft treten. Gleichzeitig wurde um Bereitstellung der zur Umsetzung des Kinderbetreuungsförderungsgesetzes zusätzlich erforderlichen Mittel von insgesamt 56 Millionen Schilling für den Zeitraum April 2000 bis Dezember 2000 ersucht. Ab dem Jahr 2001 ist nach Mitteilung der Rechtsabteilung 13 mit einem Mehraufwand von voraussichtlich rund 217,8 Millionen Schilling jährlich zu rechnen. Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich daher der Antrag, der Landtag wolle beschließen: Zur Bereitstellung der Mittel für die Tagesmütterbetreuung nach dem neuen Steiermärkischen Kinderbetreuungsgesetz und dem neuen Steiermärkischen Kinderbetreuungsförderungsgesetz wird die Aufnahme zusätzlicher Darlehen in der Höhe von 56 Millionen Schilling genehmigt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich das Maastricht-Defizit im Haushaltsjahr 2000 um 56 Mil-

tionen Schilling und in den Folgejahren um voraussichtlich rund 217,8 Millionen Schilling jährlich verschlechtern wird. (21.48 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Zum nächsten Tagesordnungspunkt 26 berichtet ebenfalls die Frau Abgeordnete Gross.

26. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1476/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2000 (dritter Bericht für das Rechnungsjahr 2000).

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (21.48 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zu diesem Tagesordnungspunkt darf ich berichten, dass in der Zeit vom 6. März bis 10. April 2000 dringende und im offensichtlichen Interesse gelegene über- und außerplanmäßige Ausgaben von insgesamt 14.740.820 Schilling durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt wurden. Festgestellt wird, dass sich die Mehraufwendungen, die aus Rücklagenentnahmen mit einer Gesamthöhe von 13.549.420 Schilling bedeckt wurden, negativ auf das Maastricht-Defizit auswirken. Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der dritte Bericht für das Rechnungsjahr 2000 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der in der beiliegenden Liste angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Gesamthöhe von 14.740.820 Schilling wird zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Bedeckung genehmigt. (21.49 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke der Frau Berichterstatterin und erteile der Frau Abgeordneten Pußwald das Wort.

Abg. Pußwald (21.49 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wie in der Vorlage ausgewiesen, ist das Kinderbetreuungsgesetz und Kinderbetreuungsförderungsgesetz am 14. Dezember so beschlossen worden, dass der Bereich Tagesmütter mit 1. April bereits dotiert werden könnte und auch ausgeschüttet werden könnte und das gesamte übrige Kinderbetreuungs- und Kinderbetreuungsförderungsgesetz mit dem Kindergartenjahr am 1. September 2000 beginnt. Tatsache ist, dass es Trägerorganisationen in dieser Zwischenzeit vom 1. April bis heute nicht möglich war, die Gehälter beziehungsweise die Forderungen der Tagesmütter auszubezahlen. Zum Teil mussten sie einen Zwischenkredit aufnehmen, was die Trägerorganisationen schwer belastet. Deshalb bin ich jetzt sehr froh, dass dieser Beschluss im Landtag hoffentlich einstimmig wie vorher in der Regierung beschlossen wird. Ich bitte auch Herrn Landesrat, der jetzt nicht da ist, um eine baldige Ausschüttung, damit diese Betreuungsform nicht wirklich hintan kommt. Eine nächste Situation ist, den Bereich Tagesmütter auch ins Auge zu fassen. Diese flexible und sehr dezentrale Betreuungseinrichtung braucht natürlich auch eine

Oberheadgeschichte, das heißt, Bedienstete, die die Koordination vornehmen, um eine nötige Struktur aufzubauen. Diese Struktur- und Oberheadkosten wurden bis jetzt vom AMS bezahlt. Das AMS steigt aus dem Kinderbetreuungs- und Kinderbetreuungsförderungsgesetz aus. Das Land soll das übernehmen. Es ist geglückt, bis 30. August noch einmal eine Finanzierung über das AMS herbeizuführen. Leider wird es dann das Land übernehmen müssen. Wenn die Struktur so bleibt wie jetzt, sind etwa 10 bis 12 Millionen Schilling zusätzlich notwendig, damit es zu einer reibungslosen Durchführung dieser Betreuung kommt. Da ist es schon so, dass wir Schritt für Schritt immer wieder auch als Verhandler draufkommen, wo die Schwachpunkte und die Probleme liegen. Ich muss ganz ehrlich sagen, es wäre schön gewesen in der Vorbereitung, wie die inhaltliche Sache auch die finanzielle abzuklären. Ich hoffe, dass diese Dinge vom Land gedeckt werden können. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 21.51 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Wir kommen zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 25, Antrag der Frau Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1468/1. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Wer dem Bericht der Frau Berichterstatterin zum Tagesordnungspunkt 26 zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1476/1, betreffend Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben, zustimmt, den bitte ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Danke. Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

27. Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 1504/1, über den Landesrechnungshofbericht Nr. 106, betreffend die Überprüfung der neu geschaffenen Organisationseinheiten und Abteilungen im Amt der Steiermärkischen Landesregierung.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (21.52 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Kontroll-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 30. Mai 2000 über den Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 106, betreffend die Überprüfung der neu geschaffenen Organisationseinheiten und Abteilungen im Amt der Steiermärkischen Landesregierung, beraten und nachstehenden Beschluss gefasst: Der Kontroll-Ausschuss stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 106, betreffend die Überprüfung der neu geschaffenen Organisationseinheiten und Abteilungen im Amt der Steiermärkischen Landesregierung, wird zur Kenntnis genommen. (21.53 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke der Frau Berichterstatterin und erteile dem Herrn Abgeordneten Tschernko das Wort.

Abg. Tschernko (21.53 Uhr): Ich möchte nur mehr den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Lopatka und Tschernko, betreffend sparsamere und effizientere Verwaltung des Sozialbereiches im Amt der Steiermärkischen Landesregierung, einbringen. Der gegenständliche Bericht betrifft die Prüfung der Fachabteilung für Sozialwesen, die seit dem 1. Oktober 1997 neben der Rechtsabteilung 9 besteht. Nach Ansicht des Landesrechnungshofes wäre die Reorganisation der Rechtsabteilung 9 zweckmäßiger und kostengünstiger gewesen, als eine Fachabteilung für Sozialwesen einzurichten. Eine Überprüfung dieser Alternative konnte nicht nachgewiesen werden. Das Ziel der Trennung in hoheitliche und privatwirtschaftliche Agenden ist nur lückenhaft erreicht worden, weil die Fachabteilung für das Sozialwesen auch zur Erlassung von Bescheiden und Verordnungen zuständig ist. Aus einem Personalstandsvergleich ist zu ersehen, dass die Dienstposten der Rechtsabteilung 9 neu und der Fachabteilung für das Sozialwesen zusammengelegt im Ist-Stand um 7,25 Dienstposten höher liegen als bei der Rechtsabteilung 9 alt. Das bedeutet laut Rechnungshof, dass infolge der Neustrukturierung des Sozialbereiches eine beachtliche Personalvermehrung eingetreten ist. Die Personalkosten sind dabei der mit Abstand höchste Kostenfaktor. Soziallandesrätin Dr. Anna Rieder begründete im Kontroll-Ausschuss die Personalvermehrung im Sozialbereich vor allem mit neuen Aufgaben auf Grund des Arbeitsförderungsgesetzes und der Durchführung des Jugendbeschäftigungsprogramms. Auf die Frage nach einem zukünftigen, zusätzlichen Personalerfordernis wies Landesrätin Dr. Anna Rieder darauf hin, dass jedenfalls ein expansiver Personalmehrbedarf für die Zukunft bestehe, allerdings nicht konkret beziffert werden könne, in welcher Größenordnung sich der Personalmehrbedarf tatsächlich belaufen wird. Für die organisatorische Neustrukturierung wurden Personalmehrkosten von rund 4,8 Millionen Schilling errechnet, die als Folgekosten den Landeshaushalt belasten. Zumindest diese Kosten hätten bei der Reorganisation der Rechtsabteilung 9 möglicherweise vermieden werden können. Weiters empfiehlt der Rechnungshof, die Auslastung des juristischen Dienstes in der Rechtsabteilung 9 zu überprüfen.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, erstens dem Landtag zu berichten, weshalb die organisatorische Neustrukturierung im Sozialbereich zu Personalmehrkosten von rund 4,8 Millionen Schilling geführt hat, die jährlich als Folgekosten dem Landeshaushalt belasten, und zu begründen, wie diese Mehrkosten gerechtfertigt werden können; zweitens dem Landtag eine detaillierte Begründung für den von der Soziallandesrätin für die Zukunft erwarteten expansiven Personalmehrbedarf im Sozialbereich vorzulegen, diesen konkret zu beziffern und auch zu berichten, welche Maßnahmen für eine effizientere und sparsamere Sozialverwaltung gesetzt werden; drittens die Auslastung sowohl der Fachabteilung für das Sozialwesen als auch des juristischen Dienstes in der Rechtsabteilung 9 zu überprüfen; viertens für den Fall, dass die Folgekosten aus der organisatorischen Neustrukturierung in Zukunft nicht vermieden werden können, die Ver-

waltung des Sozialbereiches im Amt der Steiermärkischen Landesregierung sparsamer und effizienter zu gestalten, beispielsweise wieder eine Zusammenlegung der Fachabteilung für das Sozialwesen mit der Rechtsabteilung 9 zu überdenken und daraus entstehende Einsparungen dem Sozialbudget zuzuführen. Ich ersuche um Annahme! (Beifall bei der ÖVP. – 21.56 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Brünner, dem ich es erteilen darf.

Abg. Dr. Brünner (21.56 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

In Umsetzung dieses bereits zitierten Berichtes des Landesrechnungshofes stellen die Abgeordneten Dr. Brünner und Mag. Zitz folgenden Entschließungsantrag:

Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, in Umsetzung der Empfehlungen des Landesrechnungshofes den Landesamtsdirektor mit der Erstellung eines Gesamtkonzeptes, mit einer Zieldefinition und dem Nachweis der Kostenauswirkungen über die Trennung von Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung zu beauftragen, wenn eine solche für zweckmäßig erachtet wird, und eine klar abgegrenzte Organisationseinheit, zum Beispiel ein Referat für die Behinderten und Pflegeanwaltschaft, ehestens einzurichten und dessen Leiter/Leiterin mit den entsprechenden Befugnissen auszustatten. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Entschließungsantrag! (21.57 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Danke! Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen somit zur Abstimmung. Zuerst einmal möchte ich fragen, wer dem Antrag der Frau Berichterstatterin Gross zur Einl.-Zahl 1504/1 zustimmt. Bitte um ein Handzeichen. Danke.

Einstimmig angenommen.

Entschließungsantrag der ÖVP, betreffend sparsamere und effizientere Verwaltung des Sozialbereiches im Amt der Steiermärkischen Landesregierung. Wer stimmt diesem zu? Danke. Gegenprobe.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Entschließungsantrag, der soeben von Herrn Dr. Brünner vorgetragen wurde, betreffend Überprüfung der neu geschaffenen Organisationseinheiten und Abteilungen der Steiermärkischen Landesregierung. Wer stimmt diesem zu? Danke. Gegenprobe.

Auch dieser Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Bei den Tagesordnungspunkten 28 und 29 sowie 35 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

28. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1184/3, zum Beschluss Nr. 1372 des Steiermärkischen Landtages vom 6. Juli 1999 über den Antrag der Abgeordneten Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend die Schaffung von bundesweit einheitlichen Standards für Gewährung und Höhe der Sozialhilfe.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (21.59 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Es geht in dieser Vorlage um die Schaffung von bundesweit einheitlichen Standards für Gewährung und Höhe der Sozialhilfe. Dieser Antrag wurde von der Steiermärkischen Landesregierung als Tagesordnungspunkt für die Landessozialreferentenkonferenz am 10. Dezember 1999 in Salzburg eingebracht. Die Landessozialreferentenkonferenz hat sich mit diesem Thema auseinandergesetzt und auf ihren Beschluss vom 20. November 1997 verwiesen, der wie folgt lautet: „Die Landessozialreferentenkonferenz ist an einer Weiterentwicklung der Sozialhilfegesetzgebung unter Maßgabe des Konsultationsmechanismus interessiert und bereit daran mitzuarbeiten.“ Ein Arbeitskreis unter Federführung des Bundesministeriums für Soziales sollte sich über die Schwerpunkte einer Vereinheitlichung von Qualitätsstandards bis zur nächsten Landessozialreferentenkonferenz einigen. Zwei Möglichkeiten einer Vereinheitlichung wurden diskutiert, und zwar einerseits über die Vereinbarung nach Artikel 15 a B-VG oder über ein Bundesgrundsatzgesetz. Ergebnisse aus diesem Arbeitskreis liegen jedoch noch nicht vor.

Namens des Sozial-Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 1372 des Steiermärkischen Landtages vom 6. Juli 1999 über den Antrag der Abgeordneten Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend die Schaffung von bundesweit einheitlichen Standards für Gewährung und Höhe der Sozialhilfe, wird zur Kenntnis genommen. (22.00 Uhr.)

Präsident: Danke!

29. Bericht des Sozial-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 1352/1, der Abgeordneten Mag. Zitz und Hagenauer, betreffend Wohnen für Menschen mit Behinderung.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (22.00 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Der Sozial-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 30. Mai 2000 über den Antrag, Einl.-Zahl 1352/1, der Abgeordneten Mag. Zitz und Hagenauer, betreffend Wohnen für Menschen mit Behinderung, beraten.

Die Abgeordneten Mag. Zitz und Hagenauer haben am 14. Dezember 1999 einen Antrag, betreffend Wohnen für Menschen mit Behinderung eingebracht. In der Stellungnahme der Landesregierung wird ausgeführt, dass nunmehr der Sozialplan 2000 fertig

gestellt wurde und Ziel dieses Planes auch ist, ein neues Gesetz für Menschen mit Behinderung anstelle des derzeitigen Behindertengesetzes zu entwickeln, in dem die wesentlichen Inhalte des Sozialplanes 2000 und demnach auch die des Antrages der Grünen berücksichtigt werden. Die Fachabteilung wurde bereits beauftragt, ein neues Gesetz zu erarbeiten.

Der Sozial-Ausschuss stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Sozial-Ausschusses zum Antrag, Einl.-Zahl 1352/1, der Abgeordneten Mag. Zitz und Hagenauer, betreffend Wohnen für Menschen mit Behinderung, wird zur Kenntnis genommen. (22.01 Uhr.)

Präsident: Ich bedanke mich.

35. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1437/1, betreffend den Sozialplan Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung im Bundesland Steiermark; Grundlagen, Grundsätze, Ziele und Module „Wohnen“ und „Arbeit/Beschäftigung“, Graz, 2000.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (22.01 Uhr): Ich darf hiermit den Mündlichen Bericht Nr. 369 zur Kenntnis bringen.

Der Sozial-Ausschuss hat in seinen Sitzungen am 30. Mai 2000 und am 20. Juni 2000 über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1437/1, betreffend den Sozialplan Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung im Bundesland Steiermark; Grundlagen, Grundsätze Ziele und Module „Wohnen“ und „Arbeit/Beschäftigung“, Graz 2000, beraten.

Im Sozialplan 2000 „Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen im Bundesland Steiermark“, der Steiermärkischen Landesregierung werden die Grundlagen, Grundsätze, Ziele der Module „Wohnen“ und „Arbeit/Beschäftigung“ dargestellt. Mit diesem Plan ist eine solide Grundlage dafür gegeben, dass Menschen mit Behinderung in unserem Bundesland auch in Zukunft ein weitestgehend selbstbestimmtes Leben führen können. Es bedarf dazu einer Reihe von Maßnahmen, die im Sozialplan vorgeschlagen werden und die es Schritt für Schritt umzusetzen gilt.

Im Sozialplan 2000 werden schließlich auch sechs Pilotprojekte kurz dargestellt, welche derzeit erprobt werden.

Um über die auf Grund des Sozialplanes 2000 konkret zu setzenden Maßnahmen, über den Zeit-horizont, über die budgetäre Bedeckung sowie über die Umsetzung der Pilotprojekte informiert zu werden, stellt der Sozial-Ausschuss den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Erstens: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend den Sozialplan Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung im Bundesland Steiermark; Grundlagen, Grundsätze, Ziele und Module „Wohnen“ und „Arbeit/Beschäftigung“, Graz 2000, wird zur Kenntnis genommen.

Zweitens: Die Steiermärkische Landesregierung wird ersucht, bis Ende 2000 hinsichtlich der Umsetzung des Sozialplanes dem Landtag über Folgendes zu berichten: Erstellung einer Prioritätenliste hinsichtlich sämtlicher Umsetzungsmaßnahmen, Erstellung eines Zeithorizontes, Darstellung der budgetären Beddeckungsmaßnahmen, Evaluierung der sechs Pilotprojekte, ehestmöglich eine Regierungsvorlage zum Behindertengesetz vorzulegen. (22.04 Uhr.)

Präsident: Danke! Wenn Sie noch nicht zu sehr erschöpft sind, dann darf ich Ihnen auch gleich als Diskussionsrednerin das Wort erteilen, Frau Bericht-erstatlerin.

Abg. Gross (22.04 Uhr): Herr Präsident, wir sind alle so frisch, wir werden doch nicht aus der Rolle fallen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Der Sozialplan 2000 ist ein Sozialplan für die Entwicklung von Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung im Bundesland Steiermark. Er enthält Grundlagen, Grundsätze und Ziele sowie die Vorschläge für die Module „Wohnen“ und „Arbeit/Beschäftigung“. Ausgangslage war das Faktum, dass das derzeit gültige Behindertengesetz bereits 36 Jahre alt ist, Wohnen keine als solche zuerkennbare Dienstleistung ist und dass Menschen mit Behinderung besonders schwer Zugang zum ersten Arbeitsmarkt finden. Herzstück des neuen Sozialplanes für Menschen mit Behinderung ist die neue Zielbestimmung. Wir haben sie auf Seite 51 gemeinsam definiert, sowohl die Planungsgremien als auch die Landesregierung haben diese Zielbestimmung einstimmig und einhellig zur Kenntnis genommen. Wenn dieses Herzstück ernst genommen wird, indem auch von der Solidarität mit den Menschen mit Behinderung gesprochen wird, dann sind auch die anderen Vorschläge in diesem Plan ernst zu nehmen. Frau Landesrätin Dr. Rieder hat es ja auch schon bewiesen, indem sie wichtige Dienstleistungen im Rahmen von sechs Pilotprojekten bereits jetzt erproben und auch evaluieren lässt, indem sie den Auftrag erteilte, einen Vorschlag zu erarbeiten, wie in der Steiermark für Menschen mit Behinderung der individuelle Hilfsbedarf festgestellt werden kann und wie auf Grund dieses Verfahrens ein maßgeschneidertes, individuell abgestimmtes Paket an Dienstleistungen zuerkannt und finanziert werden kann und in dem die Vorarbeiten zu einem neuen modernen Gesetz für Menschen mit Behinderung aufgenommen worden sind. Dieser Sozialplan wurde auf Vorschlag des Sozial-Ausschusses mit den Betroffenen erarbeitet. Von der Effizienz dieser Methode konnte ich mich selbst überzeugen: Hohe Fachlichkeit, größtes Engagement und letztendlich das gemeinsame Mittragen aller Vorschläge führen zu einer hohen Motivation bei allen Beteiligten, diesen Plan auch mit Leben zu erfüllen. So geht es jetzt in die Umsetzungsphase der 20 Maßnahmenprogramme, wo wir für sekundäre und für primäre Leistungen Vorschläge für kurzfristige, also für unmittelbare Umsetzung und Vorschläge für mittel- bis langfristige Umsetzung vorgesehene, im Sozialplan festgeschrieben finden. Es geht um die Weiterentwicklung des Dienstleistungsrasters, übrigens des ersten in dieser Art in Österreich, und Sie finden ihn ab

Seite 84 im Sozialplan – die Seitenzahl sage ich deshalb immer dazu für diese Kolleginnen und Kollegen, die vielleicht diesen Sozialplan nicht genau studieren konnten, damit sie sich leichter zurecht finden – und damit in die Erstellung eines Dienstleistungskataloges für Menschen mit Behinderung, der nach genau definierten Kriterien neuer Standards vorgegeben wird. Die Steiermark hat mit diesem Plan – sofern sie sich dazu bekennt – zum europaweiten Vorreiter im Behindertenwesen zu werden versucht. Meine Damen und Herren! Finanzierungsprobleme, die es gibt und die es geben wird, sind Schritt für Schritt zu lösen. Schon bei der Erstellung des Sozialplanes haben wir festgehalten, nachzulesen auf der Seite 62, dass kurzfristig, wie bei jeder strategischen Neuorientierung, der Bedarf nach zusätzlicher Energie und Anstrengung besteht. Diese neuen Dienstleistungen müssen auf den Weg gebracht werden. Die bisherigen können jedoch noch nicht substituiert werden. So ergeben sich wahrscheinlich Umstellungskosten, die aber als Investition in die neuen Strategien betrachtet werden können und sollten. Meine Damen und Herren! Mit dieser Arbeit ist es gelungen, ein überaus sensibles Thema der Sozialpolitik so zu behandeln, dass sich alle unmittelbar Beteiligten damit identifizieren können. Ich möchte dies als Erfolg werten, denn noch vor drei Jahren schien dies in diesem Haus beinahe unmöglich. Diese positive Grundstimmung gilt es nun zu nutzen. Die Menschen mit Beeinträchtigungen nicht zu enttäuschen bedeutet, heute grünes Licht zu geben für die vollinhaltliche Umsetzung dieses Sozialplanes. Meine Damen und Herren! Wir haben heute vor der Landtagssitzung noch eine Sozial-Ausschusssitzung durchgeführt, wo wir den Antrag, den ich eingangs zur Kenntnis gebracht habe, akkordiert haben. Die Grünen haben an dieser Ausschusssitzung nicht teilnehmen können, bringen aber jetzt einen Entschließungsantrag ein, der großteils Punkte enthält, die mit unseren ident sind, aber um die Antidiskriminierungsmaßnahmen und Einrichtung einer Ombudsstelle erweitert sind. Zur Einrichtung einer Anwaltschaft ist derzeit eine Regierungsvorlage in Ausarbeitung und zu den Antidiskriminierungsmaßnahmen gibt es eine Menschenkoordinationsstelle, die im Land eingerichtet wurde und die von Frau Kollegin Dr. Ebner-Vogl sehr gut betreut wird. Wir werden daher mit diesem Entschließungsantrag nicht mitgehen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 22.10 Uhr.)

Präsident: Ich danke Ihnen und erteile der Frau Abgeordneten Mag. Zitz das Wort.

Abg. Mag. Zitz (22.11 Uhr): Herr Präsident, Frau Landesrätin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste!

Vielleicht ist es kein Zufall, dass wir ungefähr zwölf Stunden nach Beginn dieser Landtagssitzung jetzt beim sogenannten Sozialplan angekommen sind. Ich habe mir gedacht, nachdem das wahrscheinlich eine der letzten Möglichkeiten sein wird, in dieser Legislaturperiode zu dem Thema Behindertenpolitik in der Steiermark zu reden, möchte ich eine kleine Bilanz ziehen. Das Behindertengesetz, mit dem in der Steiermark operiert wird, stammt aus dem Jahr 1964 und es

ist in den letzten Jahren mehrfach klein novelliert worden. Es hat aber keine tatsächlichen Verbesserungen gegeben. Der Punkt, wo ich auf den Bereich Behindertenpolitik aufmerksam gemacht worden bin, das war im April 1996, wo im Rahmen eines steirischen Sparpaketes Behinderte auch dazu verwendet worden sind, und das sage ich mit einem großen Fragezeichen, auf der Landesebene einzusparen. Es ist damals von Seiten des Sozialressorts vorgeschlagen und in Gesetzesform gegossen worden, 47 Millionen Schilling einzusparen, und zwar konkret dadurch, dass man die Angehörigen von behinderten Personen und die Behinderten selbst zu größeren Kofinanzierungsleistungen für eigentlich selbstverständliche Therapien beziehungsweise notwendige Förderungen herangezogen hat. Es war damals vorgesehen, im Rahmen einer wieder rückgängig gemachten Novelle zum Behindertengesetz Leute bis zum damaligen Sozialhilfetagatz, das waren haarscharf 5685 Schilling, herunter zu reduzieren. Ich muss sagen, dass es damals möglich gewesen ist mit einer sehr guten Zusammenarbeit mit Behindertenorganisationen, mit Behindertenaktiven- und -aktivistinnen und NGOs und nach einer bestimmten Nachdenkpause auch bei den Regierungsfractionen, Teile dieses Gesetzes wieder rückgängig zu machen. Trotzdem ist aber durch diese Vorgänge damals im April 1996 auf der Landesebene eine Stimmung entstanden, wo man gemerkt hat, dass im Bereich der Behindertenpolitik ziemlich viel zu tun ist. Es ist dann ungefähr ein Jahr später im Bundesverfassungsgesetz ein neues Staatsziel aufgenommen worden, das viele, viele Jahre lang von Behindertenaktivisten und -aktivistinnen immer wieder in die Nähe des Verfassungsranges gebracht wurde. Es war aber letztendlich erst im Frühjahr 1997 mehrheitsfähig, nämlich dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf und – jetzt zitiere ich – die Republik, Bund, Länder und Gemeinden bekennen sich dazu, die Gleichbehandlung von behinderten und nicht behinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten. Das, was ich sehr positiv finde, ist, dass dieses Staatsziel natürlich Bestandteil des Sozialplanes ist und aus meiner Sicht in einem neuen Behindertengesetz die Präambel sein sollte, das heißt, die Leitlinie und die Richtlinie, die die gesamte Ausgestaltung von allen Gesetzen in der Steiermark, sei das jetzt die Wohnbauförderung, sei es die Jugendwohlfahrt, sei es das Sozialhilfe- und das klassische Behindertengesetz, hätte sich aus meiner Sicht entlang dieser Staatszielbestimmung zu orientieren. Ich komme jetzt zurück, was in den letzten Jahren ebenfalls in anderen Bereichen behindertenpolitisch passiert ist. Wir haben in der Steiermark eine Arbeitsmarktsituation, wo ein Sechstel aller Langzeitarbeitslosen behinderte Personen sind. Wir haben eine Situation, wo Firmen bei weitem ihrer Einstellungspflicht nicht nachkommen und sich sehr locker mit ein paar 1000 Schilling regelmäßig immer wieder freikaufen können. Wir haben Landesrecht, wir haben eine Kulturstättenplanung, die behinderte Menschen ganz spezifisch ausschließt von der sorte in der Verfassung festgeschriebenen Teilhabe am täglichen Leben. Und wir haben letztendlich einen Familienarmutsbericht des Landes Steiermark vom letzten Herbst, wo festgehalten wird, dass eines der steirischen Armutrisiken neben der Tatsache,

dass man Alleinerzieherin ist, langzeitarbeitslos ist, Ausländer oder Ausländerin ist, natürlich auch darin besteht, dass in einer Familie in einem Haushalt eine behinderte Person wohnt.

Ich möchte jetzt zurückkommen auf den Plan und eine Einschätzung geben, welche Punkte mir am Plan sehr gut gefallen, und möchte mich auch bedanken bei den Leuten, die den Plan organisatorisch vorbereitet haben, die einfach geschaut haben, dass das Ambiente eines ist, wo man gut diskutieren kann und gut gestalten kann. Ich möchte dann aber auch die Punkte anschließen, die ich noch als deutlich verbesserungswürdig sehe. Zusammenfassend möchte ich jetzt aber schon sagen, dass die Grünen diesem Sozialplan zustimmen werden, wir aber den vorher von der Kollegin Gross angesprochenen Entschließungsantrag einbringen möchten, einfach um diesen Plan ein Stück realitätsnäher und näher an der landespolitischen Umsetzung heran verankert zu sehen. Positiv an der Entwicklung des Plans sehe ich das Bemühen, eine rollierende Planung in Angriff zu nehmen, das hat konkret geheißen, dass unterschiedlichste Aktivistinnen, Aktivistinnen und Leute, die professionell in diesem Bereich waren, den Plan begleitet haben mit unterschiedlich spannungsgeladenen Phasen. Es waren einige Leute im Raum dabei, teilweise die Kollegin Wicher, teilweise die Kollegin Gross, ich glaube sogar, dass ich am Öftesten dabei gewesen bin. Und was ich auch sehr gut finde, ist, dass die Ziele im steirischen Behindertenwesen in diesem Plan festgeschrieben sind als selbstbestimmtes Leben, Normalisierung der Lebensbedingungen, existentielle Absicherung, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Also sehr moderne Vorgaben, die ganz anders sind als diese paternalistisch-caritative Umgangsform, die man sonst immer wieder Behinderten angedeihen lässt und die letztendlich Leuten sehr viel Mut nehmen kann und letztendlich auch dazu führt, dass die Rechte, die sogenannten behinderten Personen zustehen, bei weitem nicht gesellschaftlich eingefordert werden können. Was ich in dem Plan noch sehr gut finde, ist, dass man in der Überschrift, die jetzt gewählt wurde, bewusst den Begriff „Dienstleistung“ verwendet, nämlich Dienstleistung an behinderten Personen und nicht mit Wörtern wie Hilfe beziehungsweise Fürsorge operiert. Am Wort Hilfe anschließend halte ich es aber für sehr notwendig, dass der Plan Vorgaben macht beziehungsweise die Nachbereitung auch dazu dienen sollte, die Feststellung des individuellen Bedarfs eines einzelnen Menschen auf eine gute und nachvollziehbare Art auszurichten. Das heißt konkret herauszufinden, was eine Person tatsächlich braucht, um im Sinne dieses Staatszieles gut und gleichberechtigt am Alltagsleben, am Arbeitsmarkt, auch bei kulturellen Veranstaltungen überall dort, wo sogenannte Integrationspolitik sonst großgeschrieben ist, beteiligt zu sein. Das sind die positiven Leistungen dieses Planes und das sehe ich schon wie die Kollegin Gross, ist dieser Plan österreichweit sicher etwas Neues, das, was ich jetzt aber durchaus kritisch anmerken möchte, ist Folgendes:

Es gibt eine Reihe von Leistungen in diesem Plan, die zwar vorgesehen sind und zu Recht eingefordert werden, die aber entweder bis jetzt zwar vorhanden sind, aber im halblegalen Status sind, das heißt, das

bestehende Behindertengesetz lässt diese Leistungen nicht zu, obwohl sie notwendig sind und obwohl sie eine große Unterstützungsform für behinderte Personen wären. Ganz konkret, ich suche mir jetzt einige Punkte heraus, es wären insgesamt fast 20, ist das der Bereich familienentlastende Dienste. Die haben dazu Anträge eingebracht, die in diesem Landtag nicht mehrheitsfähig gewesen sind. Es ist konkret selbstständiges Wohnen als eigene Dienstleistung, Wohnassistenz und mobilbetreutes Wohnen, das heißt, die Entkoppelung von Arbeit und Wohnen im Sinne einer eigenständigen Leistung, ist beim derzeitigen Behindertengesetz – wie gesagt aus dem Jahre 1964 – eigentlich auch außerhalb des rechtlichen Rahmens. Der nächste Punkt, den ich anführen möchte, das sind alle Formen der Arbeitsassistenz, teilweise wird das ja auch Jobcoaching genannt. Es gibt da große Wartelisten, und ich denke, dass das ein Bereich wäre, wo die Integration auch in den ersten Arbeitsmarkt durchaus notwendig und sinnvoll wäre, nur sind das wie gesagt Projekte, die vom Rechtlichen her nicht abgesichert sind, sind das Angebote, wie ein integrativer Hort inklusive eines Sommerhortes, Nachmittagsbetreuung, Hilfestellung auch für Angehörige, Dienste zur Lebensgestaltung, Mobilitätstraining, triale Ausbildung für Sinnesbehinderte, Selbsthilfefirmen und einiges mehr.

Das, was ich jetzt als Antrag, als Entschließungsantrag einbringen möchte, Maßnahmen zur Umsetzung des Sozialplanes, ist darauf ausgerichtet zu schauen, dass dieser Plan nicht nur eine attraktive gebundene Form einer hoffentlich neuen Behindertenphilosophie des Landes Steiermark ist oder besser gesagt Integrationsphilosophie, sondern ich wünsche mir, dass dieser Plan natürlich eine Vorgabe ist, die in die nächste Legislaturperiode hineinwirkt.

Deswegen stellen die grünen Abgeordneten folgenden Antrag zur Umsetzung des Sozialplanes. Die Umsetzung des Sozialplanes ist über ein neues Behindertengesetz zu gewährleisten.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich eine Regierungsvorlage über ein neues Behindertengesetz zur Umsetzung des Sozialplanes mit folgenden Punkten in den Landtag einzubringen: erstens Finanzierung der im Sozialplan angeführten Maßnahmen, zweitens Prioritätenreihung und Zeitplan der Maßnahmen, drittens Vorschläge zum Qualifizierungsbedarf, viertens Antidiskriminierungsmaßnahmen und fünftens Einrichtung einer echten Ombudsstelle.

Ich möchte noch zu den letzten beiden Punkten etwas sagen:

Antidiskriminierungsmaßnahmen wären insofern notwendig, als es für mich nicht ausreicht, dass es bei der Fachabteilung für das Sozialwesen eine engagierte Sozialservicestelle gibt, wo man hingehen kann und sich den Antrag auf Beihilfen abholen kann beziehungsweise Unterstützung holen kann, um ans Pflegegeld heranzukommen, was ohnehin von sehr, sehr wenig Leuten beantragt wird, denn viele Leute eine sehr hohe Hemmschwelle haben, überhaupt diese Leistungen in Anspruch zu nehmen, sondern eine echte Antidiskriminierungsmaßnahme bedeutet für

mich, ein Antidiskriminierungsgesetz, wo Personen, die auf Grund einer Behinderung, einer ethnischen Zugehörigkeit ihrer sexuellen Orientierung und anderen Formen, die sie gesellschaftlich bei uns an den Rand stellen, die Möglichkeit haben, darauf aufmerksam zu machen, wenn sie sich diskriminiert fühlen. Und eine Antidiskriminierungsmaßnahme erster Güte wäre natürlich ein steirisches Antidiskriminierungsgesetz.

Der letzte Punkt, Einrichtung einer – ich habe dann dazugesagt – „echten Ombudsstelle“, bedeutet für mich, dass das eine Stelle ist, die natürlich weisungsfrei ist, die aus meiner Sicht dem Landtag unterstellt sein müsste, damit es keine Interventionen vom zuständigen Regierungsmitglied geben kann und aus dem Verständnis heraus, dass die Maßnahmen drinnen sind, ja auch sehr unterschiedliche Ressorts betreffen. Und ich denke, die Kulturstättenplanung, sprich die Berollbarkeit oder die Induktionsschleifen, die wir heute ganz in der Früh beim ersten Tagesordnungspunkt angesprochen haben, wo etliche gehörlose Leute mit einer Gebärdendolmetscherin da im Raum waren, die gehören für mich genauso zur Umsetzung des Sozialplanes dazu wie ein stark modernisiertes Behindertengesetz, wie insgesamt eine steirische Mentalität, die dazu ausgerichtet ist, Menschen mit Behinderung endlich einmal gesellschaftlich einzugliedern. Ich glaube, die Barrieren, die da aufgebaut werden, stammen sehr oft aus dem Verständnis heraus, dass man mit behinderten Menschen immer noch so umgeht, als ob sie entweder Sozialfälle wären, so umgeht, als ob sie nicht leistungswillig jetzt im besten Sinne des Wortes wären, oder einfach so umgeht, dass man ganz schnell wegschaut und so tut, als ob sie nicht ein Teil unserer Gesellschaft wären. Ich wünsche mir, dass der Sozialplan ein sehr genaues Hinschauen auf die Qualitäten und die Fähigkeiten dieser Menschen mit sich bringt, dass er einen Qualitätsschub in der landespolitischen Gestaltung mit sich bringt und dass er den Organisationen, Aktivisten, Aktivistinnen, die in diesem Bereich arbeiten, auch bessere und modernisiertere Rahmenbedingungen bringt, als es in den letzten Jahren der Fall gewesen ist. Das sind die Hoffnungen, die wir in dem Sozialplan haben. Wir werden ihn annehmen, und ich hoffe auch, dass es eine einstimmige Annahme durch alle Landtagsfraktionen geben wird. Wie schon gesagt, um ihn noch ein Stück realitätsnäher zu machen, bitte ich Sie, unseren Entschließungsantrag „Maßnahmen zur Umsetzung des Sozialplanes“ entsprechend zu unterstützen. Danke schön! (Beifall bei den Grünen, der SPÖ und von der Abgeordneten Keshmiri. – 22.26 Uhr.)

Präsident: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Brunner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Brunner (22.26 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ein Erstes zum Sozialplan: Auch ich halte diesen Sozialplan unter dem Strich für einen sehr gelungenen Wurf. Es ist schön, dass ein solches Planungsdokument erarbeitet wurde. Auch ich habe die Frage, wie es mit der Umsetzung dieses Sozialplanes stehen wird. Das ist eine sach- und problemorientierte Frage. Ich be-

zweifle es nicht, dass es entsprechende Bemühungen geben wird. Dennoch ist die Aufmerksamkeit auch des zukünftigen Landtages, auf die Umsetzung dieses Sozialplanes zu richten. Ich würde mir wünschen, dass die Regierung, die zuständige Landesrätin, Sie, Frau Dr. Rieder, dem Landtag in bestimmten Abständen einen, muss nicht formalisiert, aber doch einen Bericht erstatten, wie es mit dem Grad der Umsetzung, aber auch wie es mit der Fortschreibung dieses Sozialplanes steht, weil, Frau Kollegin Zitz hat schon ausgeführt, es sich hierbei Gott sei Dank um eine rollierende Planung handelt. Ein Zweites: Bei einem Vernetzungsgespräch, das im Jugendgästehaus unter der Patronanz auch des Landesjugendreferates und verschiedener Jugendorganisationen stattgefunden hat, ist auch die Diskussion aufgebrochen über eine verbindlichere Diskussion und Kommunikation zwischen dem politischen Bereich einerseits und NGOs, die verschiedene Anliegen haben, auf der anderen Seite. Wir sind übereingekommen, und zwar diejenigen, die dort die politischen Parteien des Landtages vertreten haben, dass wir uns bemühen sollten, zumindest ein Projekt, das dort in Diskussion gestanden ist, auf die Ebene des Landtages zu bringen und vielleicht einen Beschluss herbeizuführen. Herr Prof. Danzinger hat sich damals bereit erklärt zu schauen, ob er ein solches Projekt vorschlagen kann, und er hat ein paar Tage vor dieser Landtagssitzung mit einem Schreiben an mich kundgetan, dass er ein solches „Projekt“ gefunden hat, nämlich der Vorschlag einer psychotherapeutischen Wohngemeinschaft für Jugendliche, wie sie vom AIS vom Aktiv-Individual-Sozialjugendservice konzipiert worden ist, ins Leben zu rufen. Ich habe damals bei diesem Vernetzungsgespräch versprochen, mich zu bemühen, dass es einen Mehrparteiantrag – vielleicht sogar ein einstimmiger Beschluss – des Landtages geben wird. Ich freue mich sehr, dass dieser Entschließungsantrag, betreffend ein Konzept für eine psychotherapeutische Wohngemeinschaft für Jugendliche, den ich vorbereitet habe, von Frau Kollegin Zitz, Frau Kollegin Wicher und Herrn Kollegen Erlitz mitgetragen wird. Der Antrag lautet folgendermaßen: Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, das Angebot an betreuten Wohngemeinschaften in der Steiermark speziell für Jugendliche weiter zu forcieren und daher eine psychotherapeutische Wohngemeinschaft für Jugendliche in Graz unter Bedachtnahme auf eine hohe Betreuungsintensität zu errichten und sich dabei grundsätzlich am Konzept des AIS Jugendservices zu orientieren, das allenfalls von fachkundiger Seite auf Verbesserungsvorschläge unter Einbindung von NGOs begutachtet werden soll. Ich füge hinzu, weil ich den vier übrigen Landtagsparteien auch dieses Konzept von AIS gegeben habe, dass ich nicht alle Punkte dieses Konzept eins zu eins übernommen sehen will, beispielsweise den Punkt, dass eine Aufnahme von geistig oder körperlich Behinderten eine Kontraindikation darstellen würde. Das ist ein Punkt, den ich so nicht stehen lassen kann. Auch die Vorstellungen der Finanzierung des AIS werden nicht eins zu eins umzusetzen sein. Dennoch finde ich, dass hier einfach ein solches Projekt, das auch aus dieser Diskussion „Vernetzungsgespräch im Jugendgästehaus“ entstanden, angegangen und umgesetzt werden soll, um auch zu zeigen, dass es eine verbindlichere Kommunikation und Kooperation

zwischen der Politik und den NGOs gibt. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Entschließungsantrag! (22.31 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Wicher, der ich das Wort erteile.

Abg. Wicher (22.31 Uhr): Herr Präsident, Frau Landesrätin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Gestatten Sie mir, dass ich, bevor ich mit meinen Ausführungen beginne, mich auf den Tagesordnungspunkt vorher noch beziehe, wo es um einen Entschließungsantrag des Herrn Dr. Brünner beziehungsweise der Frau Mag. Zitz gegangen ist und wir diesem Entschließungsantrag nicht zugestimmt haben. Ich habe mir das genau durchgelesen, und der zweite Absatz der Antragstellung fordert eine Behinderten- und Pflegeanwaltschaft. Das ist das, von dem ich weiß, dass die Behinderten das nicht wollen. Man will eine Trennung von Behindertenangelegenheiten und Pflegeangelegenheiten. Das war der Grund, warum unsere Fraktion diesem Entschließungsantrag nicht beigetreten ist. Das nur einmal zur Erklärung, weil sonst wäre wahrscheinlich kein Grund gewesen, dem nicht zuzustimmen. Uns geht es darum, und ich finde auch im Interesse der Behinderten, dass diese beiden Bereiche getrennt sind. Meine Damen und Herren! Es ist jetzt von meinen Vorrednerinnen und meinem Vorredner schon sehr viel über den Sozialplan gesagt worden. Gestatten Sie mir, dass ich aus der Sicht der Betroffenen etwas dazusage, und zwar als direkt Betroffene, wobei ich schon einschränken muss, dass ich privilegiert bin. Privilegiert schon darin, nicht behindert zur Welt gekommen zu sein und eine unbeschwerte Kindheit, vielleicht durch Kriegereignisse etwas gestört, erlebt habe. Ich konnte einen Kindergarten besuchen, ohne dass es Probleme gegeben hat. Die Volksschulzeit war auch eine unbeschwerte, ohne dass jemand unter Umständen mich scheel angeschaut hätte. Der Übergang von der Volksschule zum Gymnasium war auch keine Frage. Ich konnte meine Jugendzeit unbeschwert und wirklich privilegiert verbringen.

Ich konnte Freundschaften schließen, habe Sport betrieben und konnte meinen Neigungen nachgehen. Ich habe dann maturiert und konnte einen Beruf ergreifen, den ich mir ausgesucht habe, was heutzutage auch nicht mehr möglich ist. Es hat, wie ich schon gesagt habe, keine Probleme gegeben. Ich bin eine Partnerschaft eingegangen und habe Kinder bekommen. Ich habe ein selbstständiges, selbst bestimmtes Leben geführt, und ich finde, dass das ein großes Privileg war. Ich denke, dass ist ein Lebenslauf, wie Sie alle ihn kennen. Dieser unbehinderte und selbstständige, selbst verantwortliche und auch die Möglichkeit bietende Selbstbewusstsein zu bekommende Lebenslauf und dieses Leben hat mir dann sehr dabei geholfen, als ich von meiner Behinderung betroffen wurde. Das macht einen gewaltigen Unterschied, im Gegensatz dazu, wenn Sie sich vorstellen, dass ein Mensch behindert – unter Umständen mehrfach behindert – geboren wird. In den ersten Lebensmonaten, in den ersten Lebensjahren ist das eher ein Problem der Eltern, die unter Umständen von ihrer Umgebung scheel angesehen werden – „die haben ein behin-

deres Kind". Die Probleme haben einmal schon die Tatsache zu bewältigen, mit einem behinderten Kind – ich sage es – wirklich konfrontiert zu sein. Das ist nicht einfach und das erfordert große Anstrengungen, eine große Liebesfähigkeit, und auch ich würde sagen Opferbereitschaft von den Eltern. Eltern, die ein behindertes Kind haben, stehen oft vor der Frage, welche Möglichkeiten gibt es, meinem Kind die entsprechende Förderung zukommen zu lassen? Welche Möglichkeiten habe ich, das Kind in einem Kindergarten unterzubringen, wobei zu sagen ist, dass es ja jetzt schon Integrationskindergärten gibt. Es gibt Integrationsschulen, aber es ist nicht sehr leicht. Und vor allem würde ich da den Behörden doch einen kleinen Vorwurf machen. Die Informationen werden nie oder zumindest in den wenigsten Fällen als Bringschuld angesehen, sondern eher als Holschuld. Eltern müssen oft von Pontius zu Pilatus laufen, um Informationen zu bekommen. Sie haben es ohnehin schon schwer genug. Es geht dann weiter nach der Volksschule, was ist möglich? Die Aufnahme in eine Hauptschule, bei der Mittelschule schaut es zum Beispiel bei geistig behinderten Kindern oder mehrfach behinderten Kindern dann schon noch schwieriger aus. Jetzt geht es dann an die Möglichkeit, einen Beruf zu erlernen, einen Beruf auszuüben. Da werden die Probleme dann noch viel größer. Und so geht es weiter. Das Kind, der Jugendliche jetzt dann schon, hat natürlich auch in seiner Umgebung möglicherweise Schwierigkeiten, weil nicht alle, weil nicht die gesamte nicht behinderte Umwelt bereit ist, auf Bedürfnisse des behinderten Menschen, des beeinträchtigten Menschen einzugehen. Der Wunsch nach Abnabelung von der Familie ist sicherlich in jedem behinderten Jugendlichen vorhanden. Nur lässt sich das nicht so leicht bewerkstelligen. Wenn es dann später den Wunsch nach einer Partnerschaft beziehungsweise nach einer eigenen Familie gibt, der ja legitim ist und der auch in jedem behinderten Menschen vorhanden ist, da würde ich sagen, stellen sich viele Hindernisse in den Weg. Meine Damen und Herren, ich habe jetzt diese Biografie eines im wahrsten Sinne Behindertenlebens Ihnen nahe zu bringen versucht, um auf die Wichtigkeit dieses Sozialplanes hinzuweisen. Dieser Sozialplan – und da haben meine Vorrednerinnen und mein Vorredner schon darauf hingewiesen, was in dem alles vorhanden ist –, ich finde, dass dieser Sozialplan, der ja früher Behindertenplan geheißen hat, und von den Behindertenorganisationen vehement schon seit Jahren, um nicht zu sagen, Jahrzehnten gefordert wird, inzwischen ist auch die Aktion „Planlos“ ins Leben gerufen worden, um dem Ganzen mehr Nachdruck zu verleihen. Dieser Sozialplan ist erarbeitet worden in Zusammenarbeit zwischen Rechtsabteilung 9, Fachabteilung für das Sozialwesen, Beamten der Bezirkshauptmannschaften und – das halte ich für ganz besonders wichtig – von den Betroffenen und ihren Vertretern selbst, die – und verzeihen Sie mir diesen Ausdruck wirklich – mit Hirnschmalz und Herzblut an dem Behindertenplan gearbeitet haben, weil er ihnen einfach so wichtig war. Und aus dem Grund denke ich, ist auch etwas daraus geworden, worauf wir in der Steiermark stolz sein können. Der wichtigste Punkt für mich in diesem Sozialplan ist die bereits angesprochene Feststellung des individuellen Hilfsbedarfs. Das bedeutet, dass nicht mehr der

behinderte Mensch den Gegebenheiten angepasst wird, sondern die Gegebenheiten den Bedürfnissen des behinderten Menschen. Das erfordert sehr viel Flexibilität, aber dadurch ist es möglich, spezielle Programme, maßgeschneiderte Programme für jeden Einzelnen zu erarbeiten in Zusammenarbeit mit den Behinderten. Das ist nämlich ganz besonders wichtig, weil ich denke, die behinderten Menschen sind die besten Experten in eigener Sache. Und das gilt es umzusetzen. Ich habe da ein kleines Beispiel – verzeihen Sie, ich muss nur einen Schluck Wasser nehmen –, was das Herausfinden des Besten für den Behinderten ist. Steven Hawkins wird Ihnen ein Begriff sein. Dem großen Mathematiker und Physiker hat ab seinem 20. Lebensjahr eine wirklich schreckliche Krankheit ereilt, die so weit geführt hat, dass er nicht mehr sprechen konnte, sich nicht bewegen konnte. Man hat für ihn spezielle Programme entwickelt, mit dem es ihm möglich war, mit der Öffentlichkeit zu kommunizieren, was ihm ohne diese Hilfsmittel nicht möglich gewesen wäre. Und er hat auch als schwerst behinderter, beeinträchtigter Mensch Großartiges für die Wissenschaft geleistet. Ich finde, das ist die beste Anwendung eines individuellen Hilfsbedarfs, den man sich nur vorstellen kann. Es ermöglicht diese Feststellung des individuellen Hilfsbedarfs auch Menschen, die an einer Behinderung leiden, ein selbstständiges und selbst bestimmtes Leben zu führen, wobei ich ganz besonders das selbstständige Wohnen eventuell mit Assistenz, mit Wohnassistenz, mit teilbetreutem oder vollbetreutem Wohnen nennen möchte. Ich halte das für ganz, ganz besonders wichtig, weil das ermöglicht den Behinderten sich abzunabeln von der Familie, von seinen Eltern, die – und das soll jetzt nicht böse gemeint sein – unter Umständen unter einem Beschützersyndrom leiden, die ihr Kind nicht loslassen wollen, weil sie Angst haben, dass es ihm nicht wohlgehen könnte, dass es Probleme bekommt. Ich bin der Meinung, dass man behinderte Menschen durchaus fordern kann, denn es gibt so viele Fähigkeiten, die in einem behinderten Menschen stecken, man muss sie nur herauskommen lassen. Man muss nur die Möglichkeiten bieten, dass sich diese Fähigkeiten entwickeln. Damit dieser Sozialplan 2000 auch umgesetzt werden kann beziehungsweise nicht so das Schicksal des Behindertenplanes, des österreichischen Bundesbehindertenplanes erleidet, der schon 1994 herausgegeben wurde und von dem man eigentlich seither nicht mehr so besonders viel gehört hat, deswegen halte ich es für ganz besonders wichtig und hielt es für ganz besonders wichtig, nach den Umsetzungen und nach den Finanzierungsmöglichkeiten zu fragen. Und da hat es einige Irritation gegeben, weil man der Meinung war, unsere Fraktion würde diesen Sozialplan 2000 verhindern, verzögern, was immer Sie wollen. Das ist nicht der Fall. Ich bin froh, dass jetzt der Sozial-Ausschuss an die Landesregierung mit dem Ersuchen herangetreten ist, Umsetzungspläne, Zeithorizonte und auch finanzielle Bedeckungen dem Landtag vorzulegen. Der schönste Absichtsplan nützt leider nichts, wenn nicht ein Konzept vorhanden ist und auch die Möglichkeiten aufgezeigt waren, diese Dinge, die in diesem Sozialplan verankert, auch wirklich umzusetzen. Ich möchte noch dazusagen, dass es mir wichtig ist, dass wir, um den Sozialplan

auch umsetzen zu können und auch die finanziellen Voraussetzungen dafür schaffen zu können, ein neues Behindertengesetz brauchen. Es wurde auch hier im Mündlichen Bericht angefügt, dass die Landesregierung ersucht wird, eine Vorlage zu einem Behindertengesetz dem Landtag zu unterbreiten. Außerdem denke ich, dass eine Behindertenanwaltschaft – ich betone Behindertenanwaltschaft – eingerichtet werden soll – eine unabhängige Behindertenanwaltschaft klarerweise, weil sonst kann sie nicht effizient arbeiten. Außerdem möchte ich noch beifügen, dass schon in dem Pflichtenheft zum Behindertenplan, der im Jahr 1994 vorgelegt wurde, begleitende Enqueten gefordert sind, Enqueten, die den Sozialplan diskutieren, evaluieren – wie auch immer. Ich denke, dass wir im Herbst als Landtag eine Enquete abhalten könnten, Fachleute dazu einladen, Erfahrungen auszutauschen, um diesen Sozialplan wirklich zu dem werden zu lassen, was er sein sollte und als was er gedacht ist. Ich bin ganz sicher, dass es etwas Gutes ist. Ich möchte mich noch bei allen, die beteiligt waren, herzlich bedanken. Wir als steirischer Landtag und alle, die daran mitgearbeitet haben, können darauf stolz sein. Zu dem Entschließungsantrag der Grünen würde ich mich den Worten meiner Kollegin Gross anschließen. Drei der Punkte sind ohnehin in unserem gemeinsamen Entschließungsantrag vorhanden. Was die Antidiskriminierung anlangt, haben wir, wie schon erwähnt, die Menschenrechtskoordinatorin, Frau Dr. Ebner-Vogl, die sich dieser Problematik annimmt. Ein Antidiskriminierungsgesetz ist natürlich etwas, was gefordert wird. Nur bin ich der Meinung, dass das einmal vom Bund ausgehen muss. Dann kann der Steiermärkische Landtag durchaus sich anschließen. Ohne Antidiskriminierungsgesetz werden wir aber auch keine Antidiskriminierungsmaßnahmen erreichen. Ein Wort noch zur Ombudsschaft: Sie haben schon gehört, dass wir eine Behindertenanwaltschaft fordern, die wirklich die Interessen der Behinderten, unabhängig vom Pflegebereich, vertritt. Damit danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP und FPÖ. – 22.49 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dietrich, der ich es erteile.

Abg. Dietrich (22.49 Uhr): Herr Präsident, meine geschätzten Damen und Herren!

Es wurde schon sehr viel über den Sozialplan gesprochen. Der Sozialplan ist das Ergebnis jahrelanger Arbeit, und ich glaube eine sehr gelungene Arbeit. Wir sind froh, dass wir in dieser Legislaturperiode diesen Plan noch beschließen werden. Es ist allerdings Aufgabe der nächsten Abgeordneten, den Plan mit Leben zu erfüllen, das heißt, eine Prioritätenreihung vorzunehmen und die Finanzierung sicher zu stellen. Sie wird auch darauf schauen müssen, welche Schwerpunkte man setzt. Alles in allem sind wir sehr zuversichtlich, dass mit diesem Plan ein richtiger Schritt in die richtige Richtung gesetzt wurde, nämlich eine Verbesserung der Situation behinderter Menschen. (Beifall bei der FPÖ. – 22.50 Uhr.)

Präsident: Nunmehr spricht die Frau Landesrätin Dr. Rieder.

Landesrätin Dr. Rieder (22.51 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich glaube, die Zeit ist fortgeschritten, daher werde ich mich kurz halten, aber einiges Wesentliche gilt es trotzdem zu sagen. Meine Feststellung ist es, dass dieser Sozialplan für behinderte Menschen zweifelsohne ein weiterer Meilenstein in der steirischen Sozialpolitik ist. Ich bin froh darüber, dass es mir vor einigen Jahren gelungen ist, die Abgeordneten zu überzeugen, dass wir diesen Sozialplan brauchen, weil, so die Debattenbeiträge, wie sie heute stattgefunden haben, so war es ja nicht immer, denn man hat gemeint, das ist nicht notwendig. Es freut mich, dass heute, wenn auch die Sichtweisen unterschiedlich sind, man einhellig zur Meinung kommt, der Sozialplan für behinderte Menschen in der Steiermark ist eine Errungenschaft, denn auch ich bin davon überzeugt. Ich möchte mich beschränken auf ein Danke, auf ein Danke an die Behinderten und an die Trägerorganisationen, die federführend mitgewirkt haben. Ein Danke an meine Fachabteilung für Sozialwesen, an den Referenten Joschi Bauer, der heute anwesend ist. Ich möchte dich auch herzlichst bitten, der Frau Abteilungsvorständin, die im Krankenstand ist, Uli Buchacher, einen herzlichsten Dank für diese Leistung auszusprechen. Die Beschlussfassung wird in Kürze erfolgen. Diese Beschlussfassung wird die Basis sein, dass dieser Sozialplan für behinderte Menschen gemeinsam mit den sechs Pilotprojekten, die zur Zeit erstellt werden, und der Studie über den individuellen Hilfebedarf, die gestern in meinem Büro von den Projektanten eingelangt ist und wofür ich mich ebenfalls bedanke, dass wir dann an das Werk eines neuen Behindertengesetzes gehen. Ich bin zuversichtlich, dass wir unseren behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürgern ihre Lebenssituation damit ganz wesentlich erleichtern werden. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 22.53 Uhr.)

Präsident: Ich bedanke mich auch und komme zu den Abstimmungen. Wer dem Antrag der Frau Berichterstatterin zum Tagesordnungspunkt 28 zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1184/3, zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. Danke.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Tagesordnungspunkt 29, das ist der Antrag der Frau Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 1352/1. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Ebenfalls die einstimmige Annahme des Antrages.

Tagesordnungspunkt 35, Antrag der Frau Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1437/1. Wer stimmt zu? Danke.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Entschließungsantrag des Liberalen Forums, der Grünen, ÖVP und SPÖ, betreffend Wohngemeinschaft. Wer stimmt zu? Danke.

Einstimmig beschlossen.

Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Sozialplan. Wer gibt diesem Antrag die Zustimmung?

Das ist die Minderheit.

Bei den Tagesordnungspunkten 30 bis 32 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

30. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1467/1, Beilage Nr. 177, Gesetz, mit dem die 11. Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz-Novelle geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ussar. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ussar (22.54 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landesrat!

Einl.-Zahl 1467/1, Gesetz, mit dem die 11. Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz-Novelle geändert wird.

Artikel I: Die 11. Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz-Novelle, LGBl. Nr. 91/1999, wird wie folgt geändert: Dem Artikel I wird folgende Ziffer 11 angefügt: „11. Dem Paragraphen 28 wird folgender Paragraph 29 angefügt: „Paragraph 29 Übergangsbestimmungen: Bis zum 31. August 2001 lauten die Absätze 1 und 2 des Paragraphen 12 wie folgt dargestellt.“ Ich bitte um Annahme! (22.55 Uhr.)

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

31. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1100/8, zum Beschluss Nr. 1285 des Steiermärkischen Landtages vom 15. Juni 1999 über den Antrag der Abgeordneten Beutl und Majcen, betreffend die Abstimmung der Leistungsbeurteilung auf den Wechsel von Schülern innerhalb der Grundstufe 1.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Majcen. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Majcen (22.55 Uhr): Meine Damen und Herren!

Sie kennen alle den Inhalt der Vorlage zum Beschluss Nr. 1285 des Steiermärkischen Landtages, und ich stelle den Antrag auf Annahme der Vorlage. (22.55 Uhr.)

Präsident: Danke!

32. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 1306/1, der Abgeordneten Mag. Zitz und Hagenauer, betreffend die Anerkennung und Förderung der Brailleschrift.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mag. Erlitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mag. Erlitz (22.55 Uhr): Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz und Hagenauer, betreffend die Anerkennung und Förderung der Brailleschrift.

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und folgende Maßnahmen in die Wege zu leiten:

Die Anerkennung der Brailleschrift als Grundlage jeder schulischen und beruflichen Ausbildung für blinde Menschen, das Erlernen der Blindenvollschrift ab der Grundschule für blinde Schüler, das Erlernen der Blindenkurzschrift für blinde Schüler ab der fünften Schulstufe der Pflichtschule vor allem in Integrationsklassen. Das Betreuungspersonal von blinden Schülern muss zumindest über Grundkenntnisse in Braille verfügen. Alle in Ausbildung stehenden Blindenlehrer, -lehrerinnen müssen über ihren Umgang mit Blindenvoll- und Kurzschrift entsprechende Qualifikationsprüfungen ablegen, Grundkenntnisse in Mathematik und Musiknotenschrift müssten im Rahmen der Ausbildung ebenfalls vermittelt werden. Blindenschüler/-schülerinnen muss im Informatikunterricht die Möglichkeit geboten werden, das 8-Punkte-Computer-Braille zu erlernen. Die Vermittlung der Brailleschrift muss als fixer Bestandteil in jeder Rehabilitationsmaßnahme für Späterblindete enthalten sein. In regelmäßigen Abständen müssen Fortbildungsseminare für Menschen, die mit der Betreuung Blinder zu tun haben, angeboten werden, und letztlich die Blindenschulen sollen für alle Blinden und Sehbehinderten Lehrer/Lehrerinnen in Österreich eine zentrale Informationsstelle für Fragen in Zusammenhang mit der Brailleschrift werden.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten zum Antrag, Einl.-Zahl 1306/1, der Abgeordneten Mag. Zitz und Hagenauer, betreffend die Anerkennung und Förderung der Brailleschrift, wird zur Kenntnis genommen. Soweit mein Antrag. (22.57 Uhr.)

Präsident: Danke! Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Brünner, dem ich es erteile.

Abg. Dr. Brünner (22.57 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Es gibt in der Steiermark zirka 20.000 sehbehinderte oder blinde Menschen. Für diese ist ebenfalls Vorsorge in der Weise zu treffen, dass sie ein selbst bestimmtes Leben nach Möglichkeit führen können. Es gibt, was die Öffentlichkeit anbelangt, zwei Wege. Entweder dass öffentliche Gebäude mit Hinweisen in Brailleschrift versehen sind, das wird allerdings nicht immer möglich sein und daher könnte als Alternative dazu oder allenfalls auch kumulativ ein Abholung/Begleitsystem installiert werden, das Blinde oder Sehbehinderte in Anspruch nehmen können, wenn sie Wege in öffentliche Gebäude et cetera haben.

Die Abgeordneten Dr. Brünner und Mag. Zitz stellen folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Ausstattung öffentlicher Gebäude mit Hinweisen in Brailleschrift umfassend in Angriff zu nehmen, und

zwar zwingend bei Neubauten und nach Möglichkeit im Nachhinein auch bei bereits existierenden Gebäuden oder als Alternative dazu schrittweise ein „Abhol- und Begleitsystem“ zu installieren. Ich bitte Sie, diesem Entschließungsantrag zuzustimmen! (22.58 Uhr.)

Präsident: Danke!

Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1467/1, Beilage Nr. 177 (Tagesordnungspunkt 30) ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1100/8 (Tagesordnungspunkt 31) ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1306/1 (Tagesordnungspunkt 32) ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag des LIF, der Grünen und der ÖVP, betreffend Ausstattung öffentlicher Gebäude mit Brailleschrift beziehungsweise die Ermöglichung eines „Abhol- und Begleitsystems“ für sehbehinderte und blinde Menschen, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Das ist die einstimmige Annahme.

33. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über den Antrag, Einl.-Zahl 1208/1, der Abgeordneten Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Evaluierung des Arbeitsförderungsprogramms.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Keshmiri. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Keshmiri (22.59 Uhr): Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeitsplatz hat in seinen Sitzungen am 14. September 1999 und am 30. Mai 2000 über den Antrag der Abgeordneten Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Evaluierung des Arbeitsförderungsprogramms, beraten.

Mit dem Antrag der Abgeordneten Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Evaluierung, wird der Landtag aufgefordert, das Steiermärkische Arbeitsförderungsgesetz so zu ändern, dass das Arbeitsförderungsprogramm jeweils nach zwei Jahren einer Evaluierung zu unterziehen wäre.

Dieser Antrag wurde vom Ausschuss am 14. September 1999 der Landesregierung zur Stellungnahme übermittelt. Aus diesen Stellungnahmen geht hervor, dass der Paragraph 12 des Steiermärkischen Arbeitsförderungsgesetzes festlegt, dass die Landesregierung dem Landtag alle zwei Jahre einen Arbeitsförderungsbericht vorzulegen hat. Weiters hat die Landesregierung am 8. November 1999 die ÖSB Unternehmensberatungsges.m.b.H. mit dem Projekt „Neuorientie-

rung des Steirischen Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramms“ beauftragt. Im Zuge dieses Auftrages wird eine laufende Evaluierung der fördernden Projekte erfolgen. Die Ergebnisse werden in die zukünftige Programmplanung und -entwicklung einfließen. Aus diesen Stellungnahmen ergibt sich somit, dass eine gesetzliche Verankerung der Evaluierung des Arbeitsförderungsprogramms als nicht notwendig erachtet wird, da die Maßnahmen nach dem Förderungsgesetz ohnehin ständig Evaluierungen unterzogen werden.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeitsplatz stellt den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz zum Antrag, Einl.-Zahl 1208/1, der Abgeordneten Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend die Evaluierung des Arbeitsförderungsprogramms, wird zur Kenntnis genommen. Danke! (23.01 Uhr.)

Präsident: Das Wort ergreift der Herr Abgeordnete Günther Prutsch.

Abg. Günther Prutsch (23.01 Uhr): Herr Präsident! Frau Landesrätin! Meine Damen und Herren!

Arbeitsförderung bedeutet für mich Qualifizierung und Ausbildung, Sicherung von Beschäftigung. Dazu gehört aber auch für mich die Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes. Für mich ist es daher unverständlich, dass zwei Entschließungsanträge aus angeblich formalen Gründen nicht zugelassen werden. Gerade periphere Regionen sind von diesem Problem naturgemäß sehr stark betroffen. Den rund 224.000 steirischen Pendlerinnen, von denen zirka 160.000 einen Pkw benutzen, kostet das Belastungspaket der Bundesregierung insgesamt rund 688 Millionen Schilling, was einer jährlichen Mehrbelastung von zirka 4300 Schilling für den/die einzelne Pendler/in bedeutet. Allein die Bezinpreiserhöhungen der letzten Wochen stellen eine Belastung von mehr als einer Million Schilling pro Arbeitstag dar. Die bereits mit 1. Juni erhöhte motorbezogene Versicherungssteuer schlägt sich mit durchschnittlich 1850 Schilling pro Jahr nieder. Mobilität soll zu keinem Luxus werden, Mobilität ist zumeist oder in jedem Fall die Reaktion auf die Anforderungen der Wirtschaft, und da sollten wir uns besondere Gedanken dazu machen. Diesen Belastungen kann aber durch unterschiedliche Maßnahmen entgegengetreten werden. Und zwar fordere ich daher im Rahmen des Arbeitsförderungsgesetzes einen Mobilitätsfonds zur Unterstützung derjenigen, die auf ein Kraftfahrzeug angewiesen sind und durch die Fahrten zum und vom Arbeitsplatz in finanzielle Notlage kommen, einzurichten und an die Bundesregierung mit der Aufforderung heranzutreten, dafür zu sorgen, dass vor allem der Dieselpreis für Pendlerinnen, wie bei der Landwirtschaft vorgesehen, auf Heizölpreisniveau abgesenkt wird, weiters, dass den Pendlerinnen mit benzinbetriebenen Fahrzeugen die Mineralölsteuer rückvergütet wird. Und für mich auch ganz wesentlich, dass eine amtliche Preisregelung im Treibstoffbereich eingeführt wird, um laufend steigenden Treibstoffpreisen entgegenzuwirken. Ganz wichtig und eigentlich nicht mehr sehr im Blickpunkt der Politik durch die Ausgliederung vieler Verkehrs-

unternehmen aus den öffentlichen Budgets und der Verpflichtung zu betriebswirtschaftlicher Arbeitsweise sind viele Werksverkehre in der Steiermark von der Einstellung bedroht. Da bei der Einstellung derartigen Werksverkehrs immer jene übrig bleiben, die keine andere Möglichkeit haben, ihren Arbeitsplatz zu erreichen, müssen Alternativen gefunden werden, damit auch diese Arbeitnehmerinnen in Zukunft ihren Arbeitsplatz erreichen und damit ihre Existenz sichern können. Eine solche Möglichkeit wäre meiner Meinung nach der Anreiz beziehungsweise die Förderung von individuellen Fahrgemeinschaften von Pendlerinnen. Wenn in der Steiermark die Förderung des Erwerbs von Pkws für Familien mit mehr als vier Kindern möglich ist, darf eine solche Landesförderung für Arbeitnehmerinnen, die ansonsten ihren Arbeitsplatz nicht erreichen können, nicht ausgeschlossen sein. Ich fordere daher die Ausarbeitung von Alternativmodellen zur Förderung von nicht gewerblichen Fahrgemeinschaften für diese Bereiche, in denen sich ein Werksverkehr nicht mehr aufrecht erhalten lässt, zum Beispiel die Übernahme der Kosten für eine Zusatzversicherung. Meine Damen und Herren! Ich weiß, die Zeit ist schon sehr fortgeschritten, aber im Sinne der tausenden Pendler möchte ich zum Abschluss nur mehr jene Ignoranz bedauern, die hier zutage tritt, jene Ignoranz der angeführten Probleme und der Lösungsansätze, die wir hier einbringen wollten. Ich hoffe, dass in der nächsten Periode im Sinne der Pendler mehr Verständnis vorhanden sein wird. (Beifall bei der SPÖ. – 23.06 Uhr.)

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

34. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 1445/1, der Abgeordneten Mag. Zitz und

Hagenauer, betreffend steirische Maßnahmen zur Weiterführung der Restitution sogenannter arisierter Güter.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Mag. Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Zitz (23.06 Uhr): Der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 30. Mai 2000 über den Antrag, Einl.-Zahl 1445/1, der Abgeordneten Mag. Zitz und Hagenauer, betreffend steirische Maßnahmen zur Weiterführung der Restitution sogenannter arisierter Güter, beraten und nachstehenden Beschluss gefasst: Der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuss stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, alle erforderlichen Maßnahmen zur Weiterführung der Restitution sogenannter arisierter Güter zu setzen, um erstens die Provenienzforschung weiter zu betreiben; zweitens die Erbenausforschung durchzuführen; drittens die Vorgangsweise bei problematisch erworbenen Objekten ohne auffindbare Erben abzuklären und viertens eine Publikation zu erstellen, die einen Überblick über die sogenannten Arisierungen und Maßnahmen der Restitution in der Steiermark gibt. Ich ersuche um Annahme dieses Antrages. (23.07 Uhr.)

Präsident: Danke. Wer stimmt dem Antrag zu? Danke.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Ich darf noch ganz kurz mitteilen, dass Anfragebeantwortungen heute gefordert wurden, und zwar über die Anfragebeantwortung der Frau Landeshauptmann, betreffend das Verhalten des Landesamtsdirektors, sowie die Anfragebeantwortung von Frau Landeshauptmann, betreffend Gesetzespublikationen. Diese werde ich in der nächsten Landtagssitzung am 4. Juli 2000 nach der Fragestunde durchführen lassen. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend. Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 23.08 Uhr.)